

Das Parlament

Berlin, Montag 23. April 2018

www.das-parlament.de

68. Jahrgang | Nr. 17 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Ein neuer Paukenschlag

Recep Tayyip Erdogan Er hat wieder einmal alle überrumpelt: Recep Tayyip Erdogan, türkischer Präsident und Chef der konservativ-islamischen AKP, verkündete bei einem Presseauftritt überraschend, die für November 2019 geplanten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen kurzzeitig auf den 24. Juni dieses Jahres vorzuziehen. Zugleich verlängerte das AKP-dominierte Parlament in Ankara den seit dem gescheiterten Putsch 2016 geltenden Ausnahmezustand. Die Wahl wird also im Notstand stattfinden. Zwar hatten viele Türken mit vorgezogenen Wahlen gerechnet, aber niemand mit einem so frühen Termin. Begründet hatte Erdogan den frühen Wahltermin mit dem Militäreinsatz in Syrien und der Notwendigkeit einer mit exekutiven Rechten ausgestatteten Präsidentschaft. Die bekommt er nach dem Referendum von 2017 erst nach einer neuen Wahl. kru

ZAHL DER WOCHE

55,3

Millionen türkische Staatsbürger sind berechtigt, an den vorgezogenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 24. Juni teilzunehmen. In Deutschland sind 1,4 Millionen der hier lebenden Türken wahlberechtigt.

ZITAT DER WOCHE

»Es muss diesmal klare Vorgaben geben.«

Cem Özdemir, Grünen-Bundestagsabgeordneter, zum bevorstehenden Wahlkampf auch in Deutschland für die türkischen Wahlen im Juni. Im vergangenen Jahr hatte es beim türkischen Verfassungsreferendum viel Ärger um Auftritte türkischer Spitzenpolitiker hierzulande gegeben.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Pflege Personalkrise der Branche Thema einer Ausschusshörung Seite 4

EUROPA UND DIE WELT
Europa Parlament debattiert Überführung des ESM in einen Währungsfonds Seite 7

KULTUR UND BILDUNG
Deutscher Filmpreis Ausblick auf die Auszeichnung am 27. April Seite 11

KEHRSEITE
Bundestag Die neuen IPS-Stipendiaten in den ersten Wochen in Berlin Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004

Rote Linien und Raketen

SYRIEN Die westlichen Luftschläge als Antwort auf mutmaßlichen Chemiewaffeneinsatz bleiben hoch umstritten

Hat das Regime des syrischen Präsidenten Bashar al-Assad wie nachweislich in der Vergangenheit erneut Giftgas gegen Aufständische oder gar gegen Zivilisten eingesetzt? Die Präsidenten der USA, Frankreichs und die britische Premierministerin haben diese Frage beantwortet und am vorvergangenen Wochenende ihre Streitkräfte mit gezielten Luftschlägen syrische Anlagen ausschalten lassen, in denen die Produktion oder Lagerung chemischer Kampfmittel zu vermuten gewesen ist. Der Beweis allerdings, dass das Assad-Regime Anfang April in der damals noch von Rebellen gehaltenen Stadt Duma mit dem Einsatz von C-Waffen erneut eine rote Linie überschritten habe, war zumindest bis zum vergangenen Freitag immer noch nicht erbracht. Das liegt auch daran, dass Syrien und Russland den Ermittlern der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) zunächst den Zugang nach Duma mit Verweis auf Sicherheitsbedenken verweigert hatten. Die Experten sollen herausfinden, ob Giftgas eingesetzt wurde, allerdings nicht von wem: Die Verlängerung eines Mandats für eine unabhängige UN-Untersuchungskommission, um Täter zu ermitteln, hatte Russland 2017 UN-Sicherheitsrat mit seinem Veto zu Fall gebracht.

Blockaden In einer Vereinbarten Debatte zur Lage in Syrien betonte Außenminister Heiko Maas (SPD) vergangene Woche, dass das Assad-Regime in der Vergangenheit wiederholt und nachweislich Chemiewaffen gegen die eigene Zivilbevölkerung eingesetzt habe. »Im Verhältnis dazu ist die Zerstörung von Gebäuden, in denen dieser chemische Dreck erforscht, gelagert und produziert wird, als angemessen zu bezeichnen. Wir dürfen uns nie abschließend daran gewöhnen, dass mit Chemiewaffen Kriegsverbrechen begangen werden.« Die internationalen Mechanismen zur Konfliktlösung hätten bisher im Syrien-Krieg versagt, sagte Maas. Am Ende müsse ein politischer Prozess in Syrien unter der Ägide der Vereinten Nationen stehen. Aber vorerst müsse es darum gehen, bestehende Blockaden aufzulösen und »die Dynamik der Lage« für einen Wiedereinstieg in einen solchen Prozess zu nutzen. Der AfD-Fraktionsvorsitzende Alexander Gauland bezeichnete die Angriffe der USA, Großbritanniens und Frankreichs als »ebenso völkerrechtswidrig wie politisch verfehlt«. Es sei ein Irrsinn, bei unklarer Beweislage »eine Bestrafung vorzunehmen, ohne den Schuldpruch abzuwarten«. Es wiederhole sich hier ein Muster aus dem Irak-Krieg 2003, den die



Von Lenkflugkörpern wie diesem feuerte die US-Marine Mitte April vom Roten Meer und vom Persischen Golf aus mit »Tomahawk«-Marschflugkörpern auf vermutete Chemiewaffen-Lager und ein Labor des syrischen Regimes.

USA mit der Behauptung von Giftgaslaboren begründet habe. »Behaupten, nicht beweisen können und trotzdem schießen.« Gauland forderte weniger Dogmatik: »Ohne Assad geht es leider nicht. Auch hier sollten wir eigentlich aus Libyen gelernt haben, dass das Ende einer Diktatur nicht den Anfang einer Westminister-Demokratie bedeutet.«

Unionsfraktionsvize Johann Wadephul (CDU) warb bei der völkerrechtlichen Beurteilung der Militärschläge dafür, die Vorgesichte in den Blick zu nehmen. Mehrfach seien in Syrien Chemiewaffen eingesetzt worden, es habe zwölf Resolutionsanläufe im UN-Sicherheitsrat gegeben, die von Russland torpediert worden seien. Wenn man konstatieren müsse, dass die Vereinten Nationen nicht mehr der Ort seien, um das von ihnen selbst geschaffene Regelwerk zu verteidigen, dann muss es bei einem völkerrechtswidrigen Einsatz von Giftgas möglich sein, darauf eine militärische Antwort zu geben, und dann ist die an der Stelle auch gerechtfertigt, sagte Wadephul (siehe auch Interview auf Seite 2).

Alexander Graf Lambsdorff (FDP) wies Gaulands Vergleich mit dem Irakkrieg 2003 als »irreführend« zurück: »Bei Assad wissen wir sicher, dass er Massenvernichtungswaffen hat. Wir wissen, dass das Regime Chemiewaffen hat, und wir wissen auch, dass es sie einsetzt.« Lambsdorff bezeichnete das Verhandlungsformat in Genf im Rahmen der UN als »erschöpft«, auch der von Russland initiierte Astana-Prozess sei als »Prozess der Kriegsgewinner« nicht einer friedlichen Lösung für Syrien dienlich. Es sei womöglich sinnvoller, vertrauliche Verhandlungen zu suchen »abseits der Öffentlichkeit, mit Sonderbotschaftern, so ähnlich wie Israelis und Palästinenser das 1993 bis 2000 im Oslo-Prozess gemacht haben.«

Sahra Wagenknecht, Fraktionsvorsitzende der Linkspartei, bezeichnete Giftgaseinsätze als Kriegsverbrechen, die vor das Haager Tribunal gehörten. »Aber erst muss doch geklärt werden, ob es einen solchen Einsatz gab« und wer den Auftrag dafür erteilt

habe. Ohne diese Klärung sei der Beschluss in Syrien mit Marschflugkörpern durch die USA, Großbritannien und Frankreich »nicht angemessen und notwendig, sondern ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg«. Wohin dies führe, lasse sich in Afghanistan, im Irak und in Libyen beobachten. »Wie viel Leid, wie viele Tote, wie viele Verbrechen sind durch diese unverantwortliche Politik verursacht worden?«

Legitimität Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelte, dass die Bundesregierung das Thema Syrien angesichts der Blockaden im Sicherheitsrat nicht schon längst in der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgebracht habe. »Wenn wir uns einig sind, dass Militäreinsätze eine Ultima Ratio sein müssen, dann muss man doch alles, was politisch geht, vorher machen, und nicht, nachdem die Waffen eingesetzt worden sind«, sagte Nouripour. Es könne nicht darum gehen, das Völkerrecht zu verbiegen. »Es geht nicht darum, dass wir Doppelstandards schaffen, die dann am Ende von Russland beispielsweise auf der Krim gegen uns verwendet werden. Aber es geht darum, dass es Wege gäbe, völkerrechtliche Legitimität zu schaffen.« Alexander Heinrich

»Wir wissen, dass das Assad-Regime Chemiewaffen hat und sie auch einsetzt.«

Alexander Graf Lambsdorff (FDP)

Wettlauf mit Waffen

BERICHT Die Regierung warnt vor einer globalen Rüstungsspirale. Ihre Kritiker finden, sie solle vor der eigenen Tür kehren

Die Bundesregierung betrachtet die weltweite Aufrüstung und die zunehmenden Verletzungen von Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen mit Sorge. In einer Bundestagsdebatte zum Jahresabrüstungsbericht 2017 (19/1380) machte Außenminister Heiko Maas (SPD) vergangene Woche deutlich, dass die »Zeichen in vielen Teilen der Welt auf Aufrüstung« stünden und die »regelbasierte, kooperative Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur« erodiere. Aufgabe der Bundesregierung sei es, »jeder militärischen Eskalation entgegenzuwirken und auf allen Ebenen für politische Lösungen zu kämpfen«. Die Unsicherheit wegen des Atom-Abkommens mit dem Iran bezeichnete Maas als »alles andere als hilfreich«. Die Bundesregierung setze sich gegenüber der US-Seite dafür ein, das Abkommen zu erhalten. Armin Paul Hampel (AfD) kritisierte, dass die Bundesregierung bei Konflikten für Ausgleich sorgen wolle, bei denen Deutschland keinerlei Gewicht habe. Die Instabilität im Nahen Osten sei eine Folge des Irakkriegs der USA und zum anderen »postkolonialer Schrott« von Franzosen und Briten, den Deutschland nicht aufzuräumen habe. Es

müsse darum gehen, in die Bundeswehr zu investieren, damit »andere Länder uns ernst nehmen«, sagte Hampel. »Wir brauchen eine konventionelle Rüstung, die überzeugt.« Jürgen Hardt (CDU) nannte das Iran-Abkommen einen »Fortschritt, weil er die Sicherheit des Staates Israel erhöht«. Es gebe berechnete Fragen an den Iran, wegen dessen Aggressivität gegenüber Israel. Wenn man aber mit israelischen Generalen und Politikern spreche, bekomme man zu hören, dass man sich zwar mehr wünsche, es aber nicht im Sinne Israels sei, diesen Vertrag über Bord zu werfen. Alexander Müller (FDP) hob hervor, dass es gelungen sei, die Zahl der nuklearen Sprengköpfe weltweit von 64.000 auf heute 15.000 zu reduzieren. Der Weg zu einer atomwaffenfreien Welt müsse weiter beschritten werden, dies sei aber nicht »durch einseitigen Totalverzicht auf nukleare Abschreckung«

machbar. »Solange es Mächte gibt, die in militärisch aggressiver Weise ihre friedlichen Nachbarn unterwerfen wollen, müssen wir uns durch Abschreckung selbst verteidigen können«, sagte Müller auch mit Blick auf Russland. Gregor Gysi (Die Linke) kritisierte die Einseitigkeit der Vorwürfe gegenüber Russland. Er erinnerte daran, dass die völkerrechtswidrige Annexion der Krim ein negatives Vorbild mit Blick auf Serbien gehabt habe. »Der Westen siegte so sehr gegen Russland, dass er meinte, das Völkerrecht nicht mehr zu benötigen.« Es sei fatal, dass man russische Kooperationsangebote ignoriert habe und stattdessen den »Konfrontationskurs der USA ohne Sinn und Verstand« mitgetragen habe. Katja Keul (Grüne) bezweifelte den Willen der Bundesregierung, für Vertrauensbildung zu sorgen. So habe Außenminister Maas da-

»Die Zeichen stehen in vielen Teilen der Welt auf Aufrüstung – leider.«

Heiko Maas (SPD), Außenminister

vor gewarnt, mit Blick auf Rüstungsinspektionen »Deals mit der russischen Seite« zu machen. »Mit wem wollen Sie Abrüstungsverträge schließen, wenn nicht mit Russland? Mit sich selbst?« Keul verwies zudem auf das Schweigen der Bundesregierung zum Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland und zum UN-Atomwaffenverbotvertrag. Der Abrüstungsbericht wurde in die Ausschüsse überwiesen (siehe Seite 3). Keine Mehrheit fanden zwei Oppositionsanträge (19/1299, 19/976). Die Linke hatte die Bundesregierung aufgefordert, für den Erhalt des INF-Vertrages (Treaty on Intermediate range Nuclear Forces) einzutreten, der Russland und die USA auf den Verzicht auf landgestützte Atomraketen mit Reichweiten zwischen 500 und 5.500 Kilometern verpflichtet. Die Grünen rufen die Bundesregierung dazu auf, dem Atomwaffenverbotvertrag der Vereinten Nationen beizutreten. ahe

EDITORIAL Diplomatie ist gefragt

VON JÖRG BIALLAS

Die Fernsehbilder erschüttern: Weinenden Kindern wird hektisch Wasser über Kopf und Gliedmaßen geschüttet, offensichtlich um wenigstens notdürftig die Spuren giftiger Chemikalien zu beseitigen. Er hat es wieder getan, lautet die Botschaft dieser Bilder, erneut hat der syrische Präsident Bashar al-Assad seine eigene Zivilbevölkerung mit todbringenden Kampfstoffen angegriffen. Indes bestreitet Syrien strikt, solche Waffen überhaupt zu besitzen. Die westliche Welt ist fest davon überzeugt, dass das eine Lüge ist. Und so sind mehr als 100 amerikanische, französische und britische Raketen vor Wochenfrist auf Syrien abgefeuert worden. Mutmaßliche Produktionsanlagen und Lager für Giftgas sollten damit zerstört werden. Die Bundesregierung hat diesen Militärschlag ausdrücklich gebilligt; eine deutsche Beteiligung an solchen Maßnahmen komme freilich nicht in Frage, hieß es.

Das Geschehen erinnert sehr an die Situation im April 2017. Seinerzeit hatte US-Präsident Donald Trump nach einem vermuteten Giftgaseinsatz ebenfalls den Abschuss von Marschflugkörpern auf Syrien befohlen. Der Abschreckungseffekt dieser Militäraktion war ganz offensichtlich überschaubar, wie die Ereignisse ein Jahr später zeigen. Seit sieben Jahren tobt der Krieg in Syrien. Ein Ende ist nicht absehbar. Ohne Frage ist Assad, unterstützt von Russland, dabei der Aggressor, dem alle Mittel zur Machterhaltung recht sind. Menschenleben spielen in diesem zynischen Kalkül zwischen internationalem Geltungsbedürfnis und Geldgier keine Rolle. Wie in jedem Krieg ist das Schicksal der Zivilbevölkerung längst zum Spielball militärischer Strategien geworden. Wenn aber Waffengewalt gegen Syrien augenscheinlich nicht fruchtet, was ist dann zu tun? Eine politische Lösung sollte engagierter als bisher vorangetrieben werden. Trotz aller berechtigten Vorbehalte wird das ohne Assad nicht gehen. Und auch Russlands Präsident Wladimir Putin muss an den Verhandlungstisch gebeten werden. Den Westen kostet eine diplomatische Initiative nach all den Verbrechen, Grausamkeiten und Lügen der vergangenen Jahre Überwindung. Das ist nachvollziehbar. Die Summe der Enttäuschungen darf aber nicht der Maßstab für einen dringend notwendigen Friedensschluss in Syrien werden.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

MEHR DEUTSCHES ENGAGEMENT IN SYRIEN?

Ehrlicher Makler

PRO



Martin Ferber, »Augsburger Allgemeine«

Schlägt nun im Syrien-Konflikt die Stunde der Diplomaten? Nach den Luftangriffen auf Ziele des Assad-Regimes ist in den westlichen Hauptstädten der Ruf nach einer politischen Lösung unüberhörbar, Berlin und Paris haben bereits auf EU-Ebene eine gemeinsame Initiative gestartet, um den eingefrorenen Friedensprozess wieder in Gang zu bringen. Doch die bittere Wahrheit ist: Diese Rufe werden ungehört verhallen. Berlin alleine ist militärisch wie politisch zu schwach, um Einfluss auf die Konfliktparteien nehmen zu können. Und an Resolutionen des Sicherheitsrates herrscht schon jetzt kein Mangel. Das allerdings ist kein Grund zum Nichtstun und Wegschauen. Deutschland mag so lange keine aktive Rolle im Nahen Osten spielen, so lange die beiden Großmächte Russland und USA und die beiden regionalen Hegemonialmächte Türkei und Iran auf syrischem Boden ihre eigenen Interessen verfolgen und ihren Kampf um die Vormachtstellung austragen. Danach aber könnte Deutschland als »ehrlicher Makler« gebraucht werden, da die Bundesregierung trotz aller Spannungen im Verhältnis zu Moskau, Washington, Ankara und Teheran noch immer über bewährte Kontakte und verlässliche Kanäle zu allen am Konflikt beteiligten Mächte verfügt. Diese mögen im Einzelfall schon mal besser gewesen sein, doch sie können genutzt werden, um in geduldiger diplomatischer Überzeugungsarbeit hinter den Kulissen an einer von allen akzeptierten Nachkriegsordnung zu arbeiten. Gerade weil Deutschland keine eigenen Interessen in der Region verfolgt und sich an den jüngsten Luftschlägen auch nicht beteiligt hat, könnte bald schon seine Stunde als Vermittler schlagen. Das ist im Augenblick sehr wenig, wohl wahr. Aber mehr als nichts.

Nicht überschätzen

CONTRA



Hans Monath, »Der Tagesspiegel«, Berlin

Zweimal haben Bundesregierungen in den vergangenen 15 Jahren Erfahrungen gesammelt, wie die Partner im Westen darauf reagierten, dass sich die Deutschen einem Militäreinsatz verweigerten: 2003 im Irak-Krieg, 2011 bei den Luftangriffen gegen Gaddafis Regime in Libyen. Die Mehrheit der Deutschen begrüßte diese Haltung, aber sie hatte außenpolitische Kosten. Die wollte die Bundesregierung diesmal begrenzen und stützte die Luftangriffe auf Syrien zumindest verbal. Im Irak und in Libyen hatten die Kriegführenden versucht, sich auf UN-Beschlüsse zu berufen. Diesmal gab es keinen Beschluss des UN-Sicherheitsrats. Wegen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, das »Out of area«-Einsätze nur im UN- oder Nato-Rahmen erlaubt, hätte sich die Bundesregierung völkerrechtlich auf heikles Terrain begeben, wenn sie mitgebombt hätte. Das ändert nichts an der alten Regel, dass ein Partner, der militärisch abseits steht, nur wenig Einfluss auf die Politik der Handelnden hat. Es ist richtig und notwendig, dass Berlin nun alle Möglichkeiten ausstestet, eine politische Lösung für den Syrien-Konflikt auf den Weg zu bringen. Seit Jahren versucht die deutsche Diplomatie etwa, die Gegner Iran und Saudi-Arabien zu einer konstruktiveren Haltung zu bewegen, doch deren Verhältnis ist seit dem Krieg im Jemen vollends zerstört. Ansatzpunkte zum Anschieben eines politischen Prozesses könnten das deutsche Verhältnis zu Russland oder der Türkei bieten. Doch US-Präsident Trump ist ein unberechenbarer Partner ohne außenpolitische Strategie. Die EU, die das eigentlich ausgleichen müsste, findet nun nur schwer zu einer gemeinsamen Haltung. Deshalb sollte Berlin die eigenen Möglichkeiten nicht überschätzen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Wadephul, die Große Koalition will zu einer »regelbasierten Weltordnung« zurückkehren – das heißt, weniger Alleingänge, mehr internationale Kooperation. Waren die westlichen Luftschläge gegen Syrien hierfür ein geeigneter Beitrag?

Die Angriffe haben zumindest deutlich gemacht, dass die eklatante Verletzung von Völkerrecht durch den wiederholten Einsatz von Chemiewaffen nicht ohne Reaktion bleibt. Derartige Vergehen kann die Staatengemeinschaft nicht einfach hinnehmen. Wenn man eine regelbasierte Weltordnung wiederherstellen will – was absolut notwendig ist –, müssen jetzt aber weitere, politische Schritte folgen.

Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) zieht eine Lösung des Syriens-Konflikts auch ohne die Vereinten Nationen in Betracht. Wie passt das zusammen?

Ich habe ihn nicht so verstanden. Was er aus meiner Sicht meinte: Nach fast sieben Jahren Krieg mit Tausenden Toten und einer wiederholten Verletzung des Völkerrechts müssen wir feststellen, dass die UN bisher nicht in der Lage waren, eine politische Lösung herbeizuführen. Es hat zwölf Resolutionenwürfe im UN-Sicherheitsrat gegeben, alle wurden durch Russland blockiert. Jetzt geht es darum, einen neuen diplomatischen Anlauf zu nehmen, damit die UN am Ende eine neue Ordnung in Syrien wiederherstellen können.

Deutschland hat sich militärisch bisher aus dem Syrien-Konflikt herausgehalten und verweist dabei auch auf ein fehlendes UN-Mandat. Ist diese Haltung noch vertretbar? Die Frage ist ja schon, wie der Westen zentrale Prinzipien wie das Chemiewaffenverbot verteidigen will, wenn der Weltsicherheitsrat blockiert ist.

Bislang war es richtig, sich militärisch nicht zu beteiligen. Wenn wir aber immer – vollkommen zu Recht – von einer größeren internationalen Verantwortung Deutschlands reden, müssen wir auch bereit und in der Lage sein, robuste militärische Antworten zu geben.

Sie schließen einen Militäreinsatz in Syrien unter Beteiligung Deutschlands künftig nicht aus?

Das sollten wir nicht grundsätzlich ausschließen, zum Beispiel im Rahmen einer möglichen UN-Blauhelmtrope. Wir können uns nicht immer darauf verlassen, dass die USA zusammen mit unseren engen europäischen Verbündeten Großbritannien und Frankreich handeln und wir das lediglich verbal begrüßen.

Die EU-Staaten wollen diese Woche in Brüssel zunächst einen neuen diplomatischen Anlauf starten. Ist die Lage nach den Luftschlägen tatsächlich das sprichwörtliche »Window of Opportunity«, also eine günstige Gelegenheit für neue Friedensgespräche?

Jede diplomatische Anstrengung lohnt. Wenn der französische Präsident Emmanuel Macron jetzt nach vorne geht, steht Deutschland natürlich eng an seiner Seite. Allerdings habe ich, um ehrlich zu sein, keine großen Illusionen. Doch es gibt kaum Alternativen zu neuen diplomatischen Anstrengungen.

Eine politische Lösung kann es offensichtlich nur mit den engsten Verbündeten Syriens, Russland und Iran, geben. Welche Druckmittel haben die Europäer in der Hand, sie überhaupt an den Verhandlungstisch zu bringen?

Alle unmittelbar an diesem Konflikt Beteiligten haben ein Interesse daran, in der internationalen Gemeinschaft akzeptiert zu werden. Der Iran möchte, dass wir für die weitere Existenz des Atomabkommens ein-

»Müssen bereit sein«

JOHANN WADEPHUL Deutschland sollte sich darauf einstellen, auch militärisch in Syrien einzugreifen, meint der Unionsfraktionsvize



© johann-wadephul.de

treten – was wir im Gegensatz zu den USA tun. Russland will, dass wir es als ebenbürtiges Mitglied dieser Völkergemeinschaft beachten. Dafür müssen die Länder sich aber kooperativ zeigen. Außerdem können weder Russland noch der Iran – und schon gar nicht Syrien selbst – den Wiederaufbau des Landes allein bewältigen. Wir werden das unterstützen. Voraussetzung ist aber, dass es nach Ende des Krieges eine stabile, von der Völkergemeinschaft – und von den Syrern – akzeptierte neue Ordnung im Land gibt.

Die Bundesregierung ist offen auch für Verhandlungen unter Beteiligung von Syriens Diktator Baschar al-Assad. Kann jemand, der mutmaßlich Chemiewaffen gegen die eigene Bevölkerung einsetzt, Teil der Lösung sein?

Assad ist faktisch im Amt und das Regime ist Teil der Genfer Friedensgespräche unter Leitung von Staffan de Mistura, dem Syrien-Sonderbeauftragten der UN. Natürlich darf er für den Chemiewaffeneinsatz nicht mit internationaler Beachtung belohnt werden. Das Ergebnis der Verhandlungen

darf nicht sein, dass er am Ende weiter schalten und walten kann, wie er will.

Welche Rolle kann Deutschland dabei spielen, neues Vertrauen zwischen Russland und dem Westen aufzubauen?

Uns kommt hier eine wichtige Scharnierfunktion zu. Deutschland hat zu Russland traditionell gute Drähte und wir waren immer bemüht, diese aufrechtzuerhalten. Jetzt setzen wir uns in der EU entgegen der Skepsis so mancher Mitgliedstaaten dafür ein, die letzten Dialogfenster nicht zu verschließen, sondern zu nutzen. Wir sind hier gerade in einem schwierigen Überzeugungsprozess, das aber nicht ohne Erfolg.

Syrien ist erst 2013 der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) beigetreten, deren Experten den mutmaßlichen Giftgasangriff in Duma untersuchen sollen. Was nützen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsverträge, wenn selbst die Unterzeichner sich offenkundig nicht an die Regeln halten?

Regeln sind nicht per se schlecht, weil es Einzelne gibt, die sie verletzen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie respektiert und im Falle einer Verletzung sanktioniert werden. Das haben wir mit Russland so gehalten nach der Annexion der Krim und das hat die internationale Gemeinschaft getan, als sie vertreten durch drei handelnde Nationen die Luftschläge in Syrien verurteilt hat. Der Giftgasangriff muss noch weitere Konsequenzen haben: Assad muss sich für seine Taten persönlich verantworten und sollte vor einem internationalen Gericht zur Rechenschaft gezogen werden.

Deutschland tritt nicht nur mit Blick auf Chemiewaffen international für Abrüstung und Rüstungskontrolle ein. Wie glaubwürdig ist das angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung die deutschen Militärausgaben in den kommenden Jahren deutlich steigern will?

Die westliche Welt hat die Frage der Abrüstung immer dialektisch verstanden. Auf der einen Seite muss es Abschreckung geben. Ohne eigene militärische Stärke keine Sicherheit. Auf der anderen Seite ist das immer mit dem Angebot verbunden gewesen, gemeinsam mit anderen Nationen zu Abrüstungsvereinbarungen zu kommen. So verstehen wir auch das Nato-Ziel, zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigung auszugeben. Es geht darum, Defizite zu beseitigen, gleichzeitig aber auch neue Sicherheitsstrukturen – etwa mit den Russen – zu schaffen. Dann werden sich bessere Möglichkeiten für Rüstungskontrolle und Abrüstung ergeben.

Das klang vor ein paar Jahren aber noch anders.

Wir haben die Situation nach dem Zerfall des Ostblocks und dem Ende des Kalten Krieges unterschätzt. Die Annexion der Krim war ein Fanal, das uns an eines erinnert hat: Es gibt in der internationalen Politik keine Machtvakuen. Räume werden immer wieder mit politischen und militärischen Ansprüchen gefüllt. Darauf haben wir etwas zu spät reagiert und das müssen wir jetzt nachholen.

Das Gespräch führten Alexander Heinrich und Johanna Metz

Johann Wadephul (CDU) sitzt seit Oktober 2009 im Bundestag und ist als stellvertretender Vorsitzender der Unionsfraktion zuständig für Verteidigung und Auswärtiges.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Abrüsterin: Katja Keul

© DBT/achim.meide



»Gerade weil sich die Lage geändert hat, brauchen wir mehr Abrüstung und nicht weniger.«

von Waffen«, flügen »viele Nationen im Luftraum über Syrien«. Das habe »den Frieden nicht ein bisschen näher gebracht«. Allenfalls gehe es um »Symbolkraft«. Nämlich: »Dass man die eigene Hilfslosigkeit überspielt, indem man sagt: Wir tun was.« Keul macht sich nichts vor: Die nötige politische Lösung werde nicht »rundum schön« ausfallen. Sie sei »leider nur mit schwierigen bis unangenehmen Gesprächspartnern zu bewirken«. Denn: »Frieden schließt

man nicht mit seinen Freunden, sondern mit der anderen Seite.« Es werde »keinen Frieden geben ohne Russland und wahrscheinlich zudem den syrischen Präsidenten Assad«. Auch im neuen Grünen-Programm »werden die Kernforderungen aus dem Bereich Rüstungsexportkontrolle fest verankert sein«, ist Keul überzeugt: »Das sind die Forderungen, die ich entwickelt habe als Eckpunkte für ein Rüstungskontrollgesetz.« Zentraler Punkt: »Dass Rüstungsexporte in Drittstaaten die Ausnahme werden und nicht die Regel bleiben, wie es jetzt der Fall ist.« Bevor Katja Keul – verheiratet, drei Kinder zwischen 14 und 22 Jahren – 2009 in den Bundestag gewählt wurde, war sie Familienanwältin: »Da ist man ganz nah dran an den Menschen. Das ist natürlich weit weg davon, wenn ich als Oppositionsabgeordnete im Bundestag versuche, Dinge zu verändern.« Näher, als viele glaubten, sei sie an den Leuten im Wahlkreis mit ihrem Schwerpunkt Außen- und Friedenspolitik: »Es heißt in den Wahlkämpfen immer, damit könne man keine Wahlen gewinnen, weil andere Themen im Vordergrund stehen.« Doch sie hat festgestellt, dass sich gerade auch die Jüngeren »zunehmend Sorgen machen, weil sich die Weltlage um sie herum verunsichert«. Der »höchste Preis«, den sie für ihren Wechsel aus der heimischen Kanzlei in den Bundestag zahlen musste, sei, dass ihre vielfältigen Hobbys wie Sport und Musik zu kurz kommen. Ihre musikalische Vergangenheit als Mitglied einer Frauen-Rockband – Sängerin, Keyboard, E-Piano – wollte sie anfangs nach Berlin retten. Bei einer Bundestags-Rockband »würde ich sehr gerne mitmachen, habe auch mit Kollegen gesprochen, die Musik machen.« Indes: »Das ist zeitlich einfach nicht möglich.« Franz Ludwig Averdunk

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss
20. April 2018

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhusenstraße 4–6
64546 Morfelen-Walldorf

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detsenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ah), stellv. Cvd
Claud Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detsenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

»Das Parlament«
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgen e. V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung
»Das Parlament« wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Anklage gegen Krieg und Zerstörung: „Guernica“, eines der bekanntesten Gemälde Pablo Picassos, erinnert an die Zerstörung der Stadt Gernika durch deutsche und italienische Luftwaffen-Einheiten im spanischen Bürgerkrieg.

© picture-alliance/dpa/HIP

Ende der Dividende

ABÜSTUNGSBERICHT Drei Jahrzehnte nach dem Kalten Krieg wachsen wieder die Waffenetats und damit die globalen Risiken

Die atomare Aufrüstung Nordkoreas, der Einsatz von Chemiewaffen im syrischen Bürgerkrieg, Vertrauensverluste im transatlantischen und im europäischen Sicherheitsumfeld: Für die Bundesregierung war 2017 ein Jahr „gewaltiger und zum Teil gewaltsamer Belastungsproben für Rüstungskontrolle und Abrüstung“, wie sie in ihrem jüngst vorgelegten Jahresabrüstungsbericht (19/1380) schreibt. „An die Stelle der erhofften Abrüstungsdividende ist 27 Jahre nach Ende des Kalten Krieges längst eine weltweite Zunahme an Rüstung getreten, die sich laut dem Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI auch im Anstieg der weltweiten Rüstungsausgaben 2016 auf 1.690 Milliarden US-Dollar widerspiegelt.“

Atomwaffen Das aggressive Nuklearstreben Nordkoreas ist sicherlich eine der größten Herausforderungen, stellt das Land doch mit dem 1970 in Kraft getretenen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) und den Atomwaffenverbotsertrag aus dem Jahre 1996 die wichtigsten Fundamente zur Begrenzung und zur Abrüstung von Atomwaffen auf die Probe. Um es anders zu sagen: Pjöngjang, das 2003 seinen Rückzug vom wichtigen NVV-Vertrag erklärt hat, schert sich mit immer neuen unterirdischen Nuklearanlagen und oberirdischen ballistischen Reichweitentests bisher nicht um eine ganze Kaskade von (einstimmig beschlossenen) US-Sicherheitsresolutionen, die das Land auffordern, sein Atomwaffenprogramm „vollständig überprüfbar und unumkehrbar“ aufzugeben. Auch zahlreiche Dialogangebote habe das Land zumindest noch im Jahr 2017 ausgeschlagen, darunter eines unter den Bedingungen der „vier Neins“ des damaligen US-Außenministers Rex Tillersons (kein Regimeumsturz, kein Kollaps, keinen beschleunigte Wiedervereinigung der beiden Koreas von außen, keine militärische Intervention). Die Bundesregierung sieht in Nordkoreas Atomwaffenstreben nicht nur eine regionale Bedrohung, sondern auch eine internationale: Wenn sich schon Nordkorea nicht abschrecken lässt, warum sollten sich dann der Iran und in der Folge zum Beispiel der rivalisierende Nachbar Saudi-Arabien daran gebunden fühlen, keine Atomwaffen zu entwickeln? Gerade die Verhinderung einer solchen weiteren atomaren Rüstungsspirale war und ist aus Sicht der Bundesregierung das Ziel des Atomabkommens von Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Russland, China und den USA sowie der EU mit dem Iran, das sich auf die Kernformel regelmäßiger Inspektionen in iranischen Nuklearanlagen gegen die Aufhebung einer Reihe von Sanktionen bringen lässt: Seit 2015 stellt das Abkommen mit dem „weltweit engmaschigste Verifikations- und Kontrollregime“ der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) sicher, dass Irans Atomprogramm nachprüfbar ausschließlich zivilen Zwecken dient, schreibt die Bundesregierung. Sie muss im gleichen Atemzug aber auch darauf verweisen, dass US-Präsident Donald Trump angekündigt habe, die Teilnahme an diesem Abkommen für die US-Seite „auf den Prüfstand“ zu stellen. Dahinter steht die unter

anderem von Israel geäußerte Sorge, dass der Iran hinterrücks doch weiter an einem Atomwaffenprogramm arbeite und die Welt mit dem Abkommen nur in falscher Sicherheit wiege. Auch in Europa ist nach Lage der Dinge die atomare Bedrohung drei Jahrzehnte nach Ende des Kalten Krieges wieder auf der Tagesordnung: So hat Russland angekündigt, den New-START-Vertrag mit den USA zur Verkleinerung strategischer Atomwaffenpotentiale nicht zu verlängern, für den Fall, dass Washington mit einem in Ost- und Mitteleuropa installierten Raketenabwehrsystem die „Wirksamkeit der strategischen Nuklearkräfte Russlands wesentlich“ verringern sollte. Ungemach droht auch bei dem für Europa so wichtigen INF-Vertrag, mit dem sich die USA und Russland 1987 eigentlich auf die Abschaffung nuklear bestückbarer Raketen und Marschflugkörper mit Reichweiten zwischen 500 und 5.500 Kilometern verpflichtet hatten. Die USA wirft Russland vor, mit einem neu entwickelten Marschflugkörper (SSC-8) gegen das Abkommen zu verstoßen, Russland sieht wiederum im US-Raketenabwehrsystem in Europa eine Verletzung des INF-Vertrages. Die Bundesregierung dringt darauf, dass beide Seiten sich einigen. Sie appelliert dabei insbesondere an Russland, „schwerwiegende Zweifel an seiner Vertragstreue verifizierbar auszuräumen“. In einem weiteren Punkt lässt die Bundesregierung keinen Zweifel: Der 2017 von mehr als 120 Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen beschlossene Atomwaffenverbotsertrag sei nicht das richtige Instrument auf dem Weg zu einer atomarwaffenfreien Welt. Denn: Mit Blick auf Überprüfungsmechanismen falle dieses Abkommen deutlich hinter die hohen Standards des NVV-Vertrages und des „Wächters“ IAEO zurück und das würde das bestehende globale Nonproliferations- und Abrüstungsregime gefährden. „Nukleare Abrüstung und das Ziel einer Welt ohne Nuklearwaffen können und dürfen zudem nicht losgelöst von der sicherheitspoliti-

An die Stelle der erhofften Abrüstungsdividende nach 1989 ist wieder Aufrüstung getreten.

schen Realität sowie den bündnispolitischen Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen der Nato, zu denen die Bundesregierung uneingeschränkt steht, betrachtet werden“, heißt es im Abrüstungsbericht. Konkret bedeutet das, dass die Bundesregierung weiter an der atomaren Teilhabe der Nato als Pfeiler der deutschen Sicherheitspolitik und damit an den in Deutschland stationierten taktischen US-Atomwaffen festhält, deren geplante technische Erneuerung von Abrüstungsgegnern als Modernisierung oder bereits als heimliche Aufrüstung kritisiert wird. Denn die neuen B-61-4-Bomben, die im rheinland-pfälzischen Büchel lagern werden, seien besser lenkbar, zielgenauer, ihre Sprengkraft sei je nach Verwendung dosierbar von der fast dreieinhalbfachen Dimension der Hiroshima-Bombe bis hin zu weniger als einer Kilotonne. Dies passe wiederum in die Nuklearstrategie der US-Regierung, die seit Amtsantritt von Donald Trump ausdrücklich wieder auf schwächere Atomwaffen („Mini-Nukes“) setze, was die Wahrscheinlichkeit für deren tatsächlichen Einsatz erhöhe.

Chemiewaffen Nicht erst der Giftanschlag auf den früheren russischen und späteren britischen Spion Sergej Skripal wirft ein Schlaglicht darauf, dass die Welt trotz Ächtung durch das „Chemiewaffen-Übereinkommen“ (CWÜ) von 1997 nicht frei von diesen tückischen Waffen ist: 2017 machte der tödliche Anschlag auf einen Halbbruder des nordkoreanischen Diktators Kim Jon Uns am Flughafen in Kuala Lumpur mit dem hochgiftigen Nervengift VX Schlagzeilen. Zwar sind dank CWÜ und der „Wächterin“ über dieses Abkommen, der 2013 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten „Organisation für das Verbot chemischer Waffen“ (OVCW), zumindest die weltweit deklarierten Chemie-Waffenbestände weitestgehend vernichtet. Sorge bereitet aber, wenn es trotzdem wie in Syrien zu Giftgas-einsätzen mit Chlorgas und in Einzelfällen mit Sarin und Senfgas kommt, und zwar un-

abhängig davon, ob solche Verbrechen durch nichtstaatliche Akteure wie den „Islamischen Staat“ oder durch das von einer Reihe westliche Staaten beschuldigte syrische Regime begangen werden. Die Bundesregierung verweist in ihrem Bericht darauf, dass die OVCW-Untersuchungskommissionen „Fact Finding Mission“ sowie „Joint Investigative Mechanism (JIM)“ den Einsatz von Sarin in dem syrischen Stadt Khan Shaykhun im April 2017 bestätigt habe. Die Ermittlungen des JIM hätten ergeben, dass das Sarin mittels einer Fliegerbombe eingesetzt wurde und syrische Regierungstruppen für diesen Einsatz verantwortlich seien. Im gleichen Bericht habe der JIM die Terrororganisation IS für den Einsatz von Senfgas im September 2016 in Um-Housh verantwortlich gemacht: „Der JIM hat Syrien also mehrfach schwerwiegende Verstöße gegen das CWÜ nachgewiesen. Trotz dieser Ermittlungsergebnisse scheiterte im VN-Sicherheitsrat Anfang 2017 eine Sanktionsresolution gegen Syrien an den Vetos Chinas und Russlands“, schreibt die Bundesregierung. Russland habe außerdem im November 2017 eine Resolution zur weiteren Verlängerung des JIM-Mandats mit einem Veto zu Fall gebracht.

Konventionelle Waffen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung auch bei der konventionellen Rüstungskontrolle im Raum der „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE): In Europa bröckele der Konsens über die bestehenden Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitischen Verträge nicht erst seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und seit dem Konflikt in der Ostukraine, die das europäische Sicherheitsumfeld erheblich verändert hätten. „Bestehende Rüstungskontrollinstrumente bedürfen der Anpassung an ein verändertes sicherheitspolitisches Umfeld und veränderte Bedrohungen, sie entsprechen teilweise nicht mehr dem Stand der militärischen und technologischen Entwicklungen und sie werden nicht

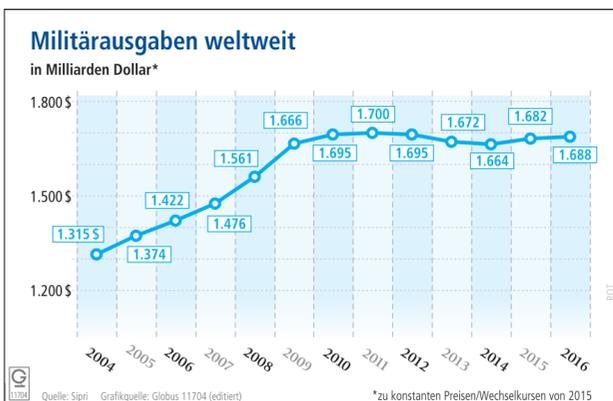
vollständig umgesetzt. Transparenz, Berechenbarkeit und Stabilität in Europa leiden darunter, das Risiko militärischer Fehleinschätzungen und Eskalationsschritte steigt“, heißt es im Abrüstungsbericht. Nach eigenen Bekunden hat die Bundesregierung seit 2016, als sie den Vorsitz der (OSZE) übernommen hatte, einiges für gegenseitige Vertrauensbildung getan. Im Fokus stand dabei Initiative für einen „Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle“, mit dem Ziel, Vertrauen, Transparenz, Vorhersehbarkeit und strategische Zurückhaltung wiederherzustellen. Außerdem wurde auf deutsche Initiative ein „strukturierter Dialog“ ins Leben gerufen, bei dem sich die OSZE-Mitglieder regelmäßig über Bedrohungswahrnehmungen, militärische Übungen und Rüstungskontrollmechanismen austauschen. Der Vertrag über den Offenen Himmel, seit 2002 unter 34 OSZE-Staaten in Kraft, erlaubt gegenseitige Beobachtungsflüge „von Vancouver bis Wladiwostok“. Er sei „integraler Bestandteil der kooperativen

Rüstungskontrolle im euro-atlantischen Raum“ und diene noch vor dem eigentlichen wechselseitigen militärischen Erkenntnisgewinnen zunächst einmal der Stärkung von Vertrauen. Für ebenso unverzichtbar hält die Bundesregierung das „Wiener Dokument“, das den Informationsaustausch zu Streitkräften, Hauptwaffensystemen und Manövern sowie wechselseitige Inspektionen regelt. Allerdings sei es nicht mehr auf der Höhe der Zeit, weil es „lange nicht mehr substantiell (zuletzt 2011 nur geringfügige Anpassungen) an politische, militärische und technologische Entwicklung angepasst wurde“. Was damit gemeint ist, deutet der Abrüstungsbericht mit dem Hinweis auf die Ostukraine, die Krim, Abchasien, Südossetien, Transnistrien und Bergkarabach an – Konfliktregionen und Gebiete mit umstrittenen völkerrechtlichen Status, in denen wegen fehlender Informationen und Zugangsmöglichkeiten kaum oder keine Verifikationen

nach den „Wiener Dokumenten“ durchgeführt werden können. Die OSZE-Regeln wurden unter den Bedingungen des Kalten Krieges und einer bipolaren Welt entwickelt, noch fehlten angemessene Regeln für sensible Grenz- und Konfliktzonen wie auch für Krisengebiete, deren territorialer Status umstritten ist. Außerdem seien „grundlegende militärisch-technologische Entwicklungen wie die erhöhte Mobilität und raschere Verlegbarkeit von Truppen und Gerät sowie andere Fähigkeiten moderner Streitkräfte sind bisher nicht berücksichtigt“, heißt es im Bericht weiter. Die dritte wesentlichen Säule der OSZE-Sicherheitsarchitektur, der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), wurde 2007 von russischer Seite suspendiert – die Bundesregierung will sich jedoch weiterhin dafür einsetzen, diesen umzusetzen. Der Vertrag sieht eine Obergrenze für schwere Waffensysteme und ein System von Informationspflichten und Inspektionsrechten vor. Ziel sei es, ein „Gleichgewicht der konventionellen Streitkräfte auf niedrigerem Niveau zu schaffen und damit die Fähigkeit zu Überraschungsangriffen und zur Einleitung großangelegter Offensivhandlungen in Europa zu beseitigen“.

Leichte Waffen Eine häufig vollkommen unterschätzte Gefahr für die internationale Friedenordnung sieht die Bundesregierung zudem in Kleinwaffen: „Kleinwaffen und Leichte Waffen verursachen in den letzten Jahrzehnten mehr Opfer als jede andere Waffentyp“. Sie könnten Konflikte verschärfen, die Sicherheit gefährden und zur Destabilisierung von fragilen Gesellschaften und Staaten führen. Nach eigener Auskunft legt die Bundesregierung seit 2015 besonders strenge Maßstäbe an die Erteilung von Exportgenehmigungen für diese Waffen an. Außerdem weist sie auf die Finanzierung regionaler Programme zu besseren Kontrolle von Kleinwaffen etwa auf den Balkan, in der Ukraine in der Westafrikaregion oder auch in Kolumbien, wo deutsche Experten die Waffen ehemaliger „FARC“-Rebellen unbrauchbar gemacht haben. Bei allen Bemühungen der Bundesregierung haben es ihre Kritiker in einem Punkt argumentativ recht leicht: Als eines der größten waffenexportierenden Länder der Welt ist Deutschland eben auch Profiteur eines von der Bundesregierung mit Sorge betrachteten neuen Rüstungswettlaufs. Die Grünen-Abgeordnete Katja Keul fasst diesen Umstand in der Debatte zum Abrüstungsbericht in der vergangenen Woche an die Bundesregierung adressiert so zusammen: „Dass wir seit Jahren mehr Kriegswaffen an Drittstaaten als an Bündnispartner liefern, widerspricht Ihren eigenen Grundsätzen und gefährdet zunehmend deutsche Sicherheitsinteressen.“

Alexander Heinrich |



Facebook will Daten schützen

DIGITALES Ein hochrangiger Facebook-Manager hat sich im Bundestag für die unautorisierte Datenweitergabe an Dritte entschuldigt und Besserung gelobt. Bei seinem Auftritt in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz und des Ausschusses Digitale Agenda am Freitag sah sich Facebook-Vize-Präsident Joel Kaplan mit vielen Fragen der Abgeordneten konfrontiert, bei denen es in erster Linie darum ging, wann der US-Konzern einen genauen Überblick über das Ausmaß des Datenabflusses bereitstellen könne und wie er sicherstellen wolle, dass so etwas nicht noch einmal passiert.

Hintergrund ist die Weitergabe von Daten aus einer Facebook-App an die britische Firma Cambridge Analytica zwischen 2013 und 2015. Davon sollen weltweit bis zu 87 Millionen Facebook-Nutzer betroffen sein, in Deutschland rund 310.000.

Kaplan, der für die Kontakte des Social-Media-Giganten zu Regierungen und Verbänden weltweit zuständig ist und früher stellvertretender Stabschef im Weißen Haus in Washington war, sagte, die Datenweitergabe an Cambridge Analytica stelle einen großen Vertrauensbruch dar und tue Facebook sehr leid. Das Unternehmen sei in der Vergangenheit seiner Verantwortung für die Sicherheit der Nutzerdaten nicht ausreichend nachgekommen und habe nicht genug getan, um zu verhindern, dass die Plattform missbraucht werde. Das dürfe nie wieder geschehen.

Abgeordnete unzufrieden Kaplan zufolge hat Facebook seit 2014 weitreichende Anpassungen vorgenommen, um die Menge der an App-Entwickler weitergegebenen Daten zu beschränken. Zudem sei ein Überprüfungsverfahren eingeführt worden. Nachdem der Konzern 2015 von der Weitergabe der Daten aus einer Quiz-App an Cambridge Analytica erfahren habe, sei die App gesperrt worden und deren Entwickler sowie das Datenanalyse-Unternehmen aufgefordert worden, die missbräuchlich erlangten Daten zu löschen.

Dies sei allerdings nicht überprüft worden, was ein weiterer Fehler gewesen sei, räumte Kaplan ein. Denn die Daten seien möglicherweise doch nicht gelöscht worden. Auch Cambridge Analytica sei daraufhin gesperrt worden. Facebook sei nun dabei, jede App zu untersuchen, die bis 2014 Zugang zu großen Datenmengen hatte, und werde diese bei erwiesenem Missbrauch sperren.

Die Abgeordneten bewerteten den Auftritt Kaplans anschließend übereinstimmend als „schwach“. Antworten seien unkonkret gewesen, Fragen offen geblieben. *mwo*



Viele Pflegekräfte fühlen sich im Job wegen der Aufgabenfülle überfordert. Es wird mehr Personal eingefordert. © picture-alliance/dpa

Auf der Kippe

PFLEGE Experten warnen: Fachkräfte werden verschlissen

Auf den ersten Blick wirkte der junge Mann zwischen den altgedienten Sachverständigen im Gesundheitsausschuss, als hätte er sich verlaufen, das aber seelenruhig da und ließ sich überhaupt nicht aus der Ruhe bringen. Fachkundig zitierte Alexander Jorde (22) Rechtsvorschriften und schilderte den Abgeordneten, was aus seiner Sicht in der Pflege schiefläuft. Seit der Pflegeauszubildende sich im Wahlkampf 2017 traute, der Kanzlerin die Misere seines Berufsstandes in drastischen Worten vor Augen zu führen, ist er ein bekannter und inzwischen auch im Bundestag gefragter Mann. Vergangene Woche saß Jorde gemeinsam mit Professoren und Verbandschefs als Sachverständiger in einer Anhörung zum Thema Pflege. Und wieder gab er sich so gar keine Mühe, die Probleme „auf Station“ kleinzureden. Seiner Ansicht nach steht das System auf der Kippe. Jorde warnte, wenn sich für Patienten und Pflegekräfte die Lage nicht bald entscheidend bessere, sei der jetzige Pflegenotstand gemessen an dem, was noch komme, „pillepalle“. Die Politik müsse „klare Anreize schaffen“, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen, finanziell und inhaltlich. Derzeit hätten Pflegekräfte gar keine Zeit, um im Dienst ihren eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, das sei frustrierend und demotivierend.

»Chronischer Personal-mangel bestimmt den Alltag der Pflegekräfte.«
Deutsche Stiftung Patientenschutz

gleich „ausgesprochen niedrige“ Pflegekraftquote sowie die „hohen physischen und psychischen Belastungen der Pflegekräfte“. Dies habe Auswirkungen auf die Patientensicherheit. Nach Angaben der Gewerkschaft Verdi gehört die hohe Teilzeitquote in der Pflege zu den großen Problemen der Branche. Zunehmend reduzierten Beschäftigte ihre Arbeitszeit, um ihre Gesundheit zu schützen. Tatsächlich werde die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Pflegekräfte „messbar“ verschlissen. Bessere Arbeitsbedingungen könnten „die Flucht in die Teilzeitarbeit stoppen“. Mehrere Sachverständige sprachen sich dafür aus, den Pflegevorsorgefonds aufzulösen, der kaum die erhoffte Beitragsstabilität entfalten werde. Die Schätzungen, wie viele Pflegestellen mit dem Geld finanziert werden könnten, gehen aber deutlich auseinander. Andere Sachverständige wollen an dem Fonds festhalten. Aus Sicht von Experten muss auch die Pflegebürokratie eingedämmt und die medizinische Behandlungspflege wieder komplett von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) getragen werden. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen (DRG) im Krankenhaus ist nach Angaben des GKV-Spitzen-

verbandes aufwendig. Eine Änderung der Vergütungssystematik brauche eine ausreichende Vorbereitungszeit. Es dürfe zudem keinen Rückfall in die „ineffiziente Selbstkostendeckung“ geben, hieß es. Mit der Einführung des DRG-Systems seien Anreize für ein wirtschaftliches Handeln gesetzt worden. Wesentlich sei, dass die in den DRG's kalkulierten Personalkosten auch tatsächlich für das Pflegepersonal eingesetzt und nicht für Sanierungen der Häuser zweckentfremdet würden. Eine Nachweispflicht sei somit unumgänglich.

Hohe Kosten Der Wirtschaftsexperte Jochen Pimpertz vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln ging auf die wachsenden Pflegekosten ein. Bis 2030 müsse mit 3,1 Millionen Pflegebedürftigen gerechnet werden, bis 2050 mit vier Millionen. Für das Jahr 2030 ergebe sich ein um mindestens 40 Prozent erhöhtes Ausgaben-niveau, bis 2050 sogar eine Steigerung um 80 Prozent gemessen am Status quo.

Josef Hug, Pflegedirektor im Städtischen Klinikum Karlsruhe, warnte, wenn die Generation der Babyboomer in den nächsten zehn bis 15 Jahren in den Ruhestand gehe, fehlten den Kliniken bis zu 40 Prozent des derzeit eingesetzten Pflegepersonals. Hug sprach von einer der größten Herausforderungen bei der Personalgewinnung der kommenden Jahre. In der Anhörung fügte er hinzu, für die Krankenhäuser sei die geplante vollständige Gegenfinanzierung der Tarifsteigerungen von herausragender Bedeutung. *Claus Peter Kostfeld*

KOMPAKT

- Fakten zur Pflegeversorgung**
- > **Personal** Von den knapp 1,1 Millionen Beschäftigten in der Pflege arbeiten etwa 356.000 in ambulanten Pflegediensten und rund 730.000 stationär.
- > **Dienstleistung** Für die ambulante Betreuung sorgen rund 13.300 Pflegedienste. Hinzu kommen noch rund 13.600 Pflegeheime und die Pflege in Krankenhäusern.
- > **Ausgaben/Beitrag** Die Leistungsausgaben in der sozialen Pflegeversicherung lagen 2016 bei 28,3 Milliarden Euro. Der Beitragssatz beträgt aktuell 2,55 Prozent (2,8 Prozent für Kinderlose).

Streit über Strafrahmen für Schwarzfahrer

RECHT Grüne und Linke halten Strafrecht für ungeeignet

Mit zwei Gesetzentwürfen zum Thema Schwarzfahren hat sich der Bundestag Ende vergangener Woche befasst. Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen wollen, dass die sogenannte Beförderungserleichterung keine Straftat mehr darstellt. Während die Grünen jedoch betonen, dass sie nicht für eine Legalisierung des Fahrens ohne Fahrschein sind und dies als Ordnungswidrigkeit ahnden wollen, halten die Linken-Abgeordneten auch dies für unnötig. Nach der ersten Lesung, in der sich vor allem die Unionsfraktion gegen eine Entkriminalisierung aussprach, wurden die Entwürfe (19/1115; 19/1690) in den Rechtsausschuss überwiesen.

Nach geltender Rechtslage müssen erwischte Schwarzfahrer zunächst das sogenannte erhöhte Beförderungsentgelt zahlen. Werden sie wiederholt erwischt, kann das Beförderungsunternehmen eine Anzeige wegen einer Straftat erstatten. In der Regel werden die Delinquenten dann zu Geldstrafen verurteilt, können sie diese nicht zahlen, droht eine Einsatzfreiheitsstrafe.

Niema Movassat (Linke) sagte, besonders arme Menschen seien von der Kriminalisierung infolge Schwarzfahrens betroffen. Sie führen ohne Fahrschein, weil sie einfach kein Geld hätten und nicht aus krimineller Energie. Armut dürfe aber keine Straftat sein. Der Paragraf 265a müsse raus aus dem Strafgesetzbuch. Movassat gab auch zu bedenken, dass bei einem gleichen Unrechtsgehalt das Falschparken eine Ordnungswidrigkeit, Schwarzfahren aber eine Straftat sei. Der Abgeordnete verwies darauf, dass sich der nordrhein-westfälische Justizminister Peter Biesenbach (CDU) und der Deutsche Richterbund für eine Entkriminalisierung des Schwarzfahrens ausgesprochen hätten.

Recht auf Mobilität Die Grünen-Abgeordnete Canan Bayram hält den einschlägigen Paragrafen für „systemwidrig“. Würde das Schwarzfahren nicht mehr als Straftat, sondern als Ordnungswidrigkeit geahndet, wäre dies eine Erleichterung für viele Menschen. Das Recht auf Mobilität sei nicht für jeden gewährleistet, weil Menschen, die kein Geld für einen Fahrschein hätten und demzufolge ohne Ticket führen, letztlich ins Gefängnis müssten. Dies wollten die Grünen ändern. Auch müssten in der Debatte über das Schwarzfahren die Kosten für den Justizvollzug bedacht werden. Sarah Ryglewski (SPD) sagte, Schwarzfahren müsse natürlich Konsequenzen haben. Diese müssten aber verhältnismäßig sein. Deswegen stelle sich tatsächlich die Frage, ob das Strafrecht hier angemessen sei. Das Problem müsse auch sozialpolitisch angegangen werden, forderte sie. Ihr Fraktionskollege Karl-Heinz Brunner sagte, das Straf-

recht dürfe nicht die Baustelle sein, mit der Armut in Deutschland repariert werde. Es sei jedoch notwendig, eine „Entschlackung des Strafrechts“ in den Fokus zu nehmen. Das dürfe allerdings kein Schnellschuss werden.

Auf Ablehnung stießen die Vorschläge bei CDU und CSU. Ingmar Jung (CDU) stellte klar, dass sich seine Fraktion für die Beibehaltung der geltenden Regelung einsetzt. Man könne nicht Strafrecht nach Kassenlage machen, sagte er. Zwar schrecke der Paragraf 265a niemanden ab, aber er sei „absolut sinnvoll“, weil es auch Menschen gebe, die „ganz gezielt“ schwarzfahren und sich damit auf Kosten anderer die Beförderung erschlichen. Jung sprach von einer unbefriedigenden Situation. Es sei zu überlegen, ob nicht auch andere Sanktionsmaßnahmen angewendet werden könnten. Sein Fraktionskollege Alexander Hoffmann (CSU) bezeichnete das Vorhaben von Linken und Grünen als „brandgefährlich“, da dies zu einer Kapitulation des Rechtsstaates



Fahren ohne Ticket wird bestraft.

führe. Er betonte: „Das wird es mit uns nicht geben.“ Denn aus Armutsgründen würden auch viele weitere Straftaten begangen. Der AfD-Abgeordnete Thomas Seitz lehnte die Entwürfe ebenfalls ab. Er warf Linken und Grünen Klientelpolitik vor. Die Staatlichkeit solle so weiter ausgehöhlt werden. Schwarzfahren müsse weiterhin strafrechtlich sanktioniert werden. Katharina Klocke (FDP) betonte, dass ihre Partei für die Stärkung des Rechtsstaates eintrete. Beim Schwarzfahren werde jedoch die im Strafrecht nötige Ultima Ratio nicht erzielt. Eine Streichung des entsprechenden Paragrafen könne jedoch nicht die Antwort sein. Es müsse eine andere Lösung gesucht werden. *Michael Wojtek*

Mängel in der Ausbildung

BUNDESWEHR Truppe leidet unter fehlender Ausrüstung

Erneut hat der Wehrbeauftragte des Bundestages, Hans-Peter Bartels, den Mangel an Ausrüstung in der Bundeswehr und die daraus resultierenden Probleme in der Ausbildung gerügt. Die Ausbildung am Originalgerät sei für die Soldaten „existenziell“, sagte Bartels am vergangenen Donnerstag in der Aussprache über seine Jahresberichte für die Jahre 2016 und 2017 (18/10900, 19/700). Es sei zwar nachvollziehbar, dass die Probleme bei der Beschaffung von Großgerät nicht kurzfristig zu lösen seien, allerdings nicht bei der persönlichen Ausrüstung und Bekleidung der Soldaten. Das Beschaffungssystem passe nicht mehr zu den Anforderungen an die Bundeswehr, kritisierte Bartels.

Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) wies auf die eingeleiteten „Trendwenden“ bei der Finanzierung und Ausrüstung hin. So sei das Volumen der Beschaffungsaufträge in den vergangenen Jahren vervielfacht worden. Dies reiche zwar noch nicht aus, aber es sei der „Weg in die richtige Richtung“. Die Ministerin kündigte zudem an, das Thema Ausbildung „ganz oben auf die Prioritätenliste für diese Legislaturperiode“ zu setzen. Der AfD-Parlamentarier Gerold Otten warf von der Leyen vor, sie setze die „Tradition“ der Verteidigungsminister der „Ära Merkel“ fort: Die Arbeit von Franz Josef Jung (CDU), Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) und Thomas de Maizière (CDU) wecke „Assoziationen von Inkompetenz, Verantwortungslosigkeit und Aktionismus“. Die „kaputtgesparte“ Bundeswehr müsse endlich wieder ihrem grundgesetzlichen Auftrag zur Landes- und Bündnisverteidigung gerecht werden können.

Auch die verteidigungspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Marie-Agnes Strack-Zimmermann, bemängelte, dass die Probleme der Truppe seit Jahren bekannt seien. In vielen Bereichen hab es jedoch keine Verbesserungen, in einigen gar Verschlechterungen gegeben. Christine Buchholz (Linke) warf dem Wehrbeauftragten vor, seine Jahresberichte

zu nutzen, um für die Aufrüstungsagenda der Ministerin zu werben. Zugleich erteile sie den Auslandseinsätzen der Bundeswehr eine Absage. Diese hinterließen Spuren bei den Soldaten, die Zahl der Selbstmorde und Suizidversuche sei ebenso gestiegen wie die Zahl der Posttraumatischen Belastungsstörungen.

Der CSU-Wehrxperte Florian Hahn forderte eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben. Die Bundeswehr sei über 25 Jahre hinweg das „Sparschwein der Nation“ gewesen. 1994 habe der Wehretat noch 2,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes umfasst, jetzt liege er bei 1,2 Prozent.

Martin Gerster (SPD) wies darauf hin, dass 2017 bereits zwei Milliarden Euro mehr für die Bundeswehr bewilligt worden seien. Der erhöhte Ansatz werde gemäß dem Koalitionsvertrag in den kommenden Jahren verstetigt.

Tobias Lindner (Grüne) forderte unter Verweis auf den sogenannten „Todesmarsch“ im Ausbildungszentrum Munster, die Bundeswehr müsse darauf reagieren, dass die Rekruten über eine körperlich unterschiedliche Leistungsfähigkeit verfügten. Sie seien angemessen auszubilden, ohne körperliche Schädigungen. *Alexander Weinlein*



Der Wehrbeauftragte Hans-Peter Bartels

KURZ NOTIERT

Regel in Zivilprozessordnung wird verlängert

Union und SPD wollen die geltende Regelung für die Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof (BGH) verlängern. Ein entsprechender Gesetzentwurf (19/1686), der die Zivilprozessordnung betrifft, wurde vergangene Woche beraten und in den Rechtsausschuss überwiesen. Die Regelung, wonach die Nichtzulassungsbeschwerde erst ab einem Beschwerdewert von 20.000 Euro zulässig ist, läuft zum 30. Juni aus und soll jetzt bis Ende 2019 gelten. Das Ziel ist, die Richter zu entlasten. *mwo*

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Mehr als 900 Tafeln gibt es in Deutschland, wo Ehrenamtliche kostenlos vor allem Nahrungsmittel an Bedürftige verteilen. Viele von ihnen sind, gerade am Monatsende, darauf angewiesen.

© picture-alliance/dpa

Ideen gibt es genug

KAMPF GEGEN ARMUT Mehr Arbeit oder höhere Sozialleistungen? Streit über den richtigen Weg

Fast 200.000 Menschen haben die Petition inzwischen unterzeichnet, in der Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) aufgefordert wird, einen Monat lang von Hartz IV zu leben. Gestartet hatte sie eine alleinerziehende Mutter, nachdem der frisch gekürte Gesundheitsminister mit der Aussage, dass Hartz IV nicht Armut bedeute und jeder damit habe, was er zum Leben braucht, an die Öffentlichkeit gegangen war. Fast zeitgleich sorgte die Essener Tafel durch ihren kurzzeitigen Aufnahmestopp für Ausländer für Aufregung. Seitdem ebbt die Diskussion darüber, was Armut im Zeichen eines anhaltenden Wirtschaftsbooms bedeutet, nicht ab. Und mit dieser Debatte ist auch das System der Grundsicherung für Arbeitslose, das sogenannte Arbeitslosengeld II, besser bekannt als „Hartz IV“, wieder in den Fokus gerückt.

»Wir müssten uns nur trauen, Millionen-Erbschaften stärker zu besteuern.«

Katja Kipping (Die Linke)

geht sie jedoch darüber hinaus. Sie verlangt einen umfassenden Maßnahmenplan zur Armutsbekämpfung. Dazu gehört: eine Anhebung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auf zwölf Euro, eine „sanktionsfreie Mindestsicherung“ von monatlich 1.050 Euro, eine Zurückdrängung prekärer Beschäftigung, eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro pro Kind und eine Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent.

Zwar formuliert Die Linke in dem Antrag nicht plakativ, „Hartz IV muss weg“. Aber die sanktionsfreie Mindestsicherung würde de facto darauf hinauslaufen. Kein Wunder also, dass in der Debatte die Frage „Hartz IV, ja oder nein?“ im Mittelpunkt stand.

Die Unionsfraktion lehnte eine Systemumkehr grundsätzlich ab: „Was dahinter steckt, ist eine Entkopplung der Existenzsicherung vom Arbeitsmarkt. Letztlich bedarf es überhaupt keiner Bereitschaft mehr, einer zumutbaren Arbeit nachzugehen“, befürchtete Stephan Stracke (CDU). Ziel müsse immer eine Integration in den Arbeitsmarkt sein und keine Daueralimentierung. Diese Strategie sei auch in den vergangenen Jahren gut aufgegangen, weshalb „wir als Union beim Kampf gegen

Armut sehr erfolgreich sind“, resümierte Stracke. Gleichwohl gebe es „sehr arbeitsferne“ Menschen, die durch das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gefördert werden sollen, sagte er. Die FDP-Fraktion warf den Linken vor, mit dem „bedingungslosen Grundeinkommen“ die Menschen „einfach nur ruhig stellen“ zu wollen, obwohl dies in dem Antrag gar nicht gefordert wurde. Deutlicher als die Union diagnostizierte die FDP dennoch einen „sozialpolitischen Handlungsbedarf“ und forderte Änderungen im System der Grundsicherung. So müssten endlich die Zuverdienstgrenzen erhöht werden und mehr Geld in die Betreuung der Arbeitslosen anstatt in die Verwaltung der Jobcenter gesteckt werden. Arbeitslose bräuchten endlich mehr Chancen auf Qualifizierung im ersten Arbeitsmarkt, betonte Pascal Kober (FDP).

Die Wohlstandsvernichter Die AfD ging auf solche Details nicht ein, sondern spannte den Bogen über die Grenzen Deutschlands hinaus: „Reden wir mal Klartext: Der Hauptgrund für die zunehmende Armut in Deutschland ist die EU“, stellte Martin Sichert (AfD) fest. Die Bundesregierung sei der „verlängerte Arm von Brüssel“ und wenn sie aufhöre, „Menschen aus der ganzen Welt unsere Sozialleistungen zu gewähren“, dann könnte auch die Armut hierzulande wirksam bekämpft werden, so

Sichert. Er forderte unter anderem ein Ende der Nullzinspolitik und ein Ende des Euro, da beides jährlich Milliarden an Wohlstand vernichte.

„Als ob die arme Rentnerin nur einen Cent mehr in der Tasche hätte, wenn Geflüchtete in Kriegsgebiete abgeschoben werden. Tatsache ist doch: Wir hatten schon viel zu niedrige Löhne und viel zu niedrige Renten, bevor die Geflüchteten gekommen sind“, betonte dagegen die Chefin der Linkspartei, Katja Kipping. Aber eine Gesellschaft, in der alle Menschen garantiert vor Armut geschützt sind, sei machbar. „Wir müssten nur den Mumm haben, Millionenerbschaften und Gewinne aus Finanzspekulationen stärker zu besteuern“, sagte Kipping.

Mit der Forderung nach einer solchen Umverteilung steht Die Linke jedoch ziemlich allein. So warf Daniela Kolbe (SPD) der Linken eine zu holzschnittartige Analyse vor. Man dürfe nicht so tun, als müsse man nur genug Geld in die Hand nehmen und dann sei das Problem gelöst. Dennoch räumte Kolbe Nachbesserungsbedarf bei der Grundsicherung ein, wie zum Beispiel beim Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder oder bei der Grundsicherung im Alter, die die SPD um eine Grundrente ergänzen will. Ja, vielleicht müsse man auch mit einigen Prinzipien von Hartz IV brechen, diese Debatte werde die SPD noch führen, kündigte Kolbe an.

Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) betonte, höhere Regelsätze und die Abschaffung von Sanktionen, die auch die Grünen befürworten, reichten nicht aus. Die Grundsicherung müsse vereinfacht und barrierefreier werden, Arbeitslose bräuchten mehr Rechte für eine „Vermittlung auf Augenhöhe“ und ein sozialer Arbeitsmarkt sei nötig. Er plädierte dafür, für einzelne Gruppen Leistungen ohne Bedürftigkeitsprüfung einzuführen, wie zum Beispiel eine Garantierente oder die Kindergrundsicherung. *Claudia Heine*

STICHWORT

Pläne der Koalition

> Kinder Nicht nur Kindergeld und Kinderfreibetrag sollen steigen. Erhöht werden soll auch der Kinderzuschlag für Einkommensschwache.

> Langzeitarbeitslose Geplant ist ein Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ für 150.000 Menschen.

> Rentner Wer Jahrzehnte gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt hat, soll nach 35 Beitragsjahren eine Grundrente zehn Prozent über der Grundsicherung erhalten.

GLOSSAR

Armutsquote

Laut dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2017 lag die Armutsrisikoquote 2014 bei knapp 16 Prozent. Sie bewegt sich damit seit 2005 auf etwa gleichem Niveau. Trotz der guten Konjunktur zeige sich „eher ein Anstieg“, schrieb die Regierung. Arm oder von Armut bedroht sind vor allem Arbeitslose, Alleinerziehende und niedrig Qualifizierte.

Armutsgrenze

Die Armutsgrenze liegt nach dem Mikrozensus bei 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens der Bevölkerung. Wer weniger hat, gilt als arm. Für Einpersonenhaushalte lag die Grenze im Jahr 2016 bei 969 Euro. Eine Familie mit zwei Kindern galt bis zu einem Nettoeinkommen von 2.035 Euro als arm. Das Nettohaushaltseinkommen ergibt sich aus den Gesamteinkünften aller Mitglieder nach Steuern und Sozialabgaben. Dazu gehören auch staatliche Transferzahlungen. Die Armutsgrenzen entwickeln sich der Definition entsprechend parallel zu den Nettoeinkommen. Steigt das mittlere Einkommen, steigt auch immer die Armutsgrenze.

Grundsicherung

Zwischen sieben und acht Millionen Menschen beziehen Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen. 4,3 Millionen Menschen erhalten derzeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) und 1,7 Millionen Menschen das sogenannte Sozialgeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte. Rund eine Million Menschen beziehen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit werden noch Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung gezahlt (Arbeitslosengeld I).

Regelsätze

Für Alleinstehende beträgt der monatliche Regelsatz 416 Euro. Für Paare, die in einer „Bedarfgemeinschaft“ zusammenleben und ALG II beziehen, liegt der Betrag bei jeweils 374 Euro. Für Kinder bis 5 Jahre werden 240 Euro, für sechs bis 13-Jährige 296 Euro und für Jugendliche bis 17 Jahre 316 Euro gezahlt.

Mindestlohn

Seit Januar 2015 gilt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn. Seine Höhe – aktuell 8,84 Euro pro Stunde – wird alle zwei Jahre von einer Kommission angepasst, die aus Gewerkschaftern, Arbeitgebervertretern und Wissenschaftlern besteht. Die Zahl jener Menschen, die arbeiten und dennoch auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind („Aufstocker“), liegt trotz Mindestlohn bei 1,2 Millionen. Damit sind rund 26 Prozent der ALG-II-Bezieher erwerbstätig. Rund 20 Prozent der Beschäftigten in Deutschland arbeiten für einen Niedriglohn von unter 10 Euro pro Stunde.

Kinderarmut

Rund 21 Prozent aller Kinder in Deutschland leben über mindestens fünf Jahre dauerhaft oder wiederkehrend in einer Armutslage. Jedes siebte Kind (rund zwei Millionen) ist auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen.

»Wir brauchen ein ALG-II-Plus«

GRUNDSICHERUNG Markus Promberger plädiert für Reformen bei Hartz IV und Arbeitslosenversicherung

Seit Gesundheitsminister Jens Spahn erklärt hat, Hartz IV bedeute nicht Armut, ebbt die Debatte darüber nicht ab. Wie definieren Sie Armut?

Wer weniger als 60 Prozent des mittleren pro-Kopf-Einkommens zur Verfügung hat, ist armutsgefährdet. Wer keinen nach gesellschaftlichen Maßstäben angemessenen Lebensunterhalt erwirtschaften kann, ist arm. Definitiv und nach der deutschen Gesetzeslage arm ist derjenige, dessen Einkommen geringer ist als die Grundsicherungsleistung und der kein hinreichendes Vermögen hat. Hartz IV bedeutet also Armut – aber eben bekämpfte Armut.

Wie könnte ein Programm zur Armutsbekämpfung aussehen? An welchen Arbeitsplätzen kann es momentan nicht liegen, dass zirka 15 Prozent der Menschen armutsgefährdet sind?

Der Arbeitsmarkt ist gut, doch es fehlt an geeigneten Arbeitsplätzen für geringqualifizierte und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Und von manchen Jobs kann man nicht auskömmlich leben. Wir brauchen starke Bildungsangebote, müssen aber im Vorfeld auch die Voraussetzungen für Bildung und Ausbildung verbessern. Wir brauchen vernünftige Formen von geförderter Beschäftigung, dort, wo der

Markt selbst keine Jobangebote schafft. Wir brauchen eine gute soziale Infrastruktur wie günstigen Wohnraum, öffentlichen Nahverkehr, Volkshochschulen und Bibliotheken, kommunale Schwimmbäder, Tafeln, Gebrauchtgüterhäuser, ein zugängliches und leistungsfähiges Gesundheitssystem. All das macht das Leben von Menschen mit wenig Geld leichter.

Die Linke fordert in einem aktuellen Antrag, den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro zu erhöhen. Wie effektiv wäre dies?

Mindestlöhne wirken Armut entgegen – für Menschen in wirklich schlecht bezahlten Jobs. Bevor man den Mindestlohn so stark erhöht, sollte man jedoch gründlich prüfen, wie groß kontraproduktive Effekte auf das Stellenangebot werden.

Sollte das Hartz-IV-System tatsächlich abgeschafft werden, wie es einige in der Debatte auch schon gefordert haben?

Das macht keinen Sinn. Wenn man Hartz IV abschafft, muss man sofort ein ähnliches System wieder einführen. Auch die alte Sozialhilfe war alles andere als ein Paradies. Und verglichen etwa mit manchen europäischen Mittelmeerländern ist Hartz IV, trotz aller Probleme im Detail,

ein funktionierendes System.

Aber Korrekturbedarf bestreitet doch kaum noch jemand.

Die Regelsätze für Kinder sollten definitiv erhöht werden. Aber es gibt weiteren Reformbedarf: So bestraft zum Beispiel der ungünstige Anrechnungsmodus bei Zuverdienst die wirtschaftliche Aktivität von Leistungsbeziehern.

Auch über eine Reform der Arbeitslosenversicherung wird stetig diskutiert. Zu Recht. Der Zugang ist vergleichsweise

restriktiv. Für Personen mit Kurzzeitarträgen und häufigen Erwerbsunterbrechungen bleibt unter Umständen nur der Zugang zu Hartz IV. Ein Hauptproblem liegt am Übergang aus der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung. Selbst wenn man 20 Jahre Beiträge bezahlt hat, kann man schon nach zwölf Monaten Arbeitslosigkeit in Hartz IV abrutschen. Ich persönlich meine, wir sollten die Bezugsdauer des ALG I auch für unter 50-Jährige ausdehnen, ab dem 13. Monat begäbe ein längerer Übergangszeitraum mit abnehmender Bezugshöhe. Anschließend daran träte eine stabile Grundsicherungsleistung in Kraft, die klar über dem Hartz IV-Regelsatz läge. Gewissermaßen ein ALG II Plus für diejenigen, die bereits erwerbstätig waren.

Das Interview führte Claudia Heine. ■

Professor Markus Promberger leitet den Forschungsbereich „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).



Markus Promberger

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

Wie demokratisch entscheiden die deutschen Parteien und welchen Einfluss hat ihre Organisationsform?

Parteiendemokratie in Bewegung
Organisations- und Entscheidungsmuster der deutschen Parteien im Vergleich

Von Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte, Dennis Michels, M.A., Jan Schoofs, M.A., Dr. Niko Switek und Dr. Kristina Weissenbach

2018, ca. 240 S., brosch., ca. 19,90 €
ISBN 978-3-8329-7974-4
eISBN 978-3-8452-4285-9

(Die politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland)

Erscheint ca. Mai 2018
nomos-shop.de/19951

Der Abschlussband führt systematisch die Erkenntnisse der Parteienbände zu Mustern der innerparteilichen Willensbildung und Entscheidungsfindung zusammen und wagt anhand aktueller Entwicklungen, organisatorischer Reformbestrebungen und der Ergebnisse der Bundestagswahl 2017 einen Ausblick auf die Zukunft der Parteiendemokratie in Deutschland.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Ein Klassiker

PLEBISZITE Mit der Forderung nach einer Enquete-Kommission »Direkte Demokratie auf Bundesebene« stößt die AfD bei den anderen Fraktionen auf klare Ablehnung

Stimmzettel für die Bundestagswahl und das Volksbegehren zur Offenhaltung des Flughafens Tegel werden am 24. September 2017 in Berlin nach Schließung der Wahllokale zur Auszählung auf einen Tisch geschüttet.

Unter den Dauerbrennern, mit denen sich der Bundestag über Legislaturperioden hinweg immer wieder beschäftigt, ist der Ruf nach Einführung plebiszitärer Elemente auf Bundesebene ein wahrer Klassiker: Seit der zwölften Wahlperiode (1990 bis 1994) habe es „mehr als ein Dutzend entsprechender Gesetzentwürfe“ von verschiedenen Fraktionen gegeben, rechnet die AfD-Fraktion in einem Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission »Direkte Demokratie auf Bundesebene« (19/1699) vor. Als der Bundestag vergangene Woche erstmals über diese Vorlage debattierte, sprachen sich die anderen Fraktionen ebenfalls für mehr Bürgerbeteiligung aus, wandten sich aber zugleich klar gegen den AfD-Vorstoß.

Dem Antrag zufolge soll die geforderte Enquete-Kommission einen Gesetzentwurf vorbereiten, der „insbesondere im Einklang mit dem Grundgesetz steht und die Vereinbarkeit der durch das Volk beschlossenen Gesetze mit höherrangigem Recht und dem Völkerrecht gewährleistet“. Dabei soll sie laut Vorlage unter anderem prüfen, welche Lehren sich aus den Erfahrungen mit direktdemokratischen Instrumenten auf Landes- und Kommunalebene ziehen lassen und inwieweit direktdemokratische Regelungen anderer Staaten wie etwa der Schweiz oder den USA in Deutschland übernommen werden können. Ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen soll sie laut Vorlage bis zur parlamentarischen Sommerpause 2019 vorlegen, damit noch in der laufenden Legislaturperiode „erste Umsetzungsschritte erfolgen können“.

Laut Geschäftsordnung kann der Bundestag eine Enquete-Kommission „zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe“ einsetzen; auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet. Enquete-Kommissionen bestehen aus Abgeordneten und externen Sachverständigen. In der Debatte sagte Jochen Haug (AfD), direkte Demokratie solle die repräsentative ergänzen. Die AfD fordere Volksabstimmungen „im Wesentlichen in drei Konstellationen“. So dürfe es „ohne Zustimmung des Volkes“ keine Änderung des Grundgesetzes und keine Abgabe nationaler Souveränität an die EU oder andere internationale Organisationen geben. Auch müssten die Bürger über vom Parlament beschlossene Gesetze eine Abstimmung herbeiführen und auch eigene Gesetzesinitiativen auf Bundesebene einreichen können.

Mehr Bürgerbeteiligung Andrea Lindholz (CSU) entgegnete, eine Entscheidung sei „nicht automatisch deshalb besser, weil sie direktdemokratisch getroffen wurde“. Auch ließen sich komplexe bundespolitische Themen nur selten mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten; zudem könne auf Bundesebene „angesichts von vielfältigen und komplexen Themen schnell Rechtsunsicherheit entstehen“. Gleichwohl halte sie mehr Bürgerbeteiligung für wichtig. Dazu sei im Koalitionsvertrag vorgesehen, eine Expertenkommission einzusetzen (siehe Stichwort). Es sei sinnvoll, diese Expertenentschlüsse erst einmal abzuwarten. Manuel Höferlin (FDP) plädierte ebenfalls für mehr Bürgerbeteiligung. Dabei habe es der Bundestag in der Hand, mehr

Bürger an seinen Verfahren zu beteiligen. So habe die FDP ein „Bürgerplanverfahren“ vorgeschlagen, bei dem im Bundestagsplenum über eine Petition zu einem wichtigen Thema, die von einer hohen Zahl von Bürgern unterstützt wird, in einer „Bürgerplanstunde“ diskutiert würde. Jede Fraktion außer der AfD habe eine Vorstellung, wie direkte Demokratie aussehen könne. Darüber werde die FDP gerne diskutieren, doch sei es falsch, das Thema in eine Enquete-Kommission „abzuschieben“. Lars Castellucci (SPD) betonte, er sei für direkte Demokratie, doch müsse man das Thema „weiter fassen“ als im AfD-Antrag. Castellucci verwies darauf, dass in der Schweiz ein Viertel der dortigen Steuerzahler von Volksabstimmungen ausgeschlossen

> STICHWORT

Koalitionsvertrag

> **Kommission** Auf Seite 163 ihres Koalitionsvertrages kündigen Union und SPD an, eine Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie einzusetzen.

> **Auftrag** Die Kommission soll Vorschläge erarbeiten, „ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann“. Zudem sollen „Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbeitet werden“.

sein, weil sie keinen Schweizer Pass hätten. Er wolle dagegen die Teilhabe aller Menschen erreichen, was alleine mit den von der AfD vorgeschlagenen direktdemokratischen Verfahren nicht gelinge. Daher sei es gut, dass sich die Koalition auf eine Expertenkommission verständigt habe, die über eine „Stärkung der Demokratie insgesamt“ beraten solle. Friedrich Straetmanns (Linke) befürwortete grundsätzlich den Vorschlag, mehr Verfahren der direkten Demokratie einzuführen. Seine Fraktion fordere seit langem, erweiterte Möglichkeiten direkter demokratischer Entscheidung zu eröffnen durch Volks- und Bürgerbegehren und -entscheide. Zugleich fordere sie „obligatorische Volksentscheide über die EU-Verträge“. Dabei habe seine Fraktion bereits einen Gesetzentwurf zur Stärkung der direkten Demokratie vorgelegt. „Deshalb bedarf es hier nicht der Beerdigung zweiter Klasse in einer Enquete-Kommission“, fügte Straetmanns hinzu.

Minderheitenschutz Britta Haßelmann (Grüne) unterstrich, dass ihre Partei immer für Elemente der direkten Demokratie auch auf Bundesebene plädiert habe. Ihr sei aber bewusst, dass „direkte Demokratie auch für menschenverachtende Hetze“ missbraucht werden könne. In dem AfD-Antrag komme das Wort „Minderheitenschutz“ indes nicht vor. Die Grünen wollten „die Debatte über direkte Demokratie“, aber keine Plattform „für Hetzkampagnen gegen Menschen anderer Herkunft, gegen Lesben und Schwule, Obdachlose, Andersdenkende, Andersgläubige oder sozial Benachteiligte“. *Helmut Stoltenberg*

Eklatante Defizite

FALL AMRI Untersuchungsausschuss hört Asylrechtsexperten

Ein Vierteljahrhundert, sein halbes Berufsleben nach eigenen Worten, hat Dieter Amann als Mitarbeiter baden-württembergischer Ausländerbehörden verbracht. Sein Fazit: „Das Asylsystem ist ein Lügensystem, das keinen Bestand haben sollte.“ Schuld sei die Europäische Union, unter deren Einfluss die deutsche Rechtspraxis in einen undurchschaubaren Wirrwarr, eine „monströse EU-Bürokratie“, ausgeartet sei. Amann lieferte damit gleich zu Beginn der Anhörung des Untersuchungsausschusses des Bundestages zum „Fall Amri“ vergangene Woche die Prise Zündstoff. Unter den acht geladenen Experten saßen drei engagierte Asylanwälte, die die Analyse des von der AfD benannten Sachverständigen so nicht stehen lassen mochten. Gewiss sei das Asylrecht hochkomplex, sagte der Frankfurter Stephan Hocks, doch damit habe die EU nichts zu tun. Es liege an der „enormen Grundrechtsbezogenheit“ der Materie. Vereinfachung durch Abbau von Rechten, wie von Amann gewünscht, sei daher kein gangbarer Weg. Was den Praktikern in den Ausländerbehörden in Wahrheit das Leben schwer mache, sei vielmehr der in jüngster Zeit immer rasendere Wandel der Rechtslage.

Der Ulmer Anwalt Thomas Oberhäuser wies darauf hin, dass es seit 2011 nicht weniger als 30 zum Teil sehr wesentliche Änderungen im Aufenthaltsgesetz gegeben habe. Der Berliner Rolf Stammann bietet ausländerrechtliche Fortbildungen für Juristen an: „Was ich den letzten Kursteilnehmern erklärt habe, ist bei der nächsten Veranstaltung schon nicht mehr gültig.“

Es war die erste von drei Anhörungen, mit denen der Untersuchungsausschuss seine öffentliche Tätigkeit aufnimmt. Das Gremium geht der Frage nach, wie es im Dezember 2016 zu dem Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz kommen konnte, dessen Urheber, der Tunesier Anis Amri, 2015 als Asylbewerber eingereist war und sich auch nach Ablehnung seines Antrages unbehelligt durchs Land bewegte.

Mit der damaligen Rechtslage allein, darüber waren sich die zum Thema „Aufenthalts- und Asylrecht“ geladenen Experten weitgehend einig, lässt sich das nicht erklären. Sie hätte den Behörden durchaus Handhaben geboten, Amri frühzeitig zu stoppen. Was der Fall allerdings offenbart habe, seien eklatante „Umsetzungs-“ und „Vollzugs“- Defizite. Dass der spätere Attentäter unter 14 Identitäten in verschiedenen Bundesländern unterwegs war, vor allem zwischen Nordrhein-Westfalen, wo er gemeldet war, und Berlin, hatte nach Einschätzung der Expertenrunde damit nicht wenig zu tun.

Warum etwa hat das Bundesinnenministerium die zuständigen Länder nicht angewiesen, gegen Amri als extrem gefährlichen Ausländer eine „Abschiebungsanordnung“ zu erlassen? Nach den Worten des Völkerrechtlers Marcel Kau hätte Paragraph 58a des Aufenthaltsgesetzes dazu eine Handhabe geboten. Die zuständigen Landesbehörden hätten jede für sich womöglich nicht über die erforderlichen Informationen verfügt. Aber das Bundesministerium hätte die Erkenntnisse aus NRW und Berlin zusammenfassen und eingreifen können, argumentierte er.

»Der Föderalismus hat zumindest die eine oder andere offene Flanke.«

Marcel Kau, Rechtswissenschaftler

Warum, so wunderte sich Hans-Eckhard Sommer aus dem bayerischen Innenministerium, wurden gegen den Mehrfachstrafäter Amri alle Ermittlungsverfahren eingestellt, und warum kam der Mann nie in Untersuchungshaft? Zuständig waren jeweils unterschiedliche Staatsanwaltschaften, von denen jede einzelne nur ein Bagatelldelikt sah. In der Zusammenschau hätte sich ein anderes Bild ergeben könnten.

Mehr Koordination und Kooperation, nicht nur zwischen Bund und Ländern, sondern auch der Länder untereinander seien geboten, mahnten die Experten. Er wolle nicht dem Zentralismus das Wort reden, indes: „Der Föderalismus hat im Sicherheitsbereich zumindest die eine oder andere offene Flanke“, formulierte Marcel Kau. *Winfried Dolderer*

Schnellere Asylverfahren

JUSTIZ Grüne wollen Verwaltungsgerichte entlasten

Ein überwiegend positives Echo im Bundestag findet ein Vorstoß der Grünen-Fraktion zur Beschleunigung von Asylrechtsverfahren und Entlastung von Verwaltungsgerichten. Dies zeigte sich vergangene Woche in der ersten Lesung eines Gesetzentwurfes der Fraktion „zur Änderung des Asylgesetzes zur Beschleunigung von Verfahren durch erweiterte Möglichkeit der Zulassung von Rechtsmitteln“ (19/1319). Danach soll Verwaltungsgerichten ermöglicht werden, „bei grundsätzlicher Bedeutung des Falles oder Abweichung von obergerichtlicher Rechtsprechung Beschwerde und Berufung zuzulassen“. Zudem soll eine zusätzliche Möglichkeit zur Zulassung der Revision „zur Klärung fallübergreifender allgemeiner Tatsachenfragen“ geschaffen werden. So werde „das Ziel erreicht, den Prüfungsaufwand der Verwaltungsgerichte zu reduzieren und die Verfahrenserledigung effizient zu fördern und somit die angemessene Bearbeitung der gestiegenen Asylverfahren zu erleichtern“, heißt es in der Vorlage. Katja Keul (Grüne) sagte in der Debatte, die Überlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit sei offenkundig. Da brauche es „dringende Abhilfe“. Die Zahl der anhängigen Verfahren habe sich seit 2014 fast verdreifacht; „Asylsachen“ machten derzeit Dreiviertel der Gesamtlast der bundesweit etwa 1.700 Verwaltungsrichter aus. Stephan Thomae (FDP) sagte, der von den Grünen vorgelegte Lösungsansatz sei „der viel schlauere“, als mehr Richter einzustel-

len. Ein Stellenaufwuchs im öffentlichen Sektor sei teuer, und diese Stellen müssten „auch dann noch bedient werden“, wenn die Arbeitsbelastung der Gerichte sinkt.

Gökay Akbulut (Linke) begrüßte die Forderung, dass die Asylverfahren beschleunigt werden sollen. Die Linke unterstütze den Gesetzentwurf, sehe aber noch weiteren Handlungsbedarf. Gabriela Heinrich (SPD) verwies auf eine Initiative SPD-geführter Landesregierungen, in der Forderungen aus der Praxis aufgegriffen würden, an denen sich auch der Grünen-Entwurf orientiere. Im Kern gehe es darum, mehr Leit- und Orientierungsentscheidungen zu ermöglichen, damit die Verwaltungsgerichte sich besser an höherinstanzlichen Entscheidungen orientieren können. Dies sei „der richtige Weg“.

Detlef Seif (CDU) nannte das Anliegen des Gesetzentwurfes „nachvollziehbar“. Änderungen am Prozessrecht würden jedoch das „Grundproblem der personellen Unterbesetzung“ nicht beheben. Klar sei auch, dass die Verfahren bei Einführung zusätzlicher Rechtsmittel länger dauerten. „Der Aufenthaltsstatus der Betroffenen wird sich sogar noch verfestigen“, warnte Seif. Tobias Matthias Peterka (AfD) warf den Grünen vor, sie wollten „die weitere Verfestigung von Aufenthaltstiteln durch Zeitablauf oder Freifahrtscheine durch die Obergerichte“ und „die Erosion des Rechtsstaats, der durch einen Asylgeberstaat ersetzt werden soll“. *sto*

Klare Zuständigkeiten im Kampf gegen Hackerangriffe angemahnt

IT-SICHERHEIT Forderungen aus der Union nach aktiver Cyberabwehr findet keine Zustimmung. Auch der Koalitionspartner SPD lehnt »Bruch von Grundrechten« ab

Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht von einem Hackerangriff zu lesen ist. Der Bundestag war davon schon betroffen und in diesem Jahr wurde ein IT-Angriff auf das deutsche Regierungnetz bekannt, eines der bestgeschützten Netze Deutschlands. Die Grünen sehen daher in Sachen IT-Sicherheit akuten Handlungsbedarf und haben einen Antrag (19/1328) vorgelegt, über den der Bundestag vergangene Woche erstmals beraten hat. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, „schnellstmöglich“ ein neues IT-Sicherheitsgesetz vorzulegen, das mehr als nur die bisher berücksichtigte kritische Infrastruktur umfassen und auch öffentliche Stellen einbeziehen soll. Zudem muss aus Sicht der Grünen die Verantwortung für IT-Sicherheit aus dem Bundesinnenministerium herausgelöst werden, „um den effektiven Grundrechtsschutz zu stärken“. Wichtig sei es auch, klare Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung zu benennen.

Konstantin von Notz (Grüne) kam während der Debatte zu der Einschätzung: „Im Bereich der IT-Sicherheit brennt die Hütte lichterloh.“ Deutschland sei nach 13 Regierungsjahren der Union digital unsicherer als jemals zuvor. Die inkohärente Politik der Großen Koalition sei zudem Gift für die Digitalwirtschaft, „denn wo Vertrauen erodiert, kann keine Wirtschaft wachsen“. Armin Schuster (CDU) sah das anders. Union und SPD hätten eine Digitalisierungsstrategie und einen Nationalen Pakt

Cybersicherheit gerade frisch vereinbart, sagte er. Das geforderte IT-Sicherheitskonzept gebe es bereits seit 2015. „Damit sind wir Trendsetter in Europa, ich vermute: sogar im Rest der Welt“, sagte Schuster. So seiner Sicht braucht es auch eine aktive Cyberabwehr. „Ich will gestohlene Daten zurückerlangen und sie beim Angreifer löschen können“, sagte er. Ziel müsse es sein, den Server des Angreifers zu übernehmen und ihn als Ultima Ratio abschalten zu können.

Ein Vorhaben, das bei der Opposition, aber auch beim Regierungspartner SPD auf Ablehnung stößt. „Wenn der Staat Computer hacken darf, dann macht das das Internet nicht sicherer, sondern unsicherer“, befand Joana Cotar (AfD). Statt Hintertüren, Sicherheitslücken, staatlichem Hacking und Staatstrojaner sei Datenschutz gefragt, sagte sie.

Andre Hahn (Die Linke) warnte, wenn Geheimdiensten oder der Bundeswehr Cybergegenangriffe auf fremde Server und Computer erlaubt werden, um dort Daten oder gar die ganze Technik zu zerstören, könne die Sicherheitslage dramatisch eskalieren. Zugleich forderte er ein Ende des Ankaufs und der Nutzung von Sicherheitslücken durch staatliche Einrichtungen. Der Staat würde sonst neben Kriminellen als ein Gefährder von IT-Sicherheit auftreten.

Sebastian Hartmann (SPD) setzt sogar auf die Hilfe der Grünen, um den Koalitionspartner zu bremsen, „wenn er deutlich über das hinausgeht, was wir im Koalitionsvertrag festgelegt haben, und den nächsten Cyberwar ankündigt“. Ein Bruch der Grundrechte werde es mit der SPD nicht geben.

Mario Brandenburg (FDP) unterstütze einige der Forderungen aus dem Antrag der



Das Nationale IT-Lagezentrum im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, zuständig für Fragen der IT-Sicherheit

Grünen. So etwa jene nach einer Korrektur der unübersichtlichen Cybersicherheitslandschaft auf Bundes- und Landesebene,

in der weder eindeutige Zuständigkeiten noch eine transparente Koordination und Kompetenz existierten. *Götz Hausding*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Der französische Präsident Emmanuel Macron (links) vergangenen Donnerstag in Berlin: Bei Bundeskanzlerin Angela Merkel (im Bild rechts, CDU) warb er erneut für einen Umbau der Währungsunion. Besonders dessen Pläne zur Schaffung eines Europäischen Währungsfonds stoßen im Bundestag aber auf lauter werdende Kritik.

© picture-alliance/Xinhua News Agency

Mandat vor Somalias Küste

BUNDESWEHR I Die Bundeswehr soll die Beteiligung an der EU-Mission Atalanta vor der Küste Somalias fortsetzen. Als Hauptaufgaben bleiben die Verhinderung und Abschreckung von Piraterieangriffen am Horn von Afrika und die Absicherung von humanitären Hilfsmaßnahmen des Welternährungsprogramms und der Afrikanischen Union in Somalia, heißt es in einem Antrag der Bundesregierung (19/1596), der vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen worden ist.

Die Bedrohung durch Piraterie in der Region habe aufgrund des Engagements der internationalen Gemeinschaft zwar stark abgenommen. Eine nachhaltige Sicherung der Freiheit der Seewege könne aber nur gewährleistet werden, wenn der Aufbau staatlicher Strukturen insbesondere in Somalia, einschließlich des Aufbaus der Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden an Land und zur See, weiter vorangetrieben werde.

Einsatzgebiet von Atalanta sind laut Antrag die somalischen Küstengebiete sowie Meeresgebiete vor der Küste Somalias und der Nachbarländer. Die bis zu 600 entsendeten Bundeswehrosoldaten dürfen bis zu einer Tiefe von maximal 2.000 Metern gegen logistische Einrichtungen der Piraten am Strand Somalias vorgehen. „Sie werden hierfür nicht am Boden eingesetzt“, heißt es im Antrags-text. Der Einsatz erfolge auf Grundlage des UN-Seerechtsübereinkommens von 1982 in Verbindung mit mehreren Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sowie Beschlüssen des Rates der EU. Er ist befristet bis Ende Mai 2019, die Kosten beziffert die Bundesregierung auf knapp 38 Millionen Euro. **aha** ||

Deutliche Misstöne

EUROZONE Frankreichs Präsident drängt auf umfassende Reformen, in Berlin wächst die Skepsis

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und der französische Präsident Emmanuel Macron sind entschlossen: Bis Juni wollen sie gemeinsame Reformvorschläge für die Reform der Eurozone vorlegen. „Wir sind der Überzeugung, dass die Eurozone noch nicht krisenfest ist“, sagte Merkel am vergangenen Donnerstag beim Treffen der beiden Regierungschefs in Berlin. Den Handlungsbedarf der Politik hatte Macron bereits zwei Tage zuvor bei seinem mit Spannung erwarteten Besuch im Europäischen Parlament betont. „Handfeste Ergebnisse“ hatte er vor den Abgeordneten gefordert – auch mit Blick auf die Europawahlen im Mai 2019.

Macron vertritt die Ansicht, dass Bürger verstärkt Populisten wählen werden, wenn die europäische Politik bis dahin keine konkreten Reformen liefert. Neben einer Digitalsteuer und einer Lösung des Flüchtlingsstreits in Europa mahnte Macron in diesem Zusammenhang explizit Fortschritte bei der Stärkung der Eurozone an.

Bei seinem Auftritt vor den Europaabgeordneten blieb Macron allerdings relativ vage, was den umstrittenen Umbau der Währungsunion angeht. Er forderte lediglich, einen Zeitplan für die einzelnen Schritte bei der Umsetzung der Bankenunion festzuschreiben. Außerdem pochte er auf eine Haushaltskapazität für „Stabilität und Konvergenz“ in der Eurozone, nannte

»Wir sind der Überzeugung, dass die Eurozone noch nicht krisenfest ist.«

Angela Merkel (CDU), Bundeskanzlerin

jedoch keine Größenordnung. Im vergangenen Jahr hatte er vorgeschlagen, einen eigenen Haushalt für die Eurozone in Höhe von drei Prozent der Wirtschaftsleistung einzurichten. Dies hat sich jedoch als völlig unrealistisch erwiesen, weil die Mitgliedstaaten nicht bereit sind, die Mittel zur Verfügung zu stellen. Wegen des EU-Austritts Großbritanniens müssen sie

künftig ohnehin mehr Geld nach Brüssel überweisen. Auch von einem eigenen Finanzminister für die Eurozone hat Macron in Straßburg nicht mehr gesprochen. In Berlin wiederholte er allerdings den Wunsch nach mehr Investitionen. Im Europäischen Parlament ist die Enttäuschung groß, dass bisher so wenig Unter-

stützung aus Berlin für Macrons Vorschläge kommt. „Ihnen darf sich die Bundesregierung nicht verweigern“, sagt etwa die Vorsitzende der Grünen, Ska Keller. „Die Bundeskanzlerin muss das Gipfeltreffen im Juni nutzen, um den deutsch-französischen Motor zum Impulsgeber für die Europäische Union zu machen.“

Udo Bullmann, Vorsitzender der SPD im Europäischen Parlament, beklagte eine „europapolitische Rolle rückwärts“ bei CDU und CSU, vor allem mit Blick auf deren Haltung zur künftigen Rolle des Rettungsschirms ESM. Dieser soll nach dem Willen Macrons und der EU-Kommission zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) weiterentwickelt und verstärkt auch zur Prävention von Krisen herangezogen werden.

Manche Unionspolitiker fürchten, dass dabei die Mitspracherechte der nationalen Parlamente zugunsten der Kommission beschnitten werden. Das Vetorecht Deutschlands müsse erhalten bleiben, schreiben sie in einem unionsinternen Papier. Die Linie der Großen Koalition bei dem umstrittenen Thema beschäftigte einen Tag

»Lassen Sie uns gemeinsam den Mut haben, der jetzt notwendig ist.«

Metin Hakverdi (SPD)

nach dem Macron-Besuch in Berlin auch den Bundestag in einer Aktuellen Stunde. Beantragt hatte sie die FDP-Fraktion, die der Einrichtung eines EWF skeptisch gegenübersteht und auf eine öffentliche Debatte dazu drängt. Große Einigkeit demonstrierten Union und SPD dabei nicht. Heribert Hirte (CDU) zog für seine Fraktion eine klare rote Linie: Für eine Überführung des ESM ins Unionsrecht bedürfe es einer Änderung der EU-Verträge. Die von der Kommission angeführte Rechtsgrundlage sei „nicht geeignet“. Das hatten FDP und AfD schon länger behauptet und nahmen Hirtes Aussage entsprechend mit Genugtuung zur Kenntnis.

Eine Vertragsänderung würde aber Abstimmung in den Parlament der Mitgliedsstaaten und teilweise Referenden erfordern – mit ungewissem Ausgang. Hirte stellte daher auch klar: Sollte eine Änderung der Verträge nicht gelingen, dann bleibe es im Grunde dabei, „was wir haben“ – dem intergouvernemental verankerten ESM.

Die SPD-Redner zeigten sich reserviert gegenüber dem, was ihr Koalitionspartner

vortrug. Es scheine, als sei die Diskussion innerhalb der Union noch nicht abgeschlossen, mutmaßte Sonja Steffen (SPD). Sie verwies auf den Koalitionsvertrag, nach dem die ESM-Überführung ins Unionsrecht angestrebt werden soll. Ihr Fraktionskollege Metin Hakverdi mahnte, dass der EuGH und das Bundesverfassungsgericht in der Vergangenheit auch schon anders geurteilt hätten, als manche es prognostiziert hätten. Statt der juristischen brauche es eine inhaltliche Debatte. „Lassen Sie uns gemeinsam den Mut haben, der jetzt notwendig ist“, forderte Hakverdi. Die Opposition ging Regierung und Koalition scharf an. Deutschland sei in der Debatte um die Zukunft Europas ein „Totalausfall“, kritisierte Florian Toncar (FDP). Sven-Christian Kindler (B90/Die Grünen) sah durch das „verantwortungslose“ Handeln der Bundesregierung Deutschland gar als „Systemrisiko“ für Europa. Es gebe ein „historisches Zeitfenster, das wir jetzt nutzen müssen“, mahnte Kindler. Klar gegen den EWF sprach sich Peter Böhlinger (AfD) aus. Es drohe ein „potenzielles Billionenrisiko“. Auch Fabio De Masi (Die Linke) lehnte den EWF in vorgeschlagener Form ab. **Silke Wettach/scr** ||

Silke Wettach ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Essen als Rekrutierungswaffe

MENSCHENRECHTE Der Leiter des Welternährungsprogramms (WFP), David Beasley, hat vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss vor neuen Migrationswellen nach Europa und einer Zunahme des weltweiten Extremismus infolge von Hungersnöten gewarnt. Nach der weitgehend erfolgreichen Bekämpfung der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) in Syrien und dem Irak hätten sich deren Kämpfer in die stark vom Hunger betroffene afrikanische Sahelregion zurückgezogen, wo sie Lebensmittel als „Rekrutierungswaffe“ nutzten. Väter, deren Kinder vom Hungertod bedroht seien, sähen sich gezwungen, der Terrormiliz beizutreten, weil sie dafür Essen bekämen. Mit Blick auf diese Entwicklung sei das Welternährungsprogramm „die erste Verteidigungslinie bei der Bekämpfung des Extremismus“, schlussfolgerte Beasley. Wenn es nicht gelinge, Lebensmittelsicherheit in der Region mit ihren rund 500 Millionen Einwohnern zu gewährleisten, könnten die Folgen auch Europa destabilisieren.

Beasley verwies darauf, dass die Zahl der Hungernden jahrelang rückläufig gewesen sei, nun aber wieder steige. Als Ursache dafür nannte der WFP-Direktor „menschengemachte Konflikte“ etwa in Syrien und dem Irak und den Klimawandel. „Wenn beides zusammenkommt, bedeutet das für die Menschen eine Katastrophe“, sagte er. Eindringlich forderte Beasley die Staatengemeinschaft auf, die Finanzierung des Welternährungsprogramms sicherzustellen. „Die große Mehrheit der Menschen will ihre Heimat nicht verlassen.“ Es koste viel weniger, sie in ihren Heimatländern zu versorgen und so von der Flucht abzuhalten, als ihnen später im Ausland zu helfen. In Syrien könne das WFP einen Menschen schon für fünf bis zehn Cent am Tag humanitär versorgen. In vielen EU-Staaten seien es 50 Euro. Das im Dezember 1961 gegründete WFP ist die größte humanitäre Organisation der Vereinten Nationen im Kampf gegen den weltweiten Hunger. Nach Angaben von Beasley unterstützt es derzeit 90 Millionen Menschen. Deutschland ist zweitgrößter Geber nach den USA – ein Engagement, für das Beasley der Bundesregierung ausdrücklich dankte. Vertreter von Union und SPD vertraten die Ansicht, dass die Unterfinanzierung des WFP 2015 mitursächlich für die Flüchtlingskrise gewesen sei und die Staatengemeinschaft Syrien damals im Stich gelassen habe. Die AfD zeigte sich besorgt angesichts der Aussage Beasleys, dass Migrationsströme von Extremisten infiltriert werden könnten. Die Linke kritisierte, dass zu viel Geld für Militärausgaben aufgewendet würde, aber zu wenig für die Hungersbekämpfung. Auf die Lage in Südsudan, wo eine neue, schwere Hungersnot droht, wiesen besonders Bündnis 90/Die Grünen hin. Ein FDP-Vertreter sprach sich insgesamt für eine Stärkung der UN-Institutionen aus. **joh** ||

Streit um Zuwanderung

AKTUELLE STUNDE Fraktionen kontern AfD-Kritik an Globalem Migrationspakt

„Verschwörungstheorie“, „Verdrehung der Wahrheit“, „Zerrbilddiskussion“ – mit diesen deutlichen Worten haben die übrigen Fraktionen am vergangenen Donnerstag die Kritik der AfD am „Globalen Migrationspakt“ der Vereinten Nationen zurückgewiesen. Die Fraktion hatte zu dem Regelwerk, über das die Staatengemeinschaft derzeit verhandelt und das im Dezember 2018 in New York beschlossen werden soll, eine Aktuelle Stunde beantragt und darin davor gewarnt, nationale Zuständigkeiten bei der Zuwanderung auf eine transnationale Ebene zu verlagern. Im Gegenzug sprachen sich die anderen Fraktionen ausdrücklich für die weitere Unterstützung des Vorhabens durch die Bundesregierung aus.

Im „Global Pact for Migration“ wollen sich die UN-Staaten angesichts von schätzungsweise 250 Millionen Migranten weltweit – die Zahl ist laut einem UN-Bericht seit 2000 um 49 Prozent gewachsen – auf gemeinsame Regeln zur besseren Steuerung der Migration einigen. Diese soll geregelt und koordinierter ablaufen, außerdem soll das Rahmenwerk einen besseren Schutz von Migranten gewährleisten.

»Sinn und Zweck des Paktes geraten bei Ihnen zu einer bizarren Karikatur.«

Linda Teutenberg (FDP)

Die AfD fürchtet angesichts dessen um den Fortbestand der nationalen Identität Deutschlands. Das Regelwerk sei ein „Pakt zur Aufhebung der Grenzen“ und werde eine „nie dagewesene Völkerwanderung“ vor allem in die Sozialsysteme Europa auslösen, befand Martin Heber. Es sehe ein Bündel von Rechten für Migranten einerseits und Pflichten für die aufnehmenden Zielstaaten andererseits vor und bewirke eine „Umsiedlung am deutschen Parlament vorbei“. Deutschland und Europa seien aber kein „Siedlungsgebiet für Jedermann“. Andreas Nick (CDU) warf der AfD daraufhin vor, die Ziele des Paktes in ihr Gegenteil zu verkehren. Es gehe unter anderem darum, Fluchtursachen in den Herkunfts- und Transitländern besser zu bekämpfen und funktionierende Rückübernahmeabkommen abzuschließen. „Eine kluge Einwanderungspolitik vermindert die Attraktivität von ungesteuerter Einwanderung“, zeigte sich der Unionsabgeordnete überzeugt.

„Sie operieren wieder ganz offen mit Lügen, über das was tatsächlich passiert“, urteilte Christoph Matschie (SPD). Der recht-

lich nicht bindende Pakt heble weder die nationale Souveränität in Fragen der Zuwanderung aus, noch wolle er nationale Grenzen aufheben. Ziel sei stattdessen, die Ursachen für die Wanderungsbewegungen zu reduzieren und die Integration der Zugewanderten zu verbessern. „Sinn und Zweck des Paktes geraten bei Ihnen zu einer bizarren Karikatur“, befand auch Linda Teutenberg (FDP). Um Migration zu regeln, brauche es nicht weniger, sondern mehr internationale Zusammenarbeit. Die FDP-Politikerin kritisierte jedoch die Unverbindlichkeit des Paktes: „Das wird uns nicht weiterbringen, hier müssen Deutschland und Europa mehr tun.“

Auch Ulla Jelpke (Die Linke) forderte völkerrechtlich verbindliche Regelungen zum Schutz von Migranten sowie praktische Konsequenzen bei Verstößen. Dass die AfD den Vereinten Nationen vorwerfe, mit dem Pakt gezielt eine neue Migrationswelle vorzubereiten, sei „wie wenn man dem Bürgermeister unterstellt, er sei ein Brandstifter, nur weil er neue Feuerwehrautos anschafft“, urteilte sie. Filiz Polat (Bündnis 90/Die Grünen) lobte, das neue Regelwerk suche „sachorientierte Lösungsstrategien“. Der AfD hielt sie vor, sich mit ihrer Argumentation „im Kontext der Neuen Rechten und der Rassisten in Europa“ zu bewegen. **Johanna Metz** ||

Mehr Ausbilder im Mali-Einsatz

BUNDESWEHR II Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr im Rahmen der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali (European Union Training Mission Mali) beteiligen und den Personaleinsatz leicht erhöhen. Wie die Bundesregierung in ihrem Antrag schreibt (19/1597), sollen statt wie bisher bis zu 300 nunmehr bis zu 350 Bundeswehrosoldaten entsendet werden können, zu deren Aufgaben vor allem die Beratung des malischen Verteidigungsministeriums und die Ausbildung malischer Sicherheitskräfte und solcher der G5-Sahel-Staaten (Mauretanien, Mali, Niger, Burkina Faso, Tschad) gehören. Im Kern ziele die Mission darauf, das malische Militär zu befähigen, künftig selbst für Stabilität und Sicherheit im Land zu sorgen. „Eine unmittelbare Begleitung bei Einsätzen der malischen Streitkräfte oder der G5 Sahel Einsatztruppe ist weiterhin ausgeschlossen.“ Als Kernland der Sahelzone spiele Mali eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung der gesamten Region – dies nicht zuletzt aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters von Herausforderungen wie Terrorismus, organisierter Kriminalität, irregulärer Migration und Schleusertätigkeiten, heißt es im Antrag weiter, der vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen wurde.

Der Einsatz erfolge auf Ersuchen der malischen Regierung sowie auf Grundlage entsprechender Beschlüsse des Rates der EU in Verbindung mit sieben Resolutionen des UN-Sicherheitsrates. Das Mandat ist befristet bis Ende Mai 2019. Die Kosten beziffert die Bundesregierung auf rund 36,5 Millionen Euro. **aha** ||

KURZ NOTIERT

Schutz der Rohingya in Myanmar

Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen setzen sich für ein Ende der Gewaltexzesse gegen die Rohingya und deren vollständige Anerkennung in Myanmar ein. In einem Antrag (19/1708) wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, gegenüber der myanmarischen Regierung darauf hinzuwirken, dass Menschenrechtsverletzungen sofort gestoppt werden.

Maßnahmen gegen Christenverfolgung

Die Fraktion der AfD dringt auf mehr Engagement gegen die Verfolgung von Christen weltweit. In einem Antrag (19/1698) fordert sie, dass in Bezug auf Staaten, in denen Christen diskriminiert und verfolgt würden, Entwicklungsmittel gekürzt, Finanztransaktionen eingeschränkt, politische Eliten sanktioniert und Flüchtlingskontingente für verfolgte Christen eingeführt werden. **aha** ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Siebzig Jahre Unabhängigkeit, 70 Stunden Feiern: Nur während des Sabbats, beginnend am Freitagabend, gönnten sich die Israelis in der vergangenen Woche ein paar Stunden Ruhepause, ansonsten gab es landauf, landab unzählige Feuerwerke, Konzerte und eine 70 Kilometer lange Strandparty. Es wurde gegrillt und getanzt, in Jerusalem feierten die Menschen auf einem riesigen Straßenfest. Viele Autofahrer hatten die weiß-blau-rote Landesflagge mit dem Davidstern an ihre Fenster geklemmt, die fliegende Händler an jeder Kreuzung anboten. Bei der traditionellen Flugschau demonstrierte das Militär Stärke und Verteidigungsbereitschaft. Kampfpiloten vollführten gewagte Flugfiguren, Dutzende Jets donnerten den ganzen Tag über rund 100 Städte und Gemeinden des Landes. Auch Israels Marine präsentierte in einer Parade ihre Flotte, Fallschirmjäger sprangen über dem Mittelmeer ab.

Opulente Zeremonie Nach christlichem Kalender proklamierte der damalige Premierminister David Ben Gurion am 14. Mai 1948 in Tel Aviv den Staat Israel. Weil dort der hebräische Kalender gilt, fällt der Unabhängigkeitstag in diesem Jahr auf den 19. April, die Feierlichkeiten begannen einen Tag zuvor mit einer opulenten Zeremonie auf dem Herzl-Berg in Jerusalem. „Wir können uns aus eigenen Kräften selbst verteidigen, das ist die Essenz der Unabhängigkeit“, sagte Ministerpräsident Benjamin Netanjahu in seiner Ansprache. In einer Videobotschaft betonte er, der Jahrestag bedeute „70 Jahre Frieden, 70 Jahre Demokratie, 70 Jahre Besserung der Welt“. Ein Erfolg, der nicht von ungefähr komme, „sondern durch die Arbeit von Menschen aus allen Schichten, von Jungen und Alten, von Juden, Christen und Muslimen, von Religiösen und Säkularen, von Männern und Frauen, die sich hart für unsere Nation einsetzen“.

In Israel leben nach aktuellen Angaben des Zentralen Israelischen Statistikbüros heute 8,8 Millionen Menschen. 75 Prozent von ihnen sind Juden rund 20 Prozent Araber. Spannungen stehen auf der Tagesordnung, auch der Unabhängigkeitstag war alles andere als ein sorgenfreies Fest. So wurde wenige Stunden vor dem Beginn an einem Kontrollposten bei Jenin im Westjordanland ein mit Sprengstoff beladener LKW gestoppt, der möglicherweise für einen Anschlag in Israel hätte genutzt werden sollen. Schon seit dem 30. März demonstrieren Tausende Palästinenser zudem jeden Freitag entlang der Grenze zum Gazastreifen für eine Wiederkehr in ihre 1948 verlassenen Heimatorte. Dazu aufgerufen hatte die radikalislamistische Hamas unter dem Motto „Marsch der Rückkehr“. Bei Zusammenstößen mit israelischen Sicherheitskräften gab es bereits viele Tote. Die Palästinenser wollen dennoch weiter demonstrieren; sie begehen den 15. Mai als „Nakba-Tag“ („Tag der Katastrophe“), weil im ersten Nahost-Krieg 1948 rund 700.000 Palästinenser fliehen mussten oder vertrieben wurden.

Friedensprozess auf Eis Die Sicherheitslage erweist sich somit weiterhin als unberechenbar, auch wenn davon auf den Straßen von Jerusalem und Tel Aviv in diesen Tagen wenig zu spüren war. Doch eine dauerhafte Friedenslösung ist nicht in Sicht, der israelisch-palästinensische Friedensprozess liegt praktisch auf Eis. Die Ankündigung von US-Präsident Donald Trump, die US-Botschaft schon im Mai von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen, gießt zusätzlich Öl ins Feuer: Die Maßnahme gilt den Palästinensern als faktische Beerdigung der Zwei-Staaten-Lösung.

Land der Gegensätze

JUBILÄUM 70 Jahre nach Staatsgründung geht es Israel wirtschaftlich gut. Die Gesellschaft aber ist tiefer gespalten denn je, die Sicherheitslage weiterhin angespannt



Traditionelle Flugschau zur Feier des Unabhängigkeitstages (oben). Nur wenige Kilometer entfernt protestieren Palästinenser im Gaza-Streifen seit Wochen gegen die israelische Besatzung (unten). © picture-alliance/A. Yefimovich/M. Talatene/dpa

Zwar herrscht seit zwölf Jahren Ruhe an der Grenze zum Libanon. Der letzte Krieg 2014 im Gazastreifen bedrohte die Zivilbevölkerung nur bedingt, weil sie durch das Raketenabwehrsystem Eisenkuppel geschützt wurde. Auch die Zahl der Terrorangriffe ist insgesamt rückläufig. Dennoch steht das Thema Sicherheit weiterhin ganz oben auf der Agenda der rechtsgerichteten Koalition unter Führung von Benjamin Netanjahu. Sie ist angeschlagen durch die wiederholten Korruptionsvorwürfe gegen

den Regierungschef, genießt aber immer noch großen Rückhalt bei vielen Israelis. „Die Rechte konnte überzeugend darstellen, dass ein großer Teil der israelischen Bevölkerung in relativer Sicherheit und relativem Wohlstand zugleich leben kann“, urteilte der Historiker Michael Brenner gerade in einem Interview mit dem „Spiegel“. Bei genauerem Hinsehen erweise sich diese Verklärung des Status quo aber als eine kurzlebige Errungenschaft. „Irgendwann wird sich der Konflikt zurückmelden, und

für die langfristige Koexistenz zwischen Israelis und Palästinensern hat die Rechte bisher keine Antwort gefunden.“ Die politischen Alternativen verlieren dennoch weiter an Rückhalt in der Bevölkerung. „Die Ära von Benjamin Netanjahu geht zu Ende“, frohlockte der Chef der Arbeitspartei, Avi Gabai, zwar noch vor wenigen Wochen über die polizeiliche Empfehlung zur Anklage des Regierungschefs. Doch selbst wenn die Koalition vor dem nächsten Wahltermin im November 2019

zu Fall käme, könnte Gabai von Glück sagen, wenn er auch nur das alte Ergebnis – den weit abgeschlagenen Platz zwei – erreichen würde. Umfragen prophezeihen der Arbeitspartei einen Sturzflug in ungeahnte Tiefen. 70 Jahre nach Staatsgründung ist die Partei von David Ben-Gurion, Golda Meir, Izchak Rabin und Schimon Peres in Israel passé, das Volk will mehrheitlich eine konservative, eine nationale Regierung, egal ob mit oder ohne Netanjahu an der Spitze.

Israel steht gut da – auch wirtschaftlich. Das IT-Geschäft boomt, für 15,3 Milliarden US-Dollar kaufte vor genau einem Jahr der amerikanische Konzern Intel das israelische Unternehmen Mobileye. Nicht in Orangenplantagen wird heute noch investiert, sondern in Technologieparks und Großraumbüros für Computerfirmen. Mehr als 450 Unternehmen befassen sich aktuell mit dem lukrativen Geschäft der Cyber-Sicherheit. Der Profit verteilt sich allerdings ungleich. Viel Geld geht an Wenige, und so bleibt die hohe Armutsrate von 20 Prozent seit Jahren konstant. Betroffen sind vor allem die arabische Minderheit und die jüdisch-orthodoxen Einwohner.

Riss durch die Gesellschaft Die stark wachsende Gruppe der Ultraorthodoxen gilt als „demografische Gefahr“. Mit rund 6,5 Kindern liegt die ultraorthodoxe Frau fast dreimal über dem Durchschnitt im Land. Weltliche und sehr fromme Israelis streiten über öffentliches Leben und Verkehr am Sabbat, über Wehrdienst für alle und eine gerechtere Verteilung der staatlichen Ressourcen für die, die regelmäßig auch an den Fiskus bezahlen. Jeder vierte Erstklässler lernt inzwischen in einem unabhängigen Schulsystem, das auf den Lehrplan nicht Mathe, Englisch oder Naturwissenschaften hat, sondern das Alte Testament. Den Arbeitsmarkt überlässt man anderen, und so müssen immer weniger Weltliche immer mehr Ultraorthodoxe mitfinanzieren. „Zum ersten Mal besuchen unter den Erstklässlern des Landes weniger als die Hälfte eine säkulare jüdische Schule, während mehr als 50 Prozent entweder in eine staatlich-religiöse oder ultraorthodoxe jüdische Schule oder eine arabische gehen“, warnt auch Historiker Brenner. Dies werde in wenigen Jahrzehnten zu einer Gesellschaft führen, die religiöser aussehe als heute.

Der Riss, der sich durch Israels Gesellschaft zieht, wird damit nicht kleiner. Er macht sich nicht nur fest am Grad der Religiosität, sondern auch an der Frage, wieviel Demokratie noch gewollt ist. Die Frommen fordern „Mehr Macht den Rabbinern“, die Nationalen „Mehr Macht den Politikern“. Einig sind sich beide in einem Wunsch: „Weniger Macht den Richtern“, allen voran denen des Obersten Gerichtshofs.

Streit um Gerichtshof Mit einer Reihe unliebsamer Entscheidungen und als zu liberal empfundenen Einstellungen haben die Richter Minister, Abgeordnete und Ultraorthodoxe gleichermaßen gegen sich aufgebracht. Im September 2017 brachten sie etwa ein strittiges Gesetz zu Fall, das ultraorthodoxe Männer vom Wehrdienst befreit hatte. Im August schränkten sie ein Gesetz zum Umgang mit afrikanischen Einwanderern ein. Es hätte dem Staat erlaubt, die Migranten unbefristet zu inhaftieren, um sie zur Ausreise zu bewegen. Kabinettsmitglieder sprachen sich daraufhin dafür aus, die Autorität des Gerichts per Gesetz einzuschränken. Ob sie ihre Drohungen wahr machen, ist unklar. Ein Ende der Gewaltenteilung hätte 70 Jahre nach Gründung Israels aber fatale Folgen für regierungskritische Organisationen und die Demokratie im Land.

Netanjahu zeichnete auf dem Herzl-Berg in Jerusalem trotz aller Herausforderungen das Bild eines starken, fortschrittlichen Landes: „Für all unsere Feinde, die davon ausgegangen waren, dass wir ein vorübergehendes Phänomen sind, habe ich Neuigkeiten: In 70 Jahren werdet ihr ein Land vorfinden, das noch sieben Mal stärker ist als heute.“

Susanne Knaul / Johanna Metz |

Susanne Knaul ist freie Korrespondentin in Israel.

Asymmetrische Sympathien

BILATERALE BEZIEHUNGEN Israelis sehen Deutschland positiver als umgekehrt. Die ausgesetzten Regierungskonsultationen sollen spätestens im Herbst wieder aufgenommen werden

Starmodell Bar Refaeli blickt verführerisch und demonstrativ gelassen herab von den Werbeplakaten für Brillen von „Carolina Lemke Berlin“. Das Plakat hängt in einem Einkaufszentrum in Tel Aviv. Die Firma ist eine israelische und unterhält noch nicht einmal eine Zweigstelle in Deutschland. Der Zusatz „Berlin“ ist ein Verkaufstrick. Man will damit Kunden locken. Lang ist es her, dass der Konsum deutscher Güter in Israel verrufen war und selbst eine Reise nach Deutschland tabu. Eser Weizmann, der im Januar 1996 als erster israelischer Präsident vor dem Bundestag sprach, zeigte sich damals noch überrascht darüber, wie man als Jude im Land der Täter leben könne.

Inzwischen ist Deutschland gesellschaftsfähig und die Hauptstadt noch weit mehr als das. „Berlin, Berlin“, besingt die Funkband Shmemel ihren Traum vom Wegzug aus Israel. „Ihr könnt lange darauf warten, dass wir zurückkommen“, heißt es im Refrain. „Zum Reichstag des Friedens und des Euros und des Lichts“, lockt es Tausende Is-

raelis, die zuhause als „cool“ gelten und beneidet werden um das Leben in der kulturell sprudelnden Stadt mit ihren preiswerten Wohnungen und Supermärkten. 70 Jahre sind vergangen, seit David Ben-Gurion die israelische Unabhängigkeitserklärung verlas, seit über 50 Jahren verbindet Israel offizielle und zunehmend engere Beziehungen zur Bundesrepublik. Deutschland ist nach den USA, China und der Schweiz Israels viertwichtigster Handelspartner. „Mehr als 85 Prozent der (jüdischen) Israelis“, so ergab eine Studie von Moshe Zimmermann, emeritierter Historiker der Hebräischen Universität in Jerusalem, halten „die Beziehung zu Deutschland bereits für normal.“ Skepsis herrscht indes unverändert in den Reihen der orthodoxen Juden und der Nationalreligiösen. So zürnte Arie Eldad, Gründer der rechtsextremen Partei „Otzma l'Israel“ („Stärke für Israel“) noch vor wenigen Jahren in der „Stimme Israels“, als sie den „Wind of Change“-Song der Popband „Scorpions“ auflegte. Einziger Grund für Eldads Protest war, dass es sich um einen deutschen Schlager handelte, und der sollte im öffentlichen Rundfunk nicht laufen. Die allgemeine Stimmung in Israel ist jedoch eine andere. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) ist seit Jahren eine der beliebtesten Politikerinnen im Ausland, und



Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) bei seinem Antrittsbesuch im März in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem © picture-alliance/ZUMA Press

Deutschland gilt als israelfreundlich, insbesondere im europäischen Vergleich. Der Wahlerfolg der AfD tut dem positiven Deutschlandbild kaum einen Abbruch. Es sei ein „hohes Maß an Gelassenheit und Normalität“ erkennbar, bestätigt der deutsche Historiker Dan Diner, schränkt jedoch ein, dass die deutsch-israelischen Beziehungen „hochambivalent“ seien. Das trete

an „sporadisch aufschäumenden Skandalisierungen“ zu Tage, wie im Jahr 2012 bei der Debatte über die Beschneidung und nach Veröffentlichung des Gedichts „Was gesagt werden muss“, in dem Günther Grass der „Atomkraft Israel“ vorwirft, den Weltfrieden zu gefährden. „In jedem anderen Land hätte dieser Mann endgültig seinen Ruf verspielt“, kommentierte der frü-

here Botschafter in Berlin, Jakov Hadas-Handelsman. Grass habe den „verlogenen Begriff der ‚Israelkritik‘“ definiert.“ Gemeint sei, „das erfundene Tabu, man dürfe Israel nicht kritisieren – und der Wunsch zu zeigen, dass die Juden keine besseren Menschen sind als die Deutschen.“

Die Frustration des israelischen Diplomaten stützt sich auf den latent vorhandenen Antisemitismus in Deutschland, der nicht selten durchschimmert, wenn Israel kritisiert wird. „Jude, Jude, feiges Schwein, komm heraus und kämpf allein“, riefen palästinensische Antisemiten in Berlin bei einer Demonstration gegen den Krieg 2014 in Gaza. Einer Umfrage der Friedrich-Ebert-Stiftung stimmten im vorletzten Jahr immerhin 40 Prozent der Aussage zu: „Bei der Politik, die Israel macht, kann ich gut verstehen, dass man was gegen Juden hat.“ Dazu kommt, dass Hadas-Handelsman in seiner Amtszeit von 2012 bis 2017 als Botschafter in Berlin Zeuge einer asymmetrischen Sympathieentwicklung werden musste. Während Deutschland in Israel immer beliebter wurde, sank das Image Israels bei den Deutschen auf neue Tiefpunkte, und das ungeachtet der Tatsache, dass Deutsche die viertgrößte Gruppe ausländischer Touristen in Israel bilden. Grund dafür ist die israelische Besatzungspolitik, der Siedlungsbau und Menschen-

rechtsverletzungen in den palästinensischen Gebieten. „Die Deutschen haben eine differenzierte Sicht und unterscheiden klar zwischen der Politik des Staates Israel und dem jüdischen Volk“, heißt es in einer Studie der Bertelsmann-Stiftung.

Eklat um Gabriel Nahezu einstimmig stellten sich die Medien im Frühjahr 2017 hinter den damaligen Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (SPD). Er kam ungeachtet der Warnungen von Israels Regierungschef Benjamin Netanjahu mit Vertretern zweier regierungskritischer Organisationen zusammen, woraufhin Netanjahu das Treffen mit ihm absagte. Aus Unmut über Israels Siedlungspolitik ließ Kanzlerin Merkel schon vor dem Eklat in Jerusalem die jährlich stattfindenden Regierungskonsultationen aussetzen. Seit 2008 kommen die Minister beider Staaten regelmäßig zusammen, die bilateralen Beziehungen auszubauen. Mit dem Antrittsbesuch des neuen deutschen Außenministers Heiko Maas (SPD), der im März nach Jerusalem reiste, lockerte sich das angespannte Verhältnis. Die Regierungskonsultationen sollen nun spätestens im kommenden Herbst wieder aufgenommen werden. Maas erklärte, es sei ein „unverdientes Geschenk“, als deutscher Minister so freundlich in Israel aufgenommen zu werden. Susanne Knaul |





Auch so kann geförderter Wohnungsbau aussehen – in bester Münchner Lage: Der Dachgarten auf dem preisgekrönten Projekt „Dantebad“ der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Gewofag

© GEWOFAG/Jörg Koch

Streitfall Sozialwohnungen

BAUPOLITIK Der Bund will den geförderten Wohnungsbau wieder antreiben. Ob das noch das Mittel der Zeit ist, wird diskutiert

Es war nichts weniger als eine 180-Grad-Wende: Kurz nach ihrem Antritt erklärte die neue Bundesregierung, wieder in den geförderten Wohnungsbau einsteigen zu wollen – mehr als zehn Jahre, nachdem sich der Bund aus der direkten Wohnungsbaunterstützung verabschiedet hatte. Seither zahlt Berlin lediglich finanziellen Ersatz, so genannte Kompensationsmittel, an die jeweiligen Landesregierungen. Diese Mittel sollten bislang planmäßig und gemäß dem Grundgesetz im nächsten Jahr auslaufen; ohnehin sind sie nicht zweckgebunden, die Länder können sie anderweitig verwenden – und haben das in aller Regel auch getan. Wie aus Antworten der Bundesregierung aus verschiedenen Oppositionsanfragen hervorgeht, entstand in manchem Bundesland keine einzige so genannte Sozialwohnung, die nach Meinung von Wissenschaftlern und Marktbeobachtern wegen ihres stigmatisierenden Charakters längst nicht mehr so heißen sollte in Zeiten, in denen in mancher Stadt mehr als die Hälfte der Bevölkerung grundsätzlich Anspruch auf Unterstützung in Wohnungsfragen hätte.

»Man sieht es nicht an der Fassade, ob es sich um eine Sozialwohnung handelt.«

Rico Kallies,
Wohnungsbaufirma Bonava

Angesichts dieses Drucks auf Großstädte hatte die frühere Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) die Kompensationsmittel in den Jahren 2016 und 2017 auf je 1,5 Milliarden Euro verdreifacht. Tatsächlich zogen daraufhin die Baugenehmigungen für geförderte Mietwohnungen an, 2016 waren es knapp 25.000, ein Plus von fast 68 Prozent. Notwendig wären Hendricks zufolge gleichwohl mehr als drei Mal so viele gewesen. Sicherlich unterscheidet sich der Bedarf dabei von Region zu Region: Das Vorgehen Sachsen-Anhalts, Geld eher in die Sanierung von Bestandsgebäuden statt in Neubau zu stecken, erscheint vor dem Hintergrund einer lange Jahre schrumpfenden Bevölkerung bei gleichzeitig hohem Wohnungsbestand durchaus sinnvoll. Selbst in wohlhabenden Bundesländern wie Bayern gibt es Gegenden, in denen sich Bürgermeister mehr über den Umgang mit leerstehenden Häusern den Kopf zerbrechen als über explorierende Mieten.

Änderung am Grundgesetz Doch in wirtschaftlich starken, städtischen Regionen wachsen die Herausforderungen um so schneller und immens. Der Umstand, dass die Zahl der Sozialwohnungen beständig zurückgegangen ist, fördert diese: 2016 gab es bundesweit weniger als halb so viel wie zu Wendezeiten. Die Ursache dafür liegt im System: Ist die Bindung für Wohnungen abgelaufen, können Eigentümer sie auf dem freien Markt anbieten, zu Mieten, die eben in vielen Fällen deutlich über dem vorher gedeckelten Niveau liegen. Länder und Kommunen stehen folglich mit dem Rücken zur Wand. Der Berliner Senat für-

dert den sozialen Wohnungsbau ebenso wieder wie Thüringen, Bayern kurbelt die Bautätigkeit auf seinem Hoheitsgebiet an, andere Länder ziehen nach. Und nun soll es auch auf Bundesebene ganz schnell gehen: Das Bundesfinanzministerium will das Grundgesetz um einen Artikel ergänzen und es dem Bund damit ermöglichen, wieder gezielt den Bau von sozialem Wohnraum zu fördern. Ein Ministeriumssprecher bestätigte Medienberichte, dass sich ein entsprechender Referententwurf in der Abstimmung befindet. Die so womöglich in den kommenden Jahren zu errichtenden Wohnungen dürften dabei wenig mit den Blocksiedlungen aus den 1960er und 1970er Jahren gemein haben, die Planern und Bürgern Schauder über den Rücken jagen: Häufig ballen sich in diesen Großwohnsiedlungen soziale Probleme, öffentliche Bereiche verwahrlosten und strahlen mit ihrem zweifelhaften Ruf auf umliegende Viertel aus. Wo niemand mehr investieren mag und Mieter sich wenig kümmern, setzen sich schnell Abwärtsspiralen in Gang – auch wenn sich Wissenschaftler weitgehend einig sind, dass der Begriff Ghetto für Wohnsiedlungen in Deutschland übertrieben ist. Die sozialen Herausforderungen in US-Gegenden oder den Ban-

lieues von Paris dürften bei aller Sensibilität für die Problematik hierzulande doch anders gelagert sein. Statt stereotyper Siedlungen mit Gebäuderiegeln zweifelhafter architektonischer Qualität entstehen Sozialwohnungen heute eher in Häusern zusammen mit frei finanzierten Einheiten (siehe Interview auf dieser Seite). Menschen mit weniger dicken Geldbeuteln würden zwischen den anderen in einem Haus wohnen, beschreibt der Direktor des Mieterbunds, Lukas Siebenkotten, seine Vorstellung. „Man sieht es nicht an der Fassade“, bekräftigt Rico Kallies, der für Berlin zuständige Projektleiter beim Wohnungsbaununternehmen Bonava. Wenn geförderte Wohnungen innerhalb eines Objekts liegen, würden sie mit gleichen Standards wie die anderen Wohnungen gebaut. Der Chef des Immobilienunternehmens Revitalis Real Estate, Thomas Cromm, bestätigt das mit einem Beispiel: „Wir lassen ja nicht bei einer geschlossenen Bebauung wie zum Beispiel beim Dresdner Altmarktcafé an einem Teil der Fassade plötzlich die Loggien weg oder wechseln von Klinker auf eine Putzfassade.“ Allenfalls bei der Innenausstattung kann man den Unternehmen zufolge an der einen oder anderen Stelle sparen, indem die Wohnung beispielsweise Laminat statt Parkettfußboden erhält.

Wie viele solcher Wohnungen innerhalb eines Ensembles sinnvoll sind, darüber gehen die Meinungen auseinander. Revitalis-Chef Cromm etwa hält eine durchschnittliche Quote von bis zu 25 Prozent innerhalb einer Stadt für möglich, plädiert aber für

quartiersbezogene Regelungen. Es kommt eben auf die Perspektive an: Die Politik möchte mit Zielgrößen ihren Vorstellungen Ausdruck verleihen; Unternehmen schauen auf die Wirtschaftlichkeit – geförderte Wohnungen versprechen weniger, dafür stabile Rendite und verteuern zugleich die anderen Wohnungen in einem Objekt, weil deren Preis zum Ausgleich in der Regel steigt –, und Bürger zeigen sich ziemlich empfindlich, wenn es um die Auswirkungen eines Bauprojekts und der neuen Bewohner auf ihr direktes Umfeld geht.

München als Vorbild Vielerorts lassen die Behörden Bauwilligen keine Wahl mehr und schreiben bei Neubauten einen Pflichtanteil geförderter Wohnungen vor. Vorbild dafür ist das Modell der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) in München. Von Land zu Land, Kommune zu Kommune unterscheiden sich indes die Vorgaben, was das Geschäft für bundesweit tätige Entwickler erschwert. Die Immobilienwirtschaft kritisiert außerdem die Bedingungen: Die Förderung reiche in keinem Bundesland aus, um den Renditeverlust auszugleichen, erklären Befragte in einer Umfrage des Analystenhauses Dr. Lübke & Kelber. Außerdem erachten

viele Unternehmen Darlehen in Zeiten der Niedrigzinsphase als unattraktiv und würden Zuschüsse begünstigen. Kaum verwunderlich, dass mancher unabhängige Projektentwickler am liebsten freie Hand beim Wohnungsbau hätte. „Das Problem ist bei Subventionen doch immer das gleiche: Sie werden dann schnell abgeschafft, wenn das Geld wieder knapp wird“, sagt der Chef der bundesweit tätigen CG-Gruppe, Christoph Gröner. Unterstützung erhält er von den Wissenschaftlern des arbeitgebernahen Instituts (IW) der Deutschen Wirtschaft, die in Frage stellen, ob Gelder für Sozialwohnungen die richtige Zielgruppe treffen. Sie berufen sich auf Studien, wonach lediglich 45 Prozent der Mieter von Sozialwohnungen tatsächlich als armutsgefährdet gelten. Nach Ansicht des IW wäre ein Ausbau subjektbezogener Maßnahmen wie dem Wohngeld sinnvoller. CG-Chef Gröner plädiert für einen vorhabenbezogenen Wettbewerb, bei dem es um die besten Angebote für bezahlbaren Wohnraum geht, und ebenso um vorhabenbezogene Förderung für Objekte. Alle Befragten weisen zudem auf die Notwendigkeit, bei der Diskussion weiter zu denken – Vorschriften zu lockern, Bauland zu akquirieren, Gesetze zu vereinheitlichen.

Andere Wohnungsbaunehmen sehen sich gleichwohl durchaus in der Pflicht und können mit Quoten leben: „Geförderter Wohnungsbau spielt auf einem von Wohnungsmangel gekennzeichneten Markt wie München eine herausragende Rolle“, erklärt der Geschäftsführungs-Sprecher der dortigen Wohnungsbaugesellschaft Gewofag, Klaus-Michael Dengler. In München gehe es längst auch um Menschen mit mittlerem Einkommen, die auf dem freien Markt schlicht scheitern. Die Gewofag hat mit dem Stelzenhaus Dantebad zuletzt ein preisgekröntes Beispiel für durchmischten, hochwertigen und zentral gelegenen Wohnungsbau vorgelegt. Auch der Dachverband GdW, in dem vor allem kommunale Unternehmen vertreten sind, findet die geplante Gesetzesänderung verbunden mit einer Zweckbindung der Mittel sinnvoll. „Die Grundgesetzänderung könnte eine drohende wohnungspolitische Spaltung zwischen armen und reichen Ländern verhindern“, sagt GdW-Präsident Axel Gedaschko. Und Claus Michelsen, Immobilienexperte am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bezeichnet es als Fehler, dass sich die Bundespolitik aus der sozialen Wohnraumförderung zurückgezogen hat. „Ein Einfluss der Politik ist das einzige Mittel, um Menschen zu garantieren, dass sie in einer be-

stimmten Gegend leben können“, ist Michelsen überzeugt. Ideen wie der, aus der Bindung gefallene Wohnungen in großem Stil zurückzukaufen, misst er wegen der damit verbundenen hohen Kosten wenig Chance auf Umsetzung bei.

Ein Spagat Unklar ist, wie der geplante Wiedereinstieg in die Wohnraumförderung konkret aussehen soll. Denkbar wären ein eigenes Bundesprogramm, ein Andocken an bestehende KfW-Förderungen etwa versehen mit einer Belegungsbindung oder Zuweisungen an Landesregierungen, die diese wiederum in Programme kleiden könnten. Auch, ob es sich um ein System mit Zuschüssen oder Darlehen handelt, bleibt abzuwarten. Im Kern schließlich geht es um den Spagat, ein gut gearbeitetes, attraktives System zwischen staatlichem Einfluss und unternehmerischer Freiheit zu schaffen, das die richtigen Zielgruppen erreicht und wirkt – und zwar schnell.

Kristina Pezzei



FÜNF FRAGEN ZUM: GEFÖRDERTEN WOHNUNGSBAU



Die Stadtplanerin Sophie Wolfrum war bis Ende März Professorin für Städtebau und Regionalplanung an der TU München.

»Eine notwendige politische Entscheidung für den sozialen Frieden in den Städten«

Frau Wolfrum, wie bewerten Sie die Ankündigung der Bundesregierung, wieder in den geförderten Wohnungsbau einzusteigen?

Das ist eine notwendige politische Entscheidung für den sozialen Frieden in den Städten. Diese Aufgabe kann von den Kommunen alleine nicht gestemmt werden. Der Aufstieg des Bundes seinerzeit war ein Fehler.

Welche Lehren sind aus den Sozialwohnungs-Siedlungen der 1960er und 1970er Jahre zu ziehen?

Geförderte Wohnungen sollten nicht so aussehen, als ob sie für arme Leute nur minderwertigen Standard bieten. Es bleibt eine Aufgabe der Architektur, gute preiswerte Wohnungen zu entwerfen. Es bleibt eine Aufgabe der Politik, deren Bau möglich zu machen. Zudem haben sich Häufungen nicht bewährt, da sie zur Stigmatisierung von Siedlungen führen. Erfolgreicher ist etwa die Politik der Stadt München, geförderte Wohnungen überall unterzumischen. Nicht alle diese Siedlungen sind übrigens in schlechtem Zustand. Aber alle brauchen Pflege. Sie brauchen die vergleichbare planerische und finanzielle Zuwendung, die die Gründerzeitviertel in den 1970er und 1980er Jahren im Zuge der Stadtsanierung bekommen haben. Auch die waren vorher abgewirtschaftet.

Wo sollen Sozialwohnungen in einer Stadt entstehen, um positiv auf die Ent-

wicklung der Gesamtstadt zu wirken?

Eine möglichst gestreute Verteilung über aller Stadtviertel und Bauquartiere ist das Beste, weil nur so keine Ghettos entstehen. In geförderten Wohnungen wohnen nicht nur problematische Sozialfälle sondern auch die Krankenschwestern und alleinerziehenden Mütter, die Bauarbeiter und Straßenkehrer, die jede Stadt braucht. Wir sollten statt von Sozialwohnungen besser von gefördertem Wohnungsbau sprechen, der angesichts der Preisentwicklung in Städten wie München oder Berlin für ganz normale Bürger notwendig ist. Häuser mit geförderten Wohnungen sollten möglichst feinkörnig eingewoben werden. Jede Stadt, jedes Stadtviertel profitiert von Vielfalt und Durchmischung. Dass dies große stadtplanerische Anstrengungen erfordert, ist offensichtlich. Die Entwicklung der Baulandpreise in hochpreisigen Quartieren macht dies unmöglich, da dort gemeinnützige Bauträger nicht mithalten können.

Wer sollte denn darüber entscheiden, wo gebaut wird?

Diese Entscheidungen obliegen in unserer Verfassung dem Stadt- bzw. Gemeinderat. Planungsrecht wird durch Satzung geschaffen. Diese politische Entscheidungsebene muss das Wohl der ganzen Stadt im Auge haben, die soziale Infrastruktur gewährleisten und vor allem sozialen Frieden anstreben. Folglich kann nicht über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden werden,

und jede Planung ist mit großer kommunikativer Anstrengung verbunden. Warum sollten Bürger etwas gegen geförderte Wohnungen in der Nachbarschaft haben, wenn sie gut gemacht sind?

Was passiert, wenn die Politik nichts macht?

Schauen Sie sich in der Welt um: Die Wohlhabenden ziehen sich in private Enklaven zurück, die aus der Stadtlandschaft herausgeschnitten werden, wie etwa gated communities. Nur zu oft beschränkt sich auch die geplante Stadt, die mit öffentlicher Infrastruktur versorgt wird, auf diese Teile der Städte. Die Armen dagegen leben in der sogenannten self-made-city. Unsere deutschen Städte sind unter anderem deshalb sozial befriedet und ermöglichen öffentlichen Leben in öffentlichen Räumen, weil sie mehrere Jahrzehnte Wohnungsbau der Moderne hinter sich haben. Dieser Wohnungsbau wurde oft gescholten. Aber in der historischen Folge ist Obdachlosigkeit zum Randphänomen geworden. Sie ist nicht verschwunden, aber sie formt unsere Städte nicht als Ganzes. Wir gehen hierzulande davon aus, dass jeder eine Wohnung haben sollte. Das ist eine grundlegende Leistung einer wohlhabenden Gesellschaft trotz aller sonstigen sozialen Unterschiede. Diese Errungenschaft können wir nicht aufgeben.

Das Gespräch führte Kristina Pezzei. |

Am Wolf scheiden sich die Geister

Umwelt Soll der Wolf in Deutschland wieder gejagt werden und würde dies die Situation von Weidetierhaltern verbessern? In diesen Fragen sind sich Experten und Politiker uneins. Dies wurde vergangenen Mittwoch in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit deutlich. So besteht bereits Unklarheit über die Zahl der in Deutschland lebenden Wölfe. Während Nicole von Wurmb-Schwark (ForGen – Forensische Genetik und Rechtsmedizin) und Eberhard Hartelt (Deutscher Bauernverband) der Meinung waren, es gebe in Deutschland eine „stabile Population“, führte Wolfgang Köck (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung) aus, für einen günstigen Erhaltungszustand sei eine „Minimumpopulation“ von 1.000 erwachsenen Tieren nötig. Derzeit gebe es in Deutschland nur 150 erwachsene Wölfe. Helmut Damman-Tamke (Deutscher Jagdverband) und Wernher Gerhards (Verein Sicherheit und Artenschutz) forderten eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht. Es müsse regelmäßige „Wolfstreibjagden“ geben, bei der die Tiere „nicht toteschossen“, sondern „erschreckt werden“ sollten. Ilka Reinhardt (LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland) plädierte dagegen dafür, von Ländern wie Polen, Italien und Spanien zu lernen, in „denen der Wolf nie weg war“. Dort funktionieren die Herdenschutz; bei diesem Thema gebe es in Deutschland „Nachholbedarf“. Hilmar Freiherr von Münchhausen von der Deutschen Wildtier Stiftung nannte den Wolf eine „Bereicherung der Artenvielfalt“ und plädierte für Sachlichkeit. Weidetierhalter benötigten „Solidarität“; denkbar seien „spezielle Förderprogramme“. An ihrer „desolaten Situation“ sei aber nicht der Wolf schuld, sondern die schlechten Rahmenbedingungen. Für die Tierhalter forderten Frank Hahnel (Arbeitsgemeinschaft Herdenschutz) und Andreas Schenk (Bundesverband Berufsschäfer) mehr Unterstützung für Tierhalter. Sie müssten bei den Kosten für den Herdenschutz unterstützt werden. Grundlage der Anhörung waren Anträge der AfD (19/594), FDP (19/584), Die Linke (19/581) und Grünen (19/589), die alle für einen Herdenschutz plädierten, in der Frage des Jagdrechts aber unterschiedliche Positionen vertreten. *suk*



Dicht und sicher nicht billig: Baustelle zum Neubau einer Mehrfamilienhaus-Anlage an der Heinrich-Mann-Allee in der Potsdamer Innenstadt

© picture-alliance/ZB/eurouftbild.de

Räume und Träume

WOHNUNGSPOLITIK Die Abgeordneten diskutieren über Wege hin zu mehr Wohnungen in Städten

Das Thema Wohnungsbau hat innerhalb weniger Jahre eine rasante Karriere hingelegt: Noch vor absehbarer Zeit fand es sich auf kaum einer Tagesordnung; und während die verantwortlichen Behörden Personal abbauten und landeseigene oder kommunale Wohnungsgesellschaften verscherbelten, wurde der Bau-Bereich als Anhängsel zwischen verschiedenen Ministerien hin und her geschoben. Nun aber, mit den angespannten Märkten in Ballungsräumen im Nacken, zählt es zu einen der zentralen sozialen Fragestellungen dieser Legislaturperiode – so jedenfalls formulierte es der CDU-Abgeordnete Kai Wegner bei einer Debatte im Deutschen Bundestag am Donnerstag, bei der es neben den Schulzuweisungen wegen der aktuellen Misere um Wege hin zu ausreichend bezahlbarem und zugleich attraktivem Wohnraum in Städten ging. Den Anlass dafür hatte die FDP-Fraktion mit einem Antrag (19/1692) geliefert, in dem sie unter der Überschrift „Wohnungsbau entbürokratisieren – Kostenexplosion eindämmen“ fordert, Wohnungs- und Bauthemen in einem eigenen Ausschuss zu behandeln. Zudem möchten die Abgeord-

neten, dass Gesetze und Verordnungen künftig hinsichtlich ihrer Folgekosten für die Wohnungswirtschaft geprüft werden; dies soll genauso bürokratischen Aufwand senken wie Vereinfachungen im Energiebereich. Darüber hinaus geht es in dem Antrag um ein Angleichen von Normen und Standards, teils zwischen EU-Ebene und Bund, teils zwischen den föderalen Ebenen Deutschlands.

Denn nach Ansicht der FDP ist der Staat einer der wesentlichen Kostentreiber beim Wohnungsbau, ohne dass die Qualität des Gebauten steigt. In den vergangenen Jahren habe man lediglich an Symptomen gearbeitet, anstatt an die Ursachen heranzugehen. „Für immer mehr Menschen werden die Mieten zum Problem“, urteilt der FDP-Abgeordnete Daniel Föst das Problem. Zugleich sei Wohneigentum vor allem in Ballungsräumen für die Mitte der Gesellschaft nicht mehr erschwinglich. „Wohnen muss endlich wieder bezahlbar werden“, sagte Föst.

Bauen oder Beschränken Es war eine Forderung, auf die sich alle Fraktionen einigen dürften. Nur worauf die missliche Lage auf vielen regionalen und lokalen Wohnungsmärkten zurückzuführen ist, wer dafür verantwortlich ist und vor allem

welche Lösungswege Sinn ergeben, darüber stritten die Abgeordneten und bemühten sich tunlich, ihre Positionen voneinander abzugrenzen.

Wobei Vertreter der Unionsfraktion wesentlichen Punkten des FDP-Antrags nicht widersprachen. Vieles, was die FDP fordere, finde sich im Koalitionsvertrag oder sei bereits auf dem Weg gebracht, sagte Wegner. Er sah einzig eine vermehrte Bautätigkeit als wirksames Mittel gegen Wohnungsknappheit in Ballungsräumen. Sich auf Maßnahmen wie die Mietpreisbremse zu fokussieren, würde ein Beschränken auf das Verwalten eines Mangelzustands bedeuten, so Wegner. Er bekräftigte die Absicht, einen Bauausschuss einzurichten und das Ziel, 1,5 Millionen neue Wohnungen in der laufenden Legislaturperiode zu bauen. „Die neue Bundesregierung wird handeln.“ Der zuständige Minister Horst Seehofer (CSU) war bei dieser ersten Debatte zu Bauen und Wohnen nicht anwesend. Ulli Nissen vom Koalitionspartner SPD fügte hinzu, dass der Bund die Mittel zur sozialen Wohnraumförderung nochmals aufstocken und in den Jahren 2020 und 2021 je mindestens zwei Milliarden Euro zur Verfügung stellen wolle. Schon die frühere Bauministerin Barbara Hendricks

(SPD) hatte die Mittel verdreifacht, allerdings sind sie derzeit nicht zweckgebunden – das heißt, die Länder müssen nicht zwangsläufig Wohnungen davon bauen. Nissen brachte zudem steuernde Möglichkeiten des Staates wie eine verbilligte Abgabe von staatlichen Grundstücken an bestimmte Bauherren oder Baukonzepte ins Spiel, weniger Möglichkeiten für Eigentümer, Modernisierungskosten an Mieter weiterzureichen, und ein Verschärfen der Mietpreisbremse noch vor der Sommerpause.

Spekulation eindämmen Udo Theodor Hemmelgarn (AfD) bestätigte die ablehnende Haltung seiner Fraktion zu solchen Stellschrauben. Die Regierungspolitik der vergangenen 20 Jahre lasse sich grundsätzlich mit dem Begriff „Wohnraumbremse“ zusammenfassen, sagte er. Notwendig seien nicht eine nach seinen Worten sozialistische Planwirtschaft, sondern personenbezogene Fördermittel wie das Wohngeld. Die Kernursache für die brisante Wohnraumsituation in manchen Städten sah er im Zuzug von Flüchtlingen. Der Beitrag von der Abgeordneten der Linken, Caren Lay, wiederum verdeutlichte genau die gegensätzliche Position ihrer Fraktion: Nämlich ein Ja zu mehr staatlichem

Durchgreifen, weniger Freiheit für die freien Kräfte am Markt. Vor allem würden Preise durch Spekulation mit Grund, Boden und Häusern in die Höhe getrieben: „Das muss man stoppen.“ Möglich werde dies nur mit einer sozialen Wohnungspolitik – die zum Beispiel eine weitestgehend Mietpreisbremse beinhalte. Ein groß angelegtes Wohnungsbauprogramm sei wichtig und müsse zugleich mit der Frage verknüpft werden, wen es erreichen soll. Auch Christian Kühn (Grüne) sah die Forderung der FDP nach weniger Bürokratie eher kritisch. Nötig sei mehr Baumaß, nicht weniger, sagte der Abgeordnete und verwies auf die häufig nur noch dünn besetzten Amtsstuben, deren Mitarbeiter mit der Digitalisierung ohnehin vor einer Herausforderung stünden. Seine Fraktion möchte erreichen, dass bei der Vergabe von Bauland Genossenschaften mehr berücksichtigt werden und der Staat Spekulation mit unbebauten Grundstücken und mit Häusern entgegenwirken. Vieles, woran die derzeitige Situation kranke, habe seine Ursache freilich in der Kompetenzverteilung zwischen den föderalen Ebenen, so Kühn. Damit sprach der Abgeordnete ein Problem an, das wiederum fraktionsübergreifend Politiker betrifft: Wesentliche Entscheidungen in der Baupolitik werden auf Landes- und kommunaler Ebene getroffen. Weder in dem FDP-Antrag noch im Regierungsprogramm finden sich Anzeichen, dass sich an dieser Aufteilung etwas ändern soll. *Kristina Pezze*

KURZ NOTIERT

Arbeit am neuen Gesetz zur Grundsteuer »mit Hochdruck«

An einer Neuregelung der Grundsteuer innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist wird „mit Hochdruck“ gearbeitet. Dies erklärte die Bundesregierung in der vergangenen Woche im Finanzausschuss des Bundestages. Das Gericht hatte für die Neuregelung eine Frist bis Ende 2019 gesetzt. Administrativ soll die neue Grundsteuer bis 2025. Die Grundsteuer mit einem jährlichen Aufkommen von 14 Milliarden Euro werde den Kommunen erhalten bleiben, so die Regierung. Alle Grundeigentümer werden im Zusammenhang mit der Neuregelung eine Steuererklärung abgeben müssen. *hle*

AfD: Grenzwerte bei Stickstoffdioxid übertrieben

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag der AfD-Fraktion an den Umweltausschuss überwiesen, in dem eine Überprüfung der EU-Grenzwerte für Stickstoffdioxid gefordert wird. Unter Bezugnahme auf eine Sachverständigenanhörung im Diesel-Untersuchungsausschuss der vergangenen Legislaturperiode führen die Abgeordneten aus, dass der EU-Grenzwert von 40 µg/m³ (Jahresmittelwert) „übertrieben und unverhältnismäßig“ sei. In den „überaus umweltsensiblen USA“ gebe es Grenzwerte von 100 µg/m³ und höher. *scr*

Linke will Autohersteller für Nachrüstung zahlen lassen

Eine wirksame technische Nachrüstung von Diesel-Pkw fordert die Linke in einem Antrag (19/1360), der am Donnerstag vom Bundestag an den Verkehrsausschuss überwiesen wurde. Die Kosten sollen die Autohersteller tragen. Ebenfalls überwiesen wurde ein Antrag der FDP (19/1695), in dem Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in deutschen Städten gefordert werden. *hle*

Gelebte Freiheit im eigenen Heim

FINANZEN FDP will Eigentumsquote durch Freibetrag bei Grunderwerbsteuer erhöhen

Mit einem hohen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer will die FDP-Fraktion die Bautätigkeit in Deutschland ankurbeln und die Eigentumsquote erhöhen. In einem Antrag (19/1696), der am Freitag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurde, wird gefordert, den Ländern im Grunderwerbsteuergesetz die Möglichkeit einzuräumen, einen Freibetrag bis zu einem Höchstwert von 500.000 einzuräumen. Ein eigenes Heim bedeute „gelebte Freiheit und finanzielle Sicherheit“, stellt die FDP-Fraktion fest. Die eigenen vier Wände ermöglichen mietfreies Wohnen und würden daher auch ein wichtiger Baustein zu einer nachhaltigen Altersversorgung sein. Besonders junge Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen hätten es jedoch zunehmend schwerer, den Traum von den eigenen vier Wänden zu verwirklichen und Eigentum zu bilden. Ein Grund für die Entwicklung seien die hohen Erwerbsnebenkosten, von denen wiederum ein Großteil auf die Grunderwerbsteuer entfalle.

Es sei auffällig, dass das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer seit 2005 von 4,7 Milliarden Euro auf 12,4 Milliarden im Jahr 2016 gestiegen sei, während die Eigentumsquote des unteren Einkommensfünftels seit 1990 von 25 Prozent auf 17 Prozent gesunken sei.

In der Debatte wies die FDP-Abgeordnete Katja Hessel auf die im europäischen Vergleich niedrige Eigentumsquote in Deutschland hin. So liege diese Quote in Frankreich bei 58 Prozent, in Italien sogar bei 72 und in Deutschland nur bei 45 Prozent. Maßnahmen wie das von der Koalition erwogene Baukindergeld nannte Hessel ungeeignet, weil damit nur diejenigen angesprochen werden würden, die ohnehin



Noch vor dem ersten Spatenstich ist die Grunderwerbsteuer fällig.

bauen wollten. Antje Tillmann (CDU) bezeichnete eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer als einen Aspekt eines Gesamtkonzepts. Bauen dürfe nicht weiter verteuert werden.

Bernhard Daldrup (SPD) sagte, die Grunderwerbsteuer sei so hoch wie nie. Die FDP habe aber dort, wo sie mitregiere, alle Erhöhungen mitgetragen. Der Antrag sei zudem „Bürokratie pur“. Jörg Cezanne (Die Linke) sagte, angesichts steigender Wohnkosten helfe ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer überhaupt nicht. Die Preissteigerungen gingen auf Spekulationen zurück, und dabei könnten Spekulanten durch „Share deals“ sogar noch die Grunderwerbsteuer vermeiden. Den Aspekt der Spekulationsblase sprach auch Lisa Paus (Grüne) an und warf der FDP vor, die Spekulation weiter anzuhetzen, indem sie diese Transaktionssteuer aushebeln wolle. Albrecht Glaser (AfD) sagte, es sei ein Fehler gewesen, den Ländern 2006 das Recht einzuräumen, die Höhe der Grunderwerbsteuer selbst festzulegen. „So wenig wie ein Mops eine Wurst bewacht, so wenig ist die Begehrlichkeit des Fiskus nach Steuern zu zügeln.“ Alle Länder hätten seitdem die Grunderwerbsteuer erhöht. Frauke Petry (fraktionslos) sprach sich für die Abschaffung der Grunderwerbsteuer aus. *hle*

Verbot von Insektiziden

LANDWIRTSCHAFT Bundesregierung zeigt sich offen

Die Haltung der Bundesregierung zur Anwendung bienengiftiger Insektizide in der Landwirtschaft ändert sich. Bundeslandwirtschaftsministerin Juli Klöckner (CDU) hat am Freitag in einer Debatte angekündigt, einen Vorschlag der EU-Kommission für ein EU-weites Anwendungsverbot von Neonikotinoiden zu unterstützen. „Was den Bienen schadet, kommt vom Markt“, sagte Klöckner, „weil Bienen systemrelevant sind“. Ein zuvor gestellter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/231) sei deshalb nun überflüssig. Mit der Vorlage sollte eine Stellungnahme des Parlaments gegenüber der Bundesregierung verabschiedet werden, ein Verbotsvorschlag der Freilandanwendung von Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam auf EU-Ebene zu unterstützen. „Wir müssen jetzt endlich Konsequenzen ziehen“, begründete Harald Ebner (Grüne) die Vorlage, denn es gehe in der Frage um die Existenzgrundlage der Bienen und der Landwirte. Das massenweise Sterben der Insekten könne nur durch Freilandverbote verhindert werden. Die Linke unterstützte die Forderung. Kisten Tackmann begrüßte die Entscheidung der Agrarministerin, wollte Klöckner aber an ihren Taten messen. Auch Matthias Miersch (SPD) goutierte den Vorstoß, weil

die Neonikotinoide die Lebensgrundlagen gefährden würden. Carina Conrad (FDP) befürwortete den Ansatz einer EU-einheitlichen Regelung, gab aber zu bedenken, dass Verbote in der Praxis den Landwirten nicht helfen. Es brauche eine Strategie, die infolge eines Verbots den Anbau bestimmter Kulturpflanzen, wie zum Beispiel Raps, nicht infrage stelle. Für seine Fraktion korrigierte Stephan Protschka (AfD) die ursprüngliche Ablehnung des Grünen-Antrags, weil „Umweltschutz auch Heimatschutz“ sei. Eine weitere Anwendung der Wirkstoffe würde in Zukunft die Insektenbestände bedrohen und sei schädlich. Nun stehe man in der Pflicht, die Landwirte zu unterstützen. Hermann Färber erklärte für die Union, sich den Begründungen der Kommission für ein Freilandverbot nicht zu verschließen. Die Agrarministerin werde unterstützt, aber es müssten auch Alternativen angeboten werden. Ein Verbot könnte die Resistenzbildung bei den noch verbleibenden Mitteln erhöhen und wäre kontraproduktiv. Deshalb sei die Zulassung neuer Wirkstoffe notwendig, um die durch Verbote entstehenden Lücken zu schließen. Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen das Votum von AfD, Die Linke und Grüne abgelehnt. *eis*



KURZ REZENSiert



Horst Dreier:
Staat ohne Gott.
 Religion in der säkularen Moderne
 C.H. Beck, München 2018; 256 S., 26,95€

Horst Dreier will keine „Streitschrift für einen kämpferischen Atheismus“ verfasst haben, sondern eine „streitbare“ Analyse. Der renommierte Rechtswissenschaftler will auch nicht die Frage beantworten, ob der Islam zu Deutschland gehört. Ihn interessiert vielmehr, wie viel Gott ein Staat braucht. Das Fazit lautet: Der Staat darf sich in der säkularen Demokratie mit keiner bestimmten Religion oder Weltanschauung identifizieren. Bedeutet dies, dass die Präambel des Grundgesetzes umgeschrieben werden muss? Immerhin steht dort, dass sich das deutsche Volk „im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ diese Verfassung gegeben hat. Welche Folgen hat dies für die christlichen Werte, die unser demokratisches Gemeinwesen entscheidend geprägt haben? Dreier betrachtet den säkularen Verfassungsstaat als friedensstiftende Plattform, die eine Koexistenz der verschiedenen Religionen ermöglicht. Er gibt zu, dass die religiöse Orientierung durchaus eine Ressource für ein friedliches Zusammenleben sein kann. Aber auch das Gegenteil sei möglich: Die Religionen könnten aufgrund „konträrer Ordnungsvorstellungen“ den Staat auch gezielt torpedieren. Der Rechtsphilosoph analysiert zudem die „meistzitierte Bekenntnisformel der politischen Kultur in Deutschland“, den Satz des Bundesverfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde aus dem Jahr 1967: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Dagegen hält Dreier fest: „Religionsfreiheit der Bürger und weltanschaulich-religiöse Neutralität des Staates sind die beiden Säulen, auf denen die Säkularität des freiheitlichen Verfassungsstaates ruht.“ Die Existenz eines christlichen Staates lehnt Dreier ab. Aber die „Säkularität des Staates“ sollte nicht verwechselt werden mit der „Säkularität der Gesellschaft im Sinne einer laizistischen Kampfparole.“ manu



Die Schauspieler Franz Rogowski (links) und Oliver Masucci sind für die beste männliche Hauptrolle in den Filmen „In den Gängen“ und „Herrliche Zeiten“ nominiert.

Begehrte Lola

KINO In dieser Woche wird der Deutsche Filmpreis verliehen. Im Zentrum wird eine große Schauspielerin stehen

Romy Schneider wird 36 Jahre nach ihrem Tod im Mittelpunkt der Verleihung der Deutschen Filmpreise durch Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) am 27. April im Berliner Palais Funkturm stehen. „3 Tage in Quiberon“, Emily Atefs berührende Momentaufnahme aus dem Alltag der Schauspielerin, schlüpfte mit zehn Nominierungen in die Favoritenrolle bei der Wahl der besten deutschen Filme 2018. Außenstehenden bleibt aber erneut unklar, welche Filme in die Auswahl kamen. Die Deutsche Filmakademie hat mit Rücksicht auf die Berlinale und die Auswertung der Filme auf der Leinwand ein verwirrendes Regelwerk geschaffen. Während bei den Oscars alleine die Premiere im Kalenderjahr für das Dabeisein zählt, konnten hier

Filme vorgeschlagen werden, die zwischen Dezember 2016 und Mai 2018 im Kino liefen. Die Produzenten von Christian Petzolds kongenialer Adaption von Anna Seghers Fluchtgeschichte „Transit“ verzichteten auf eine Bewerbung, er wird im kommenden Jahr ins Rennen gehen. Denn alle Filme, die zwischen dem 1. Dezember eines Jahres und Ende Mai des kommenden Jahres starten, können sich im aktuellen oder kommenden Jahr bewerben. So kam Andres Veiles dokumentarische Annäherung an „Beuys“ vor einem Jahr im Kino und macht sich jetzt Hoffnungen auf die Ehrung als bester Dokumentarfilm. Er konkurriert mit „Das Kongo Tribunal“ des Schweizer Milo Rau, der mit zwei fiktiven Verhandlungen die Hintergründe des blutigen Konflikts aufzeigt. Und dem Essay „Taste of Cement“ des syrischen Filmemachers Ziad Kalthoum, der das sklavenähnliche

Leben seiner Landsleute auf den Baustellen Beiruts hautnah spürbar macht. Der Film kommt im Mai ins Kino. **Jurys** Unter den eingereichten Filmen treffen zunächst drei Jurys eine Vorauswahl. Ihnen gehörten die Bundestagsabgeordnete Martin Rabanus (SPD/Dokumentarfilm) und Johannes Selle (CDU/Kinderfilm) sowie der ehemalige Abgeordnete Burkhard Bliener (SPD/Spielfilm) an. Die Mitglieder der Filmakademie bestimmen dann in geheimer Abstimmung zunächst die Nominierten in den Einzelkategorien, in denen der Gewinn der Lola mit je 10.000 Euro dotiert ist, sowie sechs Spiel-, drei Dokumentar- und zwei Kinderfilme. „Amelie rennt“ und die zauberhafte Adaption des Kinderbuchklassikers „Die kleine Hexe“ machen sich hier Hoffnungen. Die Nominierung ist mit 250.000 Euro (Spiel-

film) beziehungsweise 125.000 Euro für die Produktion des nächsten Films verbunden. Beim Gewinn einer Lola verdoppelt sich die Summe für die Dokumentar- und Kinderfilme. Beim Spielfilm werden drei Lolas verliehen: In Bronze (375.000 Euro), Silber (425.000 Euro) und die mit 500.000 Euro veredelte Goldene Lola. Dazu winken den Produzenten geldwerte Referenzpunkte bei der Filmförderungsanstalt. Die Mittel können für ein neues Projekt abgerufen werden.

Deutsche Vergangenheit Ins Sextett der Nominierten für den besten Spielfilm hat es diesmal kein Nachwuchsfilmemacher geschafft. Ebenso hatten Komödien wie der Kassenschlager „Fack ju Göhte 3“ oder die provokante Bestandsaufnahme männlicher Begierde in „Fickfuchs“ keine Chance bei den Akademiemitgliedern. Sie votierten für vier filmische Ausflüge in die deutsche Vergangenheit und zwei Titel, deren Regisseure ein filmisch lange vernachlässigtes Milieu wieder entdeckten: Die Welt der Arbeiter. Valaska Griesbachs dokumentarisch anmutender „Western“ porträtiert deutsche Bauarbeiter in der abgelegenen Bergwelt Bulgariens. In das Labyrinth eines Großmarktes führt die Adaption von Clemens Meyers zarter Love-Story „In den Gängen“ durch Thomas Stuber. Sie bestechen durch Authentizität der Sprache, bei der Zeichnung des Milieus und der Dynamik in Gruppen von Menschen, die aufeinander angewiesen sind. Nicht zuletzt vertrauen die Filmemacher ihren ausdrucksstarken Bildern. Das gelingt auch Robert Schwentke in seinem schwarzweiß gefilmten „Der Hauptmann“. Das Drama des Heimkehrers aus Hollywood (R:E:D, Flightplan) beruht auf einer wahren Begebenheit. Der Gefreite Willi Herold sammelte in einer Hauptmannsuniform eine bunt zusammengewürfelte Truppe um sich, die ein Massaker in einem Gefangenlager verübte. Schwentke macht daraus eine zeitlose Parabel über Obrigkeitshörigkeit und die schmale Decke menschlicher Zivilisation. Die Ursachen des Untergangs der DDR beleuchtet Lars Kraume im Drama „Das schweigende Klassenzimmer“, obwohl er ins Jahr 1956 führt. Die Behörden reagierten bereits damals unerbitlich auf den zivilen Ungehorsam von Abiturienten, die sich mit den Aufständischen in Budapest solidarisiert hatten.

Identifikationsfigur Von den Ermittlungsspannen um den NSU wurde Fatih Akins kraftvoller Polit-Thriller „Aus dem Nichts“ inspiriert. Er stellt mit Katja eine deutsche Identifikationsfigur ins Zentrum, die durch einen Anschlag ihren türkischstämmigen Mann und ihren Sohn verliert. Diane Kruger, in den USA und in Frankreich zum Weltstar gereift, wurde für die grandiose Performance in ihrem ersten deutschsprachigen Film bei den Filmfestspielen von Cannes als beste Schauspielerin geehrt. Jetzt ist sie eine der Favoriten für die Lola als beste Hauptdarstellerin. Konkurrenz bekommt sie von Marie Bäumer als Romy Schneider. „3 Tage in Quiberon“ zeigt Deutschlands Weltstar als tabletteten und alkoholabhängige, depressive und zutiefst verunsicherte Frau, die gerne geliebt werden will. Atefs Film ist eine Verneigung vor Schneider, die unter ihrem Sissy-Image litt, das sie bis heute überlebt hat. Kein Weichnachsicht vergeht ohne Wiedersehen mit der Monarchin. Ihre späteren Filme wie „Gruppenbild mit Dame“, für den sie 1977 mit dem Goldenen Band, der damaligen Lola, geehrt wurde, werden selten ausgestrahlt. Katharina Dockhorn

Die Autorin arbeitet als freie Journalistin in Berlin.

Praxis im Parlament

WISSENSCHAFTSPREIS Der Bundestag hat den mit 10.000 Euro dotierten Wissenschaftspreis 2019 ausgeschrieben. Der Wissenschaftspreis würdigt herausragende wissenschaftliche Arbeiten zum Parlamentarismus, zumeist Dissertationen oder Habilitationsschriften. Die Arbeiten sollen zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis der parlamentarischen Praxis beitragen. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben und vom Bundestagspräsidenten überreicht. Die Auswahl trifft eine siebenköpfige Jury aus Rechts-, Politik- und Geschichtswissenschaftlern. Bewerbungen sind bis 31. Juli 2018 möglich. Die wissenschaftlichen Arbeiten können sowohl vom Autor selbst als auch von anderen vorgeschlagen werden. Der Wettbewerbsbeitrag muss in gedruckter Fassung in dreifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Fassung im pdf-Format eingereicht werden. Sie müssen seit dem 1. April 2016 erschienen und bereits publiziert sein. Bei Dissertationen oder Habilitationsschriften müssen die akademischen Verfahren abgeschlossen sein. Die Bewerbung muss eine maximal dreiseitige Zusammenfassung der Arbeit sowie den Lebenslauf des Verfassers enthalten. Ebenfalls eingereicht werden können die Gutachten bei wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten. Die Bewerbungen sollen an folgende Adresse geschickt werden: Deutscher Bundestag, Fachbereich WD 1, Wissenschaftspreis, Platz der Republik 1, 11011 Berlin (E-Mail: wissenschaftspreis@bundestag.de). vom

KURZ NOTIERT

Kuratorium der Stiftung Archiv der Parteien der DDR

Die Abgeordneten Silke Launert (CSU), Johannes Selle (CDU), Katrin Budde (SPD), Jürgen Pohl (AfD) und Jürgen Fröhlich (FDP) werden den Bundestag im Kuaratorium der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ vertreten. Der Bundestag billigte am vergangenen Donnerstag den Wahlvorschlag (19/1703) der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP. aw

Stiftungsrat der Stiftung Humboldtforum

Im Stiftungsrat der „Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum“ werden zukünftig die Abgeordneten Stefan Müller (CSU), Volkmar Vogel (CDU), Marc Jongen (AfD), Hartmut Ebbing (FDP) und der ehemalige Abgeordnete Wolfgang Thierse (SPD) vertreten sein. Der Bundestag verabschiedete am vergangenen Donnerstag den Wahlvorschlag (19/1704) von CDU/CSU, SPD, AfD und FDP. aw

Neues Bundesprogramm »Jugend erinnert«

Mit einem neuen Bundesprogramm „Jugend erinnert“ soll die Erinnerung an die NS-Diktatur und das SED-Regime in der DDR bei Jugendlichen wachgehalten werden. Die künftige Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) in der vergangenen Woche vor dem Kulturausschuss an. Grütters informierte den Ausschuss über ihre Vorhaben in dieser Legislatur. aw



Vincent F. Hendricks
Mads Vestergaard:
Postfaktisch
 Blessing, München 2018, 207 S., 16 €

Dieses Buch handelt nicht von US-Präsident Donald Trump, dem „König der Aufmerksamkeiten“, sondern von der postfaktischen Demokratie. In einer solchen bilden weder Fakten noch Tatsachen die Grundlage für politische Entscheidungen, stattdessen sind Mutmaßungen und Lügen bestimmend. Verlierer dieser Entwicklung sind die Bürger, betonen Vincent F. Hendricks und Mads Vestergaard, Philosophen an der Universität Kopenhagen. Sie erläutern auf verständliche Art und Weise die neuen Begriffe, die mit der Entstehung der postfaktischen Demokratie einhergehen: Die „Aufmerksamkeitsökonomie“ mit ihren „Aufmerksamkeitskauffleuten“, den „Nachrichtemarkt“ oder die „Aufmerksamkeitspekulation und politische Blasen“. Ihre Erkenntnisse gewinnen die Autoren vor allem aus der Analyse des Informationsmilieus, der Marktkräfte, der politischen Strategien und psychologischen Faktoren, die zum Sieg Trumps führten. Die „neue Wirklichkeit“ war am 21. Januar 2017 im Weißen Haus angekommen: Als Trumps Chefberaterin Conway während eines Fernsehinterviews mit einer Lüge konfrontiert wurde, prägte sie den Begriff „alternative Fakten“. Anstatt die Unwahrheit zuzugeben, leugnete sie die überprüfbareren Tatsachen. Die Autoren berichten zudem über Verschwörungstheorien aus Frankreich und Dänemark. Auch im letzten Bundestagswahlkampf gab es spektakuläre Fehlmeldungen. So sei Bundeskanzlerin Angela Merkel angeblich bereit gewesen, zwölf Millionen Flüchtlingen Asyl zu gewähren. Ein Teil dieser Falschmeldungen wurde lokal in Umlauf gebracht, andere aus Russland lanciert. Hendrick und Vestergaard rechnen die Verbreitung von Fehlinformationen zu den großen Herausforderungen neben dem Klimawandel, der Krise der Wasserversorgung oder der ökonomischen Ungleichheit. Ihr Buch ist ein wichtiger Beitrag gegen die Täuschung der Wähler in Demokratien und verdient viele Leser. manu

Absage an das »trojanische Pferd«

MEDIEN AfD fordert staatsferne Gremienbesetzung bei der Deutschen Welle

Nach dem Willen der AfD-Fraktion soll die Zahl staatlicher und staatsnaher Mitglieder in den Aufsichtsgremien der Deutschen Welle auf maximal ein Drittel beschränkt werden. Ihren entsprechenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Deutschen-Welle-Gesetzes (19/1697), über den der Bundestag am vergangenen Freitag in Erster Lesung beriet, begründet die Fraktion mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. März 2014 zum ZDF-Fernsehrat. Die Karlsruher Richter hatten entschieden, dass die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten am Gebot der Vielfalt und der Staatsferne auszurichten ist. Nach Ansicht der AfD wird das Deutsche-Welle-Gesetz dieser Vorgabe der Verfassungsrichter jedoch nicht gerecht. Von den aktuell 17 Mitgliedern des Rundfunkrates des Auslandssenders seien sieben staatlich beziehungsweise staatsnahe. Es sei nicht akzeptabel, dass der Gesetzgeber noch immer nicht auf das Karlsruher Urteil reagiert habe, kritisierte der AfD-Abgeordnete Thomas Ehrhorn. Wenn dies nicht geändert werde, dann reihe sich dies in eine lange Liste von Rechtsverstößen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland sei durch den „kranken Geist der 68er“ vereinigt, sagte Ehrhorn, es herrsche ein „linker Mainstream“, der die öffentliche Meinung manipulieren soll.

Konkret fordert die AfD, dass die Zahl der Rundfunkratsmitglieder von 17 auf 15 reduziert wird und der Bundestag zukünftig drei statt zwei Vertreter entsendet. Der Bundestag soll weiter zwei Mitglieder bestimmen, die Bundesregierung hingegen keines mehr. Bislang entsendet sie drei Mitglieder in das Gremium. Bei den übrigen Fraktionen stoßen die Forderungen der AfD auf entschiedene Ablehnung. Die Gesetzesvorlage sei ein „trojanisches Pferd“, in dem der Rechtspopulismus stecke, beschied der kulturpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Martin Rabanus. In diesem Sinne äußerte sich auch seine Kollegin Elisabeth Motschmann (CDU). In Wirklichkeit ge-

he es der AfD nur darum, selbst ein Mitglied in den Rundfunkrat der Deutschen Welle zu entsenden. Wenn der Bundestag zukünftig drei statt zwei Mitglieder benenne, dann wäre dies die Konsequenz. Thomas Hacker (FDP) wies darauf hin, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht auf die Deutsche Welle übertragbar sei. Diese sei ein Auslandssender, die Medienvielfalt in Deutschland stehe also gar nicht zur Debatte. So argumentierte auch Margit Stumpp (Grüne). Das Urteil beziehe sich auf den gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, nicht auf die Deutsche Welle, die aus Steuergeldern finanziert werde. Doris Achelwilm (Linke) sprach sich für eine größere Zahl von Frauen in den Gremien der Öffentlich-Rechtlichen aus, diese seien „Männerclubs“. Mit Ausnahme der AfD bescheinigten alle Fraktionen der Deutschen Welle, dass sie ihrem Auftrag gerecht wird und einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz der Pressefreiheit weltweit und zur Verbreitung demokratischer Werte sei. Alexander Weinlein



Thomas Ehrhorn (AfD)

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
 Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
 Mehr Themen.
 Mehr Hintergrund.
 Mehr Köpfe.
 Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
 parlament@fs-medien.de
 Telefon 069-75014253

AUFGEKEHRT

Du kommst hier nicht rein!

Die Bibel ist voller Geschichten, die könnte man heute nicht mehr schreiben. Sodom und Gomorra zum Beispiel. Von „Nein heißt Nein“ und #metoo hält man dort nichts, folglich lässt Gott Feuer und Schwefel regnen. Der gerechte Lot verliert Haus, Hof und seine zu neugierige Frau. Dann füllen seine zwei Töchter ihn ab, um sich von ihm schwängern zu lassen. Das klingt nach kruder Fantasie und einem Fall für Freud oder Jung, ist aber die Heilige Schrift. Womit wir bei Sibylle Schmidt, Bezirksverordnete auf AfD-Ticket in Friedrichshain-Kreuzberg, dem Berghain und einem ominösen, inzwischen zurückgezogenen Antrag wären. Das Berghain ist ein berühmter Techno-Club in Berlin, dessen Gäste illegalen Substanzen und körperkontaktfreudigem Kennenlernen in sehr dunklen Räumen nicht abgeneigt sein sollen. So heißt es zumindest. Sodom und Gomorra witterte da wohl die eigentlich parteilose Schmidt. Per Antrag setzte sie für ihre Fraktion zur alttestamentarischen Strafe an – mit gewerbetreibendem Feuer und Schwefel! Der Laden soll nicht mehr tage- und nächtelang öffnen dürfen. Gegen zu viel sündige Nähe sollen Licht und Personal helfen. Böser Sex! Böse Drogen! Vorgeblich zumindest. Die härtesten Worte findet die einstige Clubbetreiberin in dem Antrag nämlich für die so legendäre wie harte Einlasspolitik des Clubs: Feiervillige würden durch „unintelligente, unansehnliche Wichtigtuer“ (sprich: Türsteher) selektiert. Ein klares Plädoyer für offene Clubgrenzen: Partygänger welcome! Das klingt dann allerdings weniger nach besorgter Bürgerin, sondern nach Furcht vor der Schlange im Feuerparadies. Auch ein sehr biblisches Motiv. *Sören Christian Reimer*

VOR 10 JAHREN...

Die EU verbessern

24.4.2008: Bundestag stimmt Lissabon-Vertrag zu Eigentlich sollte er viel mehr sein: eine Verfassung für Europa. Doch 2005 scheiterte dieses Vorhaben an Referenden in Frankreich und den Niederlanden. Weite Teile des Verfassungsentwurfs flossen allerdings in die bis dato größte Reform der Europäischen Union, formuliert im Vertrag von Lissabon. Doch auch der hatte es schwer.



Guido Westerwelle (FDP) 2008

Nicht nur, weil die Iren den Vertrag 2008 in einem Referendum ablehnten. Auch in Deutschland stand er auf der Kippe, obwohl der Bundestag am 24. April 2008 dem Vertrag zustimmte. Lissabon sollte die EU besser machen: transparenter, effizienter, demokratischer. Dazu wurden in dem Vertrag die Rechte des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente gestärkt und zahlreiche institutionelle Reformen vereinbart. „Natürlich ist das auf den ersten Blick unglaublich kompliziert“, sagte Außenminister Guido Westerwelle (FDP) im Bundestag. „Aber in Wahrheit ist es ein unglaubliches Glück, dass wir zum ersten Mal (...) in einem Zustand leben, in dem um Deutschland herum nur befreundete Länder und Staaten sind“, die unter demselben Dach organisiert seien. Die Abgeordneten stimmten dem Lissabon-Vertrag mit großer Mehrheit zu. Doch das Bundesverfassungsgericht erklärte das Begleitgesetz zu „Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union“ für verfassungswidrig. Kritikpunkt: zu wenig Mitsprache für Bundestag und Bundesrat. Eilig wurde nachgebessert. Noch in der Sommerpause kam der Bundestag zusammen, um die neuen Begleitgesetze zu verabschieden. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: DAS INTERNATIONALE PARLAMENTSSTIPENDIUM



Am diesjährigen Programm des Internationalen Parlamentsstipendiums (IPS) nehmen 116 junge Leute aus 40 Ländern teil.

© Deutscher Bundestag/Stella von Saldern

»Das Praktikum ist eine absolute Bereicherung«

Sie senken den Altersdurchschnitt und sorgen für mehr Internationalität im Deutschen Bundestag: die Teilnehmer am Programm des Internationalen Parlamentsstipendiums (IPS). 116 junge Leute aus 40 verschiedenen Ländern – Kanada ist in diesem Jahr erstmals dabei – nehmen am fünfmonatigen, noch bis Ende Juli laufenden IPS-Programm teil. Einen Hochschulabschluss nennen die Stipendiaten ihr Eigen und gute Deutschkenntnisse besitzen sie. Highlight des IPS-Programms ist das derzeit laufende dreimonatige Praktikum in einem Abgeordnetenbüro. Zu dem Programm gehören auch interkulturelle Trainings, Veranstaltungen mit den politischen Stiftungen und Planspiele, durch die den jungen Leuten die Arbeitsweise des Bundestages näher gebracht wird. Und so nehmen ein junger syrischer Arzt, der eigentlich beim Deutschen Generalkonsulat in die Türkei arbeitet, die Französin Lucie, die auch schon ein Praktikum in der Assemblée nationale absolviert hat, die Türkin Tubu, die das Berufsziel Außenministerin angibt oder der Jurist Davit aus Georgien an Ausschusssitzungen teil, verfolgen die Bundestagsdebatten live im Plenum und begleiten ihre „Patenabgeordneten“ zu wichtigen Terminen. Für Davit Chikhladze, der im Büro der SPD-Abgeordneten Doris Barnett arbeitet, ist das IPS eine einzigartige Möglichkeit, „um sich mit dem Parlamentarismus, Pluralismus und der institutionalisierten Demokratie in Deutschland auseinanderzusetzen“. Das Erstarren des Populismus in Europa – auch in seinem Heimatland Georgien – verpflichte junge Wissenschaftler wie ihn zu politischem Engagement, betont er. Davit Chikhladze ist sehr zufrieden mit dem, was er bislang im Rahmen des IPS-Praktikums erfahren hat. „Meine Erwartung, in der Phase nach der erneuten Bildung einer Großen Koalition nicht nur die Tagespolitik, sondern auch die übergeordnete Politik der OSZE kennenzulernen, hat sich erfüllt“, sagt er. Einen Mehrwert stellt das IPS aber auch für die Abgeordneten dar. Alexander Ulrich (Die Linke) erklärt warum:

„Die Praktikumszeit der IPS-Stipendiaten stellt jedes Jahr aufs Neue auch für mein Büro und mich eine absolute Bereicherung dar“, sagt Ulrich. Es sei immer wieder toll, Interessantes über die kulturellen und politischen Hintergründe der jeweiligen Herkunftsländer und auch über interkulturelle Beziehungen aus Sicht der Stipendiaten zu erfahren. Eine Win-Win-Situation also, wie auch Kerstin Radomski (CDU) bestätigt, deren Begeisterung für das IPS schon direkt nach ihrer ersten Wahl in den Bundestag im Jahr 2013 geweckt wurde. Das IPS biete jungen Menschen und ebenso Parlamentariern eine besondere Möglichkeit, den eigenen Erfahrungshorizont zu erweitern, findet Radomski. Das Programm ermögliche zudem die Teilnahme an vielfältigen Seminaren und Workshops zur deutschen Demokratie, „etwa zur besonderen Erinnerungskultur in unserem Land, zu den Rechten parlamentarischer Minderheiten oder zum Thema Pressefreiheit“, sagt die Unionsabgeordnete. *Götz Hausding*

PERSONALIA

-Franz Möller † Bundestagsabgeordneter 1976-1994, CDU

Am 13. April starb Franz Möller im Alter von 87 Jahren. 1965 trat der promovierte Jurist und langjährige leitende Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung aus Bad Honnef der CDU bei. Von 1974 bis 1999 war er Landrat des Rhein-Sieg-Kreises. Möller engagierte sich vorwiegend im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, an dessen Spitze er von 1982 bis 1991 stand. Er war Mitgestalter des Berlin-Bonn-Ausgleichsvertrags, in dem die Aufgabenteilung beider Städte geregelt wurde.

-Jens Jordan Bundestagsabgeordneter 1994, FDP

Am 24. April begeht Jens Jordan seinen 75. Geburtstag. Der promovierte Chemiker, FDP-Mitglied seit 1969, rückte im Juni 1994 in den Bundestag nach. Von 2000 bis 2005 war er Mitglied des NRW-Landtags.

-Reinhard Ueberhorst Bundestagsabgeordneter 1976-1981, SPD

Am 24. April wird Reinhard Ueberhorst 70 Jahre alt. Der Jurist aus Elmshorn trat 1966 der SPD bei. Im Bundestag engagierte sich der Direktkandidat des Wahlkreises Pinneberg im Forschungs- sowie im Wirtschaftsausschuss. 1981 war er Senator in Berlin.

-Ina Albowitz Bundestagsabgeordnete 1990-1998, 2000-2002, FDP

Ina Albowitz wird am 26. April 75 Jahre alt. Die Werbekauffrau aus Gummersbach schloss sich 1975 der FDP an, gehörte von 1994 bis 1998 dem NRW-Landesvorstand an und engagierte sich viele Jahre als Stadträtin und Kreistagsabgeordnete. Die parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Bundestagsfraktion von 1992 bis 1998 arbeitete im Haushaltsausschuss sowie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit.

-Klaus Minkel Bundestagsabgeordneter 2002-2005, CDU

Am 26. April wird Klaus Minkel 70 Jahre alt. Der Geschäftsführer aus Bad Vilbel wurde 1971 CDU-Mitglied. Seit 1989 war er Kreistagsabgeordneter. Im Bundestag wirkte Minkel im Verkehrsausschuss mit.

-Reinhard Freiherr von Schorlemer Bundestagsabgeordneter 1980-2002, CDU

Am 27. April vollendet Reinhard Freiherr von Schorlemer sein 80. Lebensjahr. Der Land- und Forstwirt aus Bippen/Kreis Osnabrück trat 1955 der CDU bei und amtierte von 1972 bis 1990 als Kreisvorsitzender. Von 1974 bis 1980 gehörte er dem niedersächsischen Landtag an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Osnabrück-Land wirkte im Landwirtschaftsausschuss sowie im Auswärtigen Ausschuss mit. Von 1991 bis 1999 war Schorlemer Präsident der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft.

-Hinrich Kuessner Bundestagsabgeordneter 1990-1994, SPD

Am 29. April wird Hinrich Kuessner 75 Jahre alt. Der protestantische Theologe aus Greifswald gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer an. Im Bundestag war er Mitglied des Haushaltsausschusses. Von 1994 bis 1998 amtierte Kuessner als Sozialminister in Mecklenburg-Vorpommern und von 1998 bis 2002 als Landtagspräsident.

-Margrit Spielmann Bundestagsabgeordnete 1998-2009, SPD

Margrit Spielmann begeht am 29. April ihren 75. Geburtstag. Die promovierte Pädagogin aus Brandenburg/Havel schloss sich 1990 der SPD an und gehörte von 1994 bis 2000 dem brandenburgischen Landesvorstand an. Von 1994 bis 1998 amtierte sie als Bürgermeisterin ihrer Heimatstadt. Spielmann saß im Gesundheitsausschuss.

-Sabine Uecker Bundestagsabgeordnete 1990, SPD

Am 1. Mai wird Sabine Uecker 75 Jahre alt. Die Chemieingenieurin aus Teltow gehörte von März bis Oktober 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR und danach bis Dezember dem Bundestag an.

-Ferdinand Breidbach Bundestagsabgeordneter 1969-1980, CDU

Ferdinand Breidbach wird am 3. Mai 80 Jahre alt. Der Pressereferent trat 1956 der CDU bei und wurde 1968 CDA-Vorsitzender im Bezirk Ruhr. Breidbach arbeitete vorwiegend im Wirtschaftsausschuss mit.

-Franz L. Schenk Graf v. Stauffenberg Bundestagsabgeordneter 1972-1984, CSU

Franz Ludwig Schenk Graf von Stauffenberg vollendet am 4. Mai sein 80. Lebensjahr. Der Syndikus aus Kirchlauter/Kreis Haßberge schloss sich 1962 der CSU an. Stauffenberg wirkte im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie im Auswärtigen Ausschuss mit. Von 1984 bis 1992 gehörte er dem Europäischen Parlament an. Er ist der Sohn des Obersten Claus Graf von Stauffenberg. *bmh*

LESERPOST

Zur Ausgabe 13-14 vom 26. März 2018, »Vize gegen Kanzler« auf Seite 12:

Ich habe eine völlig andere Erinnerung an den von Ihnen geschilderten Sachverhalt: Die Bundesregierung und die sie tragende CDU/CSU-FDP-Koalition waren der Meinung, dass der AWACS-Einsatz durch die UN-Charta und den NATO-Vertrag gedeckt sei. Die SPD hielt eine Verfassungsänderung für erforderlich, machte aber klar, dass sie einer solchen nicht zustimmen würde. So kam es zu der Situation, dass die Koalition einvernehmlich einen Weg ging, der erforderlich war, weil das Bundesverfassungsgericht das Institut der „Feststellungsklage“ nicht kennt: Die Bundesregierung beschloss – mit den Stimmen der FDP-Minister, auch des damaligen Vizekanzlers Klaus Kinkel – den Einsatz, und die FDP-Bundestagsfraktion, nicht die Partei, die ja kein Klagerecht gehabt hätte, klagte gegen diesen Beschluss vor dem Bundesverfassungsgericht. *Wolfgang Weng, erster stv. Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion (1990 bis 1998)*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 30. April.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 23. – 27.4.2018

70 Jahre Israel (Do)
Religionsfreiheit (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Tagesordnung und Livestream

Das Arbeitsparlament live erleben

VORSCHAU Öffentliche Ausschussdebatten unter anderem zu Islamismus sowie Betriebsrenten

Mit einem Bericht des Bundesumweltministeriums zu den Folgen der Reaktorhavarie im ukrainischen Kernkraftwerk Tschernobyl befasst sich am **Mittwoch, 25. April 2018**, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Zudem wird die Vorsitzende des Ausschusses, Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen), von ihrer Reise in die Ukraine Anfang April berichten. Am 26. April jährt sich die Katastrophe zum 32. Mal. Der öffentliche Tagesordnungspunkt der eigentlich nicht-öffentlichen Ausschusssitzung soll gegen **12.30 Uhr** aufgerufen werden. Ebenfalls am **Mittwoch** wird sich der **Gesundheitsausschuss** im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit Krankenversicherungsbeiträgen für Betriebsrenten befassen. Dazu liegt ein Antrag der Fraktion Die Linke (19/242) vor, in dem diese fordert, die sogenannte „Doppelverbeitragung“ abzuschaffen. Die Sitzung unter Leitung von Erwin Rüdell (CDU) beginnt um **14.30 Uhr** im Anhörungssaal 3.101 des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses und dauert eineinhalb Stunden.

„Gewaltbereiter Islamismus und Radikalisierungprozesse“. Den Fragen der Abgeordneten werden sich sieben Wissenschaftler, Praktiker und Politikberater mit Erfahrungen in Gewaltprävention und Strategien der Deradikalisierung stellen. Die Anhörung unter Vorsitz von Armin Schuster (CDU) beginnt um 12 Uhr im Europasaal 4.900 des Paul-Löbe-Hauses. Für Interessierte außerhalb der Hauptstadt bietet die Webseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de/mediathek) jeweils Live-Übertragungen und Aufzeichnungen an. Anmeldemodalitäten für einen persönlichen Besuch sind den Ausschusswebseiten zu entnehmen. *scr*

SEITENBLICKE



Heiko Maas, SPD, Bundesminister des Auswärtigen:

Sicherheit in Europa, in Deutschland und auf der Welt



Heiko Maas (* 1966)
Bundesminister des Auswärtigen

Jüngst kündigte der russische Präsident in einer Rede zur Lage der Nation neue offensive Waffensysteme an, die das Nuklearpotenzial von Russland erheblich erweitern sollen. Auch China, Indien, Pakistan rüsten beträchtlich auf, und die USA setzen die bereits begonnene Modernisierung ihres Nuklearwaffenarsenals fort. Noch viel beunruhigender ist die Tatsache, dass das Tabu, Chemiewaffen einzusetzen, vielfach gebrochen worden ist. Wir haben darüber gestern gesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerne würde ich zu Beginn der Diskussion über den Jahresabrüstungsbericht 2017 anderes berichten, aber die aktuelle sicherheitspolitische Lage zwingt uns dazu, zu erkennen – und es führt kein Weg daran vorbei, dies zu erkennen –: Die Zeichen stehen in vielen Teilen der Welt auf Aufrüstung – leider. Gleichzeitig erodiert die weltweite wie auch speziell die europäische regelbasierte und kooperative Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur. Kaum eines der Regime, die jahrzehntelang zu unserer Sicherheit in Europa beigetragen haben, funktioniert noch in vollem Umfang. So ist seit über zehn Jahren der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa durch Russland einseitig suspendiert.

Und es stimmt: Auch andere

Vertragsparteien, im Kaukasus zum Beispiel, erfüllen diesen nicht in allen Punkten. Die USA und Russland werfen sich gegenseitig vor, den INF-Vertrag zu verletzen, anstatt konstruktiv die besorgniserregenden Vorwürfe wechselseitig auszuräumen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie soll man mit dieser sicherheitspolitischen Großwetterlage umgehen? Unsere Aufgabe ist es, den Schutz und die Sicherheit der Menschen in unserem Land, aber auch darüber hinaus zu gewährleisten, jeder militärischen Eskalation strikt entgegenzuwirken und auf allen Ebenen für politische Lösungen zu kämpfen.

Die NATO-Partner haben beim Warschauer Gipfel 2016 einvernehmlich beschlossen, die konventionellen Verteidigungsfähigkeiten zu optimieren. Vor allem aber, meine Damen und Herren, stärken Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung unsere Sicherheit. Das zeigt der Ihnen vorliegende Bericht außerordentlich anschaulich. Hier wird es notwendig sein, zusätzliches Engagement zu zeigen. Dies muss aus unserer Sicht drei Ziele verfolgen.

Erstens. Wir müssen alles daran setzen, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten. Das bedeutet vor allem Eskalationsvermeidung durch Transparenzbildung und Dialog, auch um bereits verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Deshalb setzen wir uns zum Beispiel in Gesprächen mit Russland und den anderen OSZE-Staaten für den Erhalt und, wo nötig, auch die Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa ein.

Zweitens. Wir müssen auch akute Proliferationsrisiken minimieren. Wir wissen alle: Nordkorea's völkerrechtswidrige Nuklear- und Raketenprogramme bedrohen den Frieden und die Sicherheit nicht nur in der dortigen Region, sondern weltweit. Deutsch-

land steht deswegen hinter dem Doppellansatz aus Sanktionsdruck, aber vor allen Dingen auch Dialog. Gleichzeitig begrüßen wir trotz aller Skepsis, die man dabei haben kann, jede diplomatische Bemühung, die zu einer verbindlichen und überprüfbaren Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel führt; denn wir müssen auch im Hinterkopf behalten: Wenn es nicht gelingt, die nordkoreanische nukleare Bewaffnung zu beenden, droht die Entstehung weiterer Nuklearwaffenstaaten in Ostasien.

In dieser Situation sollten wir alles dafür tun, dass eine bereits weitgehend eingehetzte Krise, der Konflikt über das iranische Nuklearprogramm, nicht wieder ausbricht. Die Unsicherheit über die Zukunft der Wiener Nuklearvereinbarung ist alles andere als hilf-

Armin-Paulus Hampel, AfD:

Wir brauchen eine konventionelle Rüstung, die überzeugt



Armin-Paulus Hampel (* 1957)
Landesliste Niedersachsen

Ich staune immer, Herr Bundesaußenminister, wenn die Deutschen ihre Weltsicht darlegen. Wir wollen in der Korea-Frage mitmischen, wir wollen in Syrien dabei sein, wir wollen zu einem Ausgleich in der Welt beitragen.

Wir wollen immer bei Dingen mitreden, bei denen Deutschland

reich. Wir haben daher ein überragendes Interesse daran, dass die Wiener Nuklearvereinbarung erhalten bleibt. Als E-3-Außenminister setzen wir uns gerade sehr intensiv, auch gegenüber den Vereinigten Staaten, dafür ein, dass das nach dem 12. Mai so bleibt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Drittens. Wir dürfen – das ist ebenfalls sehr wichtig – das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt nicht aus den Augen verlieren. Wir gehen dabei nicht – darüber haben wir hier vor einigen Wochen schon ausführlich diskutiert – den Weg des Atomwaffenverbotsvertrages. Unser zentraler Eckpfeiler und Kompass ist und bleibt der nukleare Nichtverbreitungsvertrag. Da gilt es, das Erreichte – das ist nicht wenig – zu bewahren. Dafür setzen wir uns auch gegenüber unseren G-7-Partnern ein, die sich am kommenden Wochenende in Toronto treffen werden. Denn wir hier in Deutschland haben den Anspruch, die Rahmenbedingungen für die nuklearwaffenfreie Welt aktiv mitzugestalten; und das werden wir auch auf diesem Treffen tun.

Wir können hier bereits Erfolge verbuchen. Maßgeblich auf deutsches Betreiben hin sind die Verhandlungen über ein Verbot zur Herstellung von waffenfähigem Spaltmaterial ein gutes Stück nähergerückt. Fortschritte im Bereich der nuklearen Abrüstung sind auch darüber hinaus möglich, und das, obwohl wir sicherlich in sicherheitspolitisch schwierigen Zeiten leben. Das haben die USA und Russland im Februar dieses Jahres schon gezeigt. Sie haben die im Rahmen des New-START-Vertrages vereinbarten Obergrenzen für einsatzbereite strategische Nuklearwaffen erreicht. Das ist ein gutes Zeichen für die Verlängerung des Vertrages, die demnächst ansteht; und diese Verlängerung brauchen wir für die Sicherheit in Europa und auch darüber hinaus.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen: Über Sicherheit in Europa, in Deutschland und auf der Welt brauchen wir eine offene und realistische Debatte, und die wollen wir heute führen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

im Grunde genommen kein Gewicht hat.

Sie werden es erleben: Wenn die Amerikaner sich in der Tat entscheiden sollten, den Vertrag mit dem Iran aufzugeben, dann werden wir Deutschen daran nichts ändern, meine Damen und Herren. Auch an dem Dialog zwischen Nord- und Südkorea oder gar den USA und Nordkorea werden wir wahrscheinlich nicht teilhaben.

Nun wird hier ein Abrüstungsbericht vorgelegt. Wissen Sie was: An sich erwarte ich von Frau von der Leyen erst einmal einen Rüstungsbericht; denn in dem Zustand, in dem die Bundeswehr ist, müssen wir erst einmal nachlegen, bevor man uns in der Welt wieder ernst nimmt. Ich habe in meinem journalistischen Beruf über 20 Jahre Verteidigungs- und Außenpolitik begleitet, und ich habe damals immer wieder gehört, dass

man nach dem aus dem Lateinischen stammenden Spruch „Willst du den Frieden, rüste dich für den Krieg“ ein abgestuftes Potenzial haben muss, um ernst genommen zu werden. Wenn wir im konventionellen Bereich schon nicht dazu in der Lage sind, weil unsere Panzer nicht mehr fahren, unsere Flugzeuge und Hubschrauber nicht mehr fliegen und unsere

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

U-Boote an Land bleiben, dann werden wir dieses konventionelle Potenzial auch nicht als überzeugendes Argument in die Diskussion einbringen können. Wir haben in den vergangenen Jahren, angefangen mit Herrn Guttenberg, Milliarden in den Verteidigungsetats eingespart, bis wir jetzt auf amerikanischen Druck auf die Idee kommen, wir müssten jetzt ein bisschen nachlegen, um überhaupt wieder auf ein Niveau zu kommen, damit andere Länder uns ernst nehmen.

Den Einsatz der Bundeswehr in den verschiedenen Bereichen der Welt wollen übrigens die meisten Deutschen nicht. Wir wollen keine Teilhabe in Syrien, in Afghanistan, in Regionen, wo wir erstens den Schaden nicht angerich-

tet haben und zu denen wir zweitens auch keine historische Beziehung haben. Länder wie Syrien, Irak und andere Nahoststaaten sind doch zuallererst einmal auf die Vereinigten Staaten von Amerika angewiesen; denn die haben mit dem Irakkrieg die Konflikte begonnen. Derzeit befindet sich der Nahe Osten fast durch die Bank weg in Aufruhr und Instabilität. Deshalb ist das zuallererst Aufgabe der Amerikaner und dann vielleicht der ehemaligen Kolonialländer. Denn seien wir ehrlich, meine Damen und Herren: Wir räumen derzeit den postkolonialen Schrott von Großbritannien und Frankreich auf. Und da war Deutschland in der Vergangenheit eben nicht beteiligt. Deshalb sind diese Länder zu-

allererst in der Verantwortung und müssen ihren Beitrag leisten.

Es wird hier immer darüber gesprochen, dass man nuklear abrüsten müsse. Ja, das wollen wir alle. Wir wollen vor allen Dingen, dass Länder wie Pakistan, Indien, aber vielleicht auch Israel nicht unbedingt über große Atomwaffenpotenziale verfügen, am besten über gar keine Atomwaffen. Aber wir wissen auch, dass die nukleare Verteidigungskomponente über Jahrzehnte den Frieden in Europa garantiert hat. Und dann müssen wir dem Bürger auch ernsthaft und ehrlich sagen: Auch diese ist ein Teil der Abschreckung, nicht gegen irgendjemanden, sondern sie einfach – wie heißt es so schön? – als System der kollektiven Verteidigung – das ist die

NATO – zu haben, hat potenzielle Gegner politisch davon abgeschreckt, in Europa gefährliche Dinge einzugehen. Das ist das alles Entscheidende.

In Ihrem schönen Abrüstungsbericht werde ich auf 170 Seiten mit Details zugeschüttet. Das will kein Mensch wissen. Ich möchte Ihre Generallinie wissen. Ich möchte wissen: Was haben Sie erreicht? Welche Ziele setzen Sie sich für die Zukunft? Das steht nämlich nicht in diesem Bericht. Das will aber die deutsche Bevölkerung hören, meine Damen und Herren.

Also seien wir gegenüber unseren Landsleuten ehrlich und sagen ihnen: Wir brauchen eine konventionelle Rüstung, die überzeugt. Unsere Panzer müssen wie-

der fahren, die Flugzeuge wieder fliegen und die Schiffe in See stechen. Und wir müssen genauso mit unseren NATO-Partnern eine Flexible Response in der nuklearen Abschreckung erreichen, die überzeugend ist für jeden, der Unruhe in Europa stiften will. Sie wissen, Sie erreichen das nicht mit Sanktionen – dann verhandelt keiner mit Ihnen, Herr Maas –, sondern mit einem Gespräch in Moskau. Gespräche mit Moskau statt Sanktionen garantieren den europäischen Frieden. Dahin müssen wir. Das muss das deutsche Ziel sein.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Hardt, CDU/CSU:

Neue Technologie stellt INF-Vertrag in Frage



Jürgen Hardt (* 1963)
WK Solingen-Remscheid-Wuppertal II

Ich finde, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht ein erfreuliches Beispiel dafür ist, dass man durch Präzision und gebündelte Information den Erkenntnisfortschritt im Parlament tatsächlich fördert. Ich finde den vorgelegten Bericht ausgezeichnet. Ich finde es gut, dass wir solche Debatten hier im Deutschen Bundestag haben und regelmäßig darüber beraten.

Ich möchte auf drei besondere Aspekte eingehen.

Der erste Aspekt betrifft die Frage der nuklearen Aufrüstung von Iran und Nordkorea. Deutschland hat an der Seite der fünf ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat intensiv an führender Stelle für das Nuklearabkommen mit dem Iran gekämpft. Wir haben natürlich auch weitere Fragen an die iranische Politik bezüglich ihrer Aggressivität gegenüber Israel und ihrer Unterstützung der Terroristen im Jemen. Aber wir sind der Meinung, dass dieser Vertrag ein Fortschritt gegenüber dem Zustand ist, der vor dem Vertrag bestanden hat.

Deswegen kämpfen wir dafür, dass dieser Vertrag erhalten bleibt. So hat er ja auch die Sicherheit des Staates Israel gegenüber dem Zustand, der vorher herrschte, erhöht.

Wir werden am 12. Mai eine wichtige Entscheidung in Amerika erleben. Ich danke der Bundesregierung dafür – sie hat die volle Unterstützung der Regierungskoalition –, dass sie mit den Amerikanern gemeinsam einen Weg sucht, der es dem amerikanischen Präsidenten trotz der Dinge, die er im Wahlkampf gesagt hat und seinen Wählern versprochen hat, letztlich ermöglicht, an diesem Vertrag festzuhalten. Wenn man mit Generalen und Politikern in Israel spricht – die israelische Regierung ist diesem Vertrag gegenüber ja negativ eingestellt –, hört man hinter den Kulissen eben oft

auch: Wir würden uns mehr wünschen, aber diesen Vertrag über Bord zu werfen, ist keine gute Politik im Sinne der Sicherheit des Staates Israel. – Dieser begeht ja in diesen Tagen seinen 70. Geburtstag, zu dem wir herzlich gratulieren.

Der zweite Aspekt, auf den ich eingehen will, ist die Frage nach chemischen Waffen. Wir haben ein völkerrechtlich sehr strenges Regime, was das Verbot chemischer Waffen angeht. Aber wir wissen, dass in dieser Welt chemische Waffen weiterhin existieren. Wir haben Beispiele dafür, dass sie leider auch eingesetzt werden: entweder im Krieg wie in Syrien in den vergangenen Wochen und in vielen Fällen davor oder im Bereich krimineller Handlungen, wie wir es im Fall Skripal in Großbritannien erlebt haben.

Das völkerrechtliche Regime gegen Chemiewaffen ist nur dann wirksam durchsetzbar, wenn alle Vertragsparteien, wenn alle Partner, die den Vertrag von 1997 unterschrieben haben, Unterstützung dabei leisten, dass dieser Vertrag durchgesetzt werden kann, dass sie dann, wenn die Behörde in Den Haag ermittelt, woher eine chemische Waffe kommt, die Türen von Instituten, Laboren und Lagern öffnen, in denen möglicherweise solche Waffen hergestellt worden sind und vielleicht noch entsprechende Bestände vorhanden sind. Wenn einzelne Partner, in diesem Zusammenhang sei namentlich Russland genannt, den Zugang und die Öffnung ihrer entsprechenden Labore verweigern, dann ist es natürlich nicht möglich, einen so sicheren Beweis über die Herkunft des Stoffes zu führen, wie wir uns das wünschen würden. Das wäre möglich, wenn die Inspektoren tatsächlich in die entsprechenden Labore gehen könnten. Insofern ist es die Pflicht eines jeden Unterzeichners dieses Abkommens, nicht nur die entsprechenden chemischen Waffen zu vernichten bzw. entsprechend

dem Abkommen gar nicht zu produzieren, sondern auch das Verifikationsregime, das dahintersteht und erforderlich ist, nach Kräften zu unterstützen. Das ist mein Appell an Russland.

Der dritte Aspekt, auf den ich eingehen möchte, ist die Frage des Mittelstreckenraketenvertrags aus den 80er-Jahren zwischen den USA und Russland bzw. damals der Sowjetunion. Die Frage der Stationierung von atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa hat Anfang der 80er-Jahre die öffentliche Meinung in Deutschland und in anderen Teilen Europas gespalten, und sie hat zum Bruch einer Bundesregierung geführt. Es war ein enormer Quantensprung in der Friedenspolitik, dass es gelungen ist, die landgestützten Raketen mit einer Reichweite zwischen 500 und 5 000 Kilometern in Europa komplett abzuschaffen. Im Übrigen hätten die Anhänger der Friedensbewegung Anfang der 80er-Jahre gar nicht zu erträumen gewagt, dass tatsächlich schon wenige Jahre später diese Waffen komplett verschwinden.

Wir haben jetzt Anzeichen dafür, dass durch neue Technologie und Modernisierung möglicherweise dieser Vertrag infrage steht. Ich plädiere und appelliere an die Bundesregierung und alle Beteiligten, mit aller Effizienz und Sorgfalt zu untersuchen, ob die Vorwürfe, die im Raum stehen, tatsächlich berechtigt sind, dass nämlich die SSC-8-Raketen Russlands möglicherweise diesen Vertrag verletzen, oder ob das eben nicht der Fall ist. Ich appelliere, dass wir uns diesem Thema intensiv widmen, weil es für die Sicherheit Deutschlands und Europas von so großer und tragender Bedeutung ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



Unterzeichnung des INF-Vertrages in Washington im Dezember 1987

© dpa – Fotoreport

Alexander Müller, FDP:

Aufklärung der Giftgaseinsätze nicht länger behindern



Alexander Müller (*1969)
Landesliste Hessen

Um zum Abkommen zur Abrüstung zu kommen, ist ein zäher und oft Jahrzehnte dauernder Prozess nötig. Trotzdem muss immer wieder neu versucht werden, durch internationale Verhandlungen Fortschritte zu erreichen. Der Abrüstungsbericht der Bundesregierung macht deutlich, wie mühselig die internationalen Bemühungen um Abrüstung sind. Wir begrüßen dabei die vielfältigen Aktivitäten, die im vorliegenden Abrüstungsbericht dokumentiert sind.

Es gibt immer wieder Rückschläge bei der Verlängerung und der Kontrolle der Verträge. Trotzdem ist es seit dem Höhepunkt des Kalten Krieges international gelungen, durch hartnäckige Abrüstungsverhandlungen die Anzahl der nuklearen Sprengköpfe von 64 000 auf heute 15 000 zu reduzieren. So wurden in 30 Jahren immerhin schon drei Viertel des Weges zu Global Zero zurückgelegt, also zu dem Ziel einer Welt ohne Nuklearwaffen. Wir Freien Demokraten verlieren dieses Ziel nicht aus den Augen. Dieser Weg zur atomwaffenfreien Welt muss weiter beschritten werden.

Trotzdem mussten wir durch Erfahrung lernen, dass dieser Weg nicht über den einseitigen Totalverzicht auf nukleare Abschreckung führt, so wie ihn Grüne und Linke hier beantragt haben. Auch hier in Europa gibt es immer noch Kräfte, die das Völkerrecht mit Füßen treten, die das Budapest Memorandum und die Schlussakte von Helsinki erst unterzeichnen, um dann beides zu brechen. Solange es Mächte gibt,

die in militärisch aggressiver Weise ihre friedlichen Nachbarn unterwerfen wollen, müssen wir uns durch Abschreckung selbst verteidigen können. Das ist unsere feste Überzeugung.

In drei Wochen entscheidet sich die Zukunft des Iran-Abkommens, mit dem es gelungen ist, Iran zu verpflichten, Nukleartechnologie ausschließlich friedlich zu nutzen und die Einhaltung wirksam überprüfen zu lassen. Iran hat sich an alle Regeln gehalten und hat heute kein hochangereichertes Nuklearmaterial mehr. Trotzdem denkt der amerikanische Präsident laut über eine Kündigung dieses Abkommens nach. Es wäre das Ende der Früchte jahrzehntelanger Bemühungen um die Eingrenzung der Verbreitung von Atomwaffen. Wir appellieren an die Bundesregierung und an den französischen Präsidenten, der heute hier in Berlin zu Gast ist, bei ihren Gesprä-

chen kommende Woche in Washington alle diplomatischen Kanäle zu nutzen und auf Präsident Trump einzuwirken, damit dieses Abrüstungsabkommen eingehalten und nicht zerstört wird.

Dasselbe gilt natürlich für den Friedensprozess in Korea. Hier öffnet sich gerade ein Fenster für einen Dialog mit dem nordkoreanischen Präsidenten, der zu einem Friedensprozess der koreanischen Staaten und zu einer Wiedereinbindung Nordkoreas in internationale Nuklearabkommen führen kann. Auch hier müssen wir Europäer alle Gesprächsmöglichkeiten nutzen, insbesondere bei der Gelegenheit in der amerikanischen Hauptstadt nächste Woche, wenn

die Kanzlerin auf den amerikanischen Präsidenten trifft.

Die Ereignisse der letzten Wochen haben uns gezeigt, wie wichtig das Thema Rüstungskontrolle nach wie vor ist. Die Vergiftung der Familie

Skripal und der Einsatz von Chemiewaffen in Syrien zeigen: Es ist unfassbar, dass 100 Jahre nach der Ächtung von biologischen und chemischen Waffen durch das Genfer Protokoll und viele weitere Abkommen danach heute noch immer solche Waffen eingesetzt

werden.

Die UNO will aktiv untersuchen, wer im syrischen Duma Giftgas eingesetzt hat, doch das Untersuchungsteam der OPCW wird ständig hingehalten, wird beschossen, und die Aufklärung wird systematisch behindert. Im UNO-Sicherheitsrat blockiert Russland Resolutionen zur Sanktionierung der Giftgaseinsätze. Es ist für uns unerträglich, ohnmächtig zuzuschauen zu müssen, wie in Syrien seit Jahren immer und immer wieder Giftgas gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt wird.

Umso unverständlicher ist für uns, wenn die Fraktion Die Linke dann bei den Beratungen in den Gremien dieses Hauses spekuliert, die Giftgaseinsätze könnten ja von interessierten westlichen Kreisen inszeniert worden sein.

Angesichts der erdrückenden Faktenlage ist das schlicht zynisch gegenüber den ermordeten Giftgasopfern.

Wir sollten in diesem Haus alle ein Interesse daran haben, dass die Aufklärung der Giftgaseinsätze nicht länger behindert wird, und nicht mit kruden Verschwörungstheorien das weitere Verwischen von Spuren betreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Ereignisse der letzten Wochen haben gezeigt, wie wichtig Rüstungskontrolle ist.

Dr. Gregor Gysi, Die Linke:

Wir brauchen ein grundlegend anderes Verhältnis zu Russland



Gregor Gysi (*1948)
Wahlkreis Berlin-Treptow-Köpenick

Herr Maas, Sie als Minister des Auswärtigen haben die Schwierigkeiten bei internationalen Abrüstungsbemühungen beklagt und auf die Gefährdung des Vertrages über die Begrenzung der nuklearen Mittelstreckenraketen hingewiesen. Ihre Hauptsorge ist Russland. Das ist nur alles in hohem Maße unglaubwürdig, wenn man die Auf-

rüstung im Westen und in

Deutschland und die Einseitigkeit der Vorverurteilungen und Maßnahmen im Westen, speziell auch in Deutschland, beobachtet. Sie wiesen zum Beispiel darauf hin, dass der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa von Russland gekündigt wurde – Russland ist ausgetreten –; aber Sie verschweigen, dass sämtliche NATO-Staaten die Ratifizierung abgelehnt haben und Russland deshalb ausgestiegen ist.

Russland – das stimmt – holte sich völkerrechtswidrig die Krim, stützte sich aber darauf, dass die NATO mit Deutschland völkerrechtswidrig, das heißt, unter Verletzung der territorialen Integrität, ohne Zustimmung Serbiens, das Kosovo abtrennte. Damals habe ich Sie gewarnt, dass Sie damit ein negatives völkerrechtswidriges Beispiel schaffen, aber es interessierte Sie nicht, weil der Westen so sehr gegen Russland siegte, dass er meinte, das Völkerrecht nicht mehr zu benötigen. Darauf stüt-

zen sich im Übrigen auch die Katalanen und die Menschen im Nordirak. Übrigens: Wer nicht aufhören kann, zu siegen, wie bei der Herstellung der deutschen Einheit, bezahlt eines Tages dafür. Jetzt ist es weltweit und in Europa so weit.

Der Krieg der USA und anderer gegen den Irak war völkerrechtswidrig. Sie waren vom Irak nicht angegriffen worden, und es gab auch keinen Sicherheitsratsbeschluss. Der Krieg der Türkei gegen Syrien ist völkerrechtswidrig. Wieder gab es keinen Angriff, keinen Sicherheitsratsbeschluss.

Gegen Russland wurden umfangreiche Sanktionen beschlossen, gegen die USA und die Türkei wagen Sie nicht einmal darüber nachzudenken. Sie werden eine Gleichbehandlung ablehnen, aber vergessen, dass Putin und die russische Bevölkerung die unterschiedliche Behandlung durch die gesamte EU mitbekommen. Deshalb unterstützt – leider – Putin

jetzt alle Kräfte gegen die EU. Mit anderen Worten: Das beweist schon, wie falsch diese Aktionen sind und dass sie endlich aufgehoben werden müssen.

Übrigens: Der Militärschlag der USA, Großbritanniens und Frankreichs gegen Syrien war ebenfalls völkerrechtswidrig – wieder kein Angriff, wieder kein Sicherheitsratsbeschluss.

Das große Problem besteht demnach in dem absichtsvollen Abschied von einer Sicherheitskultur des Dialogs, des Respekts und der gemeinsamen Sicherheit in den internationalen Beziehungen. Ich sehe keine Bemühungen, dahin zurückzukehren. Im Gegenteil: Es ist fatal, dass Sie erst glaubten, die russischen Kooperationsangebote, die Putin 2001 hier im Bundestag in Fragen der Wirtschaft und der Sicherheit gemacht hat, ignorieren zu können, und nun den Konfrontationskurs der USA ohne Sinn und Verstand mittragen.

Die NATO will mit Zustimmung der Bundesregierung pro Mitgliedsland 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Militär aus-

geben. US-Präsident Trump rief Europa zu, dass das nun endlich zu verwirklichen sei. Sofort riefen Frau Merkel und Frau von der Leyen hier: Wir sind artig, wir machen das. – Sie wissen es möglicherweise nicht, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, aber man darf zu Herrn Trump auch Nein sagen.

Allerdings braucht man dafür etwas Kreuz im Rücken.

2017 wurden 37 Milliarden Euro für Militär ausgegeben. Das waren schon 2 Milliarden Euro mehr als 2016. Es waren aber erst 1,22 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. In diesem Jahr sollen es schon 38,5 Milliarden Euro sein. Nur zum Vergleich: Für Bildung und Forschung wollen Sie 17,5 Milliarden Euro und für Gesundheit 15,2 Milliarden Euro ausgeben, also deutlich weniger als für Militär und Rüstung. Wenn Sie 2024 das 2-Prozent-Ziel wirklich erreichen wollen, müssten Sie 75 Milliarden Euro für Rüstung und Militär ausgeben – eine gigantische Aufrüstung, eine gigantische Verschleuderung von Steuermitteln, und

Wer nicht aufhören kann, zu siegen, bezahlt eines Tages dafür.

das alles, obwohl es keinen einzigen Staat gibt, der die Absicht hat, Deutschland militärisch anzugreifen. Natürlich lancieren Sie Meldungen in den Medien, woran es der Bundeswehr überall fehlt. Auch die Berichte über die internationalen Spannungen sollen dazu beitragen, die Bevölkerung von der Notwendigkeit der Rüstung zu überzeugen. Aber die Mehrheit trägt das nicht mit.

Die Bundeswehr ist derzeit an 14 Auslandseinsätzen beteiligt, mit bis zu 3 600 Soldatinnen und Soldaten. Ich will ganz kurz auf drei Beispiele eingehen.

Afghanistan: Der Einsatz läuft

seit 2001, also schon über 16 Jahre. Der Einsatz war von Anfang an falsch; aber Sie mussten ja mitmachen und haben damit eine Situation geschaffen, die so instabil ist, wie man es sich kaum vorstellen kann. Statt Abzug hat die Bundestagsmehrheit nun sogar eine Aufstockung der Truppenstärke beschlossen. Deutlicher kann man das Scheitern nicht zeigen.

Der Kosovo: Der Einsatz läuft seit 1999 – das sind bald 20 Jahre –, nach einer Beteiligung an einem völkerrechtswidrigen Krieg. Wie lange soll die Anwesenheit unserer Soldaten im Kosovo noch dauern? 100 Jahre? Was haben

Sie da eigentlich für Vorstellungen?

Jordanien und Türkei: Überwachung des syrischen Luftraums. Alle Daten, die unsere Soldaten einsammeln, gehen an die Allianz gegen den „Islamischen Staat“. Zu dieser Allianz gehören auch die USA, Großbritannien und Frankreich und die Türkei. Sie alle bekommen die Daten und nutzen sie. Die Bundeskanzlerin sagte: Deutschland wird sich an dem Militärschlag der USA, Großbritanniens und Frankreichs nicht beteiligen. – Wir sind beteiligt! Denn sie bekommen von uns die Daten, die sie für diesen Militärschlag nutzen.

Die Türkei – das ist noch schlimmer –, mit Erdogan an der Spitze, bekämpft in Syrien die Kurdinnen und Kurden, die die

Hauptlast des Kampfes gegen den „Islamischen Staat“ getragen haben. Erst kämpfen sie also an unserer Seite, dann lassen wir zu, dass sie beschossen und ermordet werden, noch dazu mit deutschen Waffen und auf der Grundlage der von uns gelieferten Daten. Das ist ein unbeschreiblicher Skandal.

Sie wollen uns wirklich glauben machen, dass all diese Einsätze ein Beitrag zur atomaren Abrüstung sind? Warum sorgen Sie nicht wenigstens dafür, dass wir atomwaffenfrei werden? Warum beschließen wir nicht, die USA aufzufordern, ihre Atomwaffen aus Deutschland abzuziehen?

Das wäre doch mal ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich sage nur so viel: Sie, Herr Bundesaußenminister und die anderen, müssen merken, dass wir, wenn wir wirklich vorankommen wollen, ein grundlegend anderes Verhältnis Europas und speziell Deutschlands zu Russland brauchen.

Die SPD bitte ich, einmal daran zu denken, wie sie unter Willy Brandt dachte. Die heutige Politik hat damit nichts zu tun; aber Sie machen das alles mit. Denken Sie darüber nach!

(Beifall bei der LINKEN)

Katja Keul, Bündnis 90/Die Grünen:

Wir brauchen dringend neue vertrauensbildende Maßnahmen



Katja Keul (*1969)
Landesliste Niedersachsen

Zunächst das Positive: Gut, dass es diesen Abrüstungsbericht gibt, und gut, dass wir darüber reden. Für uns Grüne steht außer Frage, dass Abrüstungsbemühungen heute notwendiger sind denn je. Auch die Bundesregierung betont im Bericht immer wieder ihre Besorgnis über die aktuelle Aufrüstungsspirale. Gleichzeitig ist aber das Schweigen der Bundesregierung unüberhörbar, wenn es darum geht, den Abzug der Atomraketen aus Deutschland durchzusetzen oder den

Atomwaffenverbotsvertrag zu unterstützen. Dabei hatten wir doch 2010 alle gemeinsam hier im Bundestag genau dies beschlossen. Heute betont die Bundesregierung nur noch, dass ein Engagement im Rahmen der bestehen-

den Verträge und Systeme erfolgen soll. In Zeiten erodierender Vertragsgrundlagen ist das aber nicht genug.

Bei Atomwaffen heißt der Status quo nämlich Modernisierung und Investitionen in Milliardenhöhe. Deutschland liefert dazu noch das Spaltmaterial für die US-Atomraketen. Aus Sicht meiner Fraktion ist das der falsche Weg.

Auch Steinmeier hatte 2016 als Außenminister völlig zu Recht neue Initiativen angemahnt. Ich hoffe doch sehr, dass Sie, Herr Maas, sich davon nicht verabschieden wollen.

Wir brauchen dringend neue vertrauensbildende Maßnahmen, gerade dann, wenn wir den INF-Vertrag retten wollen. Das Misstrauen gegenüber Russland, was die Reichweite der SSC-8-Raketen betrifft, ist bislang ebenso wenig ausgeräumt wie das Misstrauen der Russen gegenüber dem US-Raketenabwehrsystem, das möglicherweise auch mit Offensivsprengkörpern versehen werden kann. Dass der Raketenabwehrschirm die Aufrüstungsspirale massiv

befeuert, haben wir Grünen schon seit Jahren kritisiert. Bevor wir aber der Diskussion über neue Mittelstreckenraketen in Europa freien Lauf lassen, könnte Deutschland beispielsweise gegenseitige Inspektionen ins Spiel

bringen. Voraussetzung für jede Art von vertrauensbildenden Maßnahmen ist aber erst einmal, dass man den politischen Willen dazu hat. Da habe ich inzwischen doch einige Zweifel.

In der Fragestunde der letzten Sitzungswoche vor Ostern hat Außenminister Maas in Bezug auf die vorgeschlagenen Inspektionen gesagt, er würde davor warnen, irgendwelche Deals mit der russischen Seite zu machen. Das ist doch wirklich allerhand.

Eine solche Äußerung stellt den gesamten Abrüstungsbericht infrage. Mit wem wollen Sie denn Abrüstungsverträge schließen, wenn nicht mit Russland? Mit sich selbst?

Es gibt leider nicht mehr sehr viele funktionierende Verträge, auf die man zurückgreifen könnte. Der KSE-Vertrag über die konventionelle Abrüstung liegt seit Jahren auf Eis, weil sich beide Seiten stur gestellt haben. Jetzt gilt es, wenigstens den Vertrag über den Offenen Himmel zu retten – das letzte Vertragswerk, das noch regelmäßig praktiziert wird. Stellen Sie bitte sicher, dass der deutsche Beitrag in Form eines Flugzeuges auch wirklich „fliegt“. Lange genug haben die Mitglieder des Unterausschusses Abrüstung gemeinsam darauf gedrängt, dass dieses Flugzeug endlich angeschafft wird. Es ist auch gut, dass wir uns jetzt endlich geeinigt haben, dass es auch den Unterausschuss wieder geben wird. Ich fing schon langsam an, mir Sorgen zu machen.

Auch gegen die im Bericht genannten Gefahren durch Streumunition und Antipersonenminen könnte die Bundesregierung mehr tun, indem sie endlich ein entsprechendes Investitionsverbot auf den Weg bringt. Das Förderungsverbot in § 18a Kriegswaffenkontrollgesetz müsste ausdrücklich auf Investitionen in Unternehmen erstreckt werden. Damit müsste verhindert werden, dass derartige Investitionen auch noch steuerlich gefördert werden.

Einen entsprechenden Antrag hatten wir bereits im Jahr 2011 gemeinsam mit der Fraktion Die Linke und übrigens auch gemeinsam mit Ihnen, liebe Genossen und Genossinnen von der SPD, hier eingebracht.

Die Bundesregierung will sich laut Bericht für die Ächtung letaler automatischer Waffensysteme einsetzen; das finde ich gut. Allerdings wollen Sie bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr anschaffen. Ja, ich weiß: Das sind keine automatischen Waffensysteme. Dennoch spricht viel gegen bewaffnete Drohnen. Sie werden in der Praxis überwiegend illegal und völkerrechtswidrig außerhalb von Militäreinsätzen verwendet, und zwar mehr von Geheimdiensten als von regulären Streitkräften. Unsere Bundeswehr hat wirklich andere Probleme mit ihrer bestehenden Ausrüstung.

Die SPD war im Sommer vor der Bundestagswahl noch tapfer gegen die Anschaffung. Jetzt lese ich: Der Vertrag soll in den nächsten sechs Wochen unterzeichnet werden.

Zu guter Letzt kann ich Ihnen nicht ersparen, darauf hinzuweisen: Auch die Rüstungsexporte

zahlen auf die Negativbilanz der Bundesregierung ein. Dass wir seit Jahren mehr Kriegswaffen an Drittstaaten als an Bündnispartner liefern, widerspricht Ihren eigenen Grundsätzen und gefährdet zunehmend deutsche Sicherheitsinteressen.

Aber auch Bündnispartner, die völkerrechtswidrige Angriffskriege gegen Nachbarstaaten führen und Menschenrechte im eigenen Land missachten, dürfen solche Kriegswaffen nicht erhalten.

Wir Grünen haben Ihnen an dieser Stelle schon mehrfach unsere Vorschläge für ein verbindliches Rüstungsexportkontrollgesetz vorgestellt. Besonders konstruktiv finde ich den neuen Vorschlag des Präsidenten des BAFA, Exportgenehmigungen künftig zeitlich zu befristen.

Dann könnte bei einer veränderten Sicherheitslage auch kein angeblicher Vertrauensschutz mehr greifen.

Das Kriegswaffenkontrollgesetz sieht zwar schon heute vor, dass Genehmigungen jederzeit widerrufen werden können; die Praxis zeigt aber, dass die Bundesregierung quasi nie davon Gebrauch macht.

Ich komme zum Schluss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts“. Auch wenn Sie, Herr Maas, erklärtermaßen nicht wegen Willy Brandt in die SPD eingetreten sind, so will ich doch sehr hoffen, dass gerade die SPD die Entspannungspolitik nicht einfach aufgibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sofort riefen hier Frau Merkel und Frau von der Leyen: Wir sind artig, wir machen das.

Statt Abzug hat die Bundesregierung eine Aufstockung der Truppenstärke beschlossen.

Auch die Rüstungsexporte zahlen auf die Negativbilanz der Bundesregierung ein.

Dr. Fritz Felgentreu, SPD:

Der Bundesregierung den Rücken stärken



Fritz Felgentreu (*1968)
Wahlkreis Berlin-Neukölln

Eine kleine Vorbemerkung mit ein paar Angaben zur Richtigstellung, weil der Kollege Gysi hier gerade ein Fake-News-Feuerwerk abgebrannt hat, von dem Sie, Herr Gauland, und Ihre Kollegen durchaus noch etwas lernen können:

Die Bundeswehr hat zurzeit keine 6 600 Soldaten in Einsätzen, sondern 3 700.

Im Kosovo wird die deutsche Präsenz gerade massiv abgebaut. In diesen Tagen werden Abkommen darüber unterzeichnet, wie die ehemals militärisch genutzten Liegenschaften in Zukunft zivil genutzt werden sollen.

Wenn Sie sich von den Kollegen aus dem Verteidigungsausschuss über die gestrige Beratung dort hätten unterrichten lassen, dann hätten Sie gewusst, dass es wirklich

keinerlei militärische Beteiligung Deutschlands an dem Luftschlag in Syrien gegeben hat, aber politische Unterstützung.

Schließlich, lieber Kollege Gysi, zu Willy Brandt: Muss ich Sie wirklich daran erinnern, dass es die feste Grundlage der Westbindung war, die die Ostpolitik Willy Brandts überhaupt möglich gemacht hat, und dass das eine Westbindung war, die so attraktiv war, dass die Mehrheit der Bevölkerung der DDR gegen den Widerstand Ihrer Partei große Risiken in Kauf genommen hat, um am Ende dazugehören zu können? – Das vielleicht nur als kleiner Kommentar zu Ihren Worten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Jahresrüstungsbericht für 2017 fällt in eine Zeit, die uns alle mit Besorgnis erfüllt. Die internationalen Spannungen haben erheblich zugenommen, die

NATO hat sich im Lichte des Krieges in der Ukraine entschieden, wieder ein größeres Gewicht auf Abschreckung zu legen, und auch Deutschland muss wieder mehr Geld in die Bundeswehr investieren. Wir stellen ernüchtert fest, dass wir einen weiten und steinigen Weg bis zur erforderlichen Einsatzbereitschaft vor uns haben. Dabei sprechen wir nicht von Abrüstung im engeren Sinne, sondern zunächst einmal davon, dass die Bundeswehr die Aufgaben erfüllen kann, die sie übernommen hat, und dafür das erforderliche Personal, die Waffen und das Material hat.

Auch die gefährlichsten Waffen von allen, die Nuklearwaffen, spielen in unseren Überlegungen und Debatten über die Sicherheit Europas und der Welt wieder eine größere Rolle. Der größte Erfolg der letzten Jahre war ohne Zweifel der Gemeinsame Umfassende Aktionsplan mit dem Iran. Er hat die nukleare Gefahr eingehegt und sieht eine enge Kontrolle iranischer Nuklearanlagen durch internationale Experten vor. Trotzdem wird er in den USA zunehmend infrage gestellt. Das ist gerade das Land, das für sein Zustandekommen und seine Umsetzung ganz entscheidend Verantwortung trägt. Mit Nordkorea steht ein vergleichbares Abkommen in weiter Ferne.

Am erschreckendsten ist es für uns aber, dass das Verbot von Mittelstreckenraketen, der INF-Vertrag, unter Druck geraten ist, seitdem die NATO immer mehr Zweifel an der Vertragstreue der Russischen Föderation hat und die USA ihrerseits von Russland beschuldigt werden, angeblich vertragswidrige Raketensysteme stationiert zu haben.

Die Rückkehr nuklearer Mittel- und Kurzstreckenwaffen kann Europa in die existenzielle Unsicherheit der 80er-Jahre zurückwerfen, und das wollen wir nicht.

In dieser Situation ist es ein wichtiges Signal und ein wichtiger Aufruf zur Besonnenheit, dass sich die deutschen Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich zum Ziel einer atomwaffenfreien Welt bekennen. Als einen ersten Schritt, um die gemeinsame Haltung deutlich zu machen, haben die Koalitions-

fraktionen einen Antrag mit einem Bekenntnis zum INF-Vertrag in den Bundestag eingebracht, der in dieser Woche in den Ausschüssen beraten wird. Dieser Antrag muss der Auftakt zu einer beharrlichen Politik sein, mit der Bundestag und Bundesregierung gemeinsam durch Diplomatie, Vertrauensbildung und Überzeugungsarbeit darauf hinwirken, dass die nukleare Bedrohung der Menschheit wieder geringer wird.

Einen echten Fortschritt halten wir allerdings derzeit vor allem dort für möglich, wo nicht die Grundsatzfrage gestellt wird. Deutschland wird sich deshalb auch weiterhin für das Inkrafttreten des Vertrages über den Stopp aller Atomtests einsetzen, der

Dr. Anton Friesen, AfD:

Erhaltung des INF-Vertrag ist im deutschen Interesse



Anton Friesen (*1985)
Landesliste Thüringen

Ich bin nicht sicher, mit welchen Waffen der dritte Weltkrieg ausgetragen wird, aber im vierten Weltkrieg werden sie mit Stöcken und Steinen kämpfen.

Mit diesem Zitat hat Albert Einstein sehr anschaulich die Folgen einer nuklearen Konfrontation zusammengefasst.

Den Atomkrieg zu verhindern, dazu gibt es gerade zwischen den zwei führenden Nuklearmächten USA und Russland eine ganze Reihe von Abkommen. Wir leben aber in einer Welt, die nicht nur durch die Eskalationsdynamik zwischen Washington und Moskau geprägt ist, sondern in der immer mehr Staaten in den Besitz von Nuklearwaffen gelangen und Terroristen nach der ultima-

schon 1996 beschlossen, aber bis heute von so wichtigen Ländern wie China und den USA nicht ratifiziert worden ist.

Ein noch kleinerer Schritt, der eine große Wirkung haben wird – der Außenminister hat darauf hingewiesen –, wenn er denn gelingt, ist das geplante Verbot der Herstellung von spaltbarem Material, um damit Waffen zu bauen. Deutschland, Kanada und die Niederlande machen sich im Rahmen der Vereinten Nationen dafür stark.

Mit großem Respekt, aber auch mit Zweifeln begleitet die SPD-Fraktion demgegenüber die Bemühungen um ein völkerrechtliches Verbot von allen Nuklearwaffen. Es kann uns ja nicht gleichgültig sein, dass die ICAN-Initiative, die sich dafür besonders einsetzt, 2017 den Friedensnobelpreis erhalten hat. Dennoch können wir nicht erkennen, dass die von über 100 Staaten unterstützte Verbotsinitiative schon ein erfolgreicherer Ansatz wäre; denn solange sich so gut wie alle Nu-

klearmächte, die davon betroffen wären, dem Verbot entziehen und es keine wirksamen Kontrollmechanismen vorsieht, besteht die große Gefahr, dass es wirkungslos bleibt.

Die SPD-Fraktion unterstützt deshalb die Bundesregierung darin, ihre Abrüstungspolitischen Ziele mit diplomatischer Beharrlichkeit weiter zu verfolgen, und zwar auf allen Ebenen, auf denen Deutschland Einfluss nehmen kann: in der NATO, in der EU, in den Vereinten Nationen. Diese haben hier die größte Bedeutung.

Ich wäre dankbar, wenn der Deutsche Bundestag der Bundesregierung dabei den Rücken stärken würde, zum Beispiel indem wir auf den Abrüstungsbericht gemeinsam in der Form reagieren, dass wir den Koalitionsantrag zum Erhalt des INF-Vertrages mit einer großen Mehrheit beschließen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

tiven Waffe greifen. Daher müssen wir die nukleare Rüstungskontrolle und Abrüstung noch viel ernster nehmen als zu Lebzeiten Albert Einsteins.

Der INF-Vertrag – so bemerkt es der Abrüstungsbericht der Bundesregierung richtig – „ist für die Sicherheitsarchitektur in Europa von grundsätzlicher Bedeutung“. Deshalb hat Die Linke mit vielen Punkten ihres Antrags recht. Trotzdem werden wir ihm nicht zustimmen. Die Linke übersieht nämlich etwas ganz

Wesentliches – ob es jetzt auf ideologische Blindheit oder Realitätsverweigerung zurückzuführen ist, sei einmal dahingestellt –: Die Linke vergisst, dass Rüstungskontrolle bei den Atomwaffen und ihren Trägersystemen nur funktioniert, wenn man über schlagkräftige konventionelle Streitkräfte verfügt.

Es ist in diesen Tagen viel von der Entspannungspolitik die Rede. Man sollte aber nicht vergessen, dass die Entspannungspolitik einen militärischen Zwillingbruder, die NATO-Doktrin Flexible Response, hatte. Ich zitiere einen Historiker:

USA und NATO ließen ... offen, wie sie auf einen Angriff reagieren würden. Entsprechend wurden die Streitkräfte so ausgerüstet, dass sie über alle – nuklearen und konventionellen – Mittel verfügten.

Es ist sicherlich notwendig und in unserem deutschen Interesse, dass der INF-Vertrag als ein Meilenstein der Abrüstung erhalten bleibt. Dazu ist es auch notwendig – so heißt es in einer Untersuchung der trilateralen deutsch-russisch-amerikanischen Deep Cuts Commission –, dass russische und US-amerikanische Inspektoren Zugang zu den russischen SSC-8-Raketen, aber ebenso auch zur US-amerikanischen Raketenabwehr erhalten.

Wir als AfD treten dafür ein, eine stabilitätsorientierte Friedenspolitik mit Augenmaß zu betreiben. Garant einer solchen Politik ist eine Bundeswehr, deren Einsatzbereitschaft sowie materielle und personelle Ausrüstung dem Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung gerecht werden.

(Beifall bei der AfD)

**Wir stellen
ernüchtert fest,
dass wir eine
weiten und
steinigen Weg
vor uns haben.**

**Wir treten dafür
ein, eine sta-
bilitätsorientierte
Friedenspolitik
mit Augenmaß zu
betreiben.**

Thomas Erndl, CDU/CSU:

Leise Töne sind hier das falsche Signal



Thomas Erndl (*1974)
Wahlkreis Deggendorf

© Fotograf Petra Homeier, Regensburg

haben wir bestätigt, dass Rüstungskontrolle und Abrüstung prioritäre Ziele verantwortlicher deutscher Außenpolitik sind und bleiben. Der Abrüstungsbericht zeigt wirklich sehr umfassend unsere Beiträge auf.

Es ist wichtig, dass wir trotz einer großen Anzahl internationaler Krisen, mit denen wir konfrontiert sind, in Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung vorankommen. Aber zuallererst besteht eine Notwendigkeit zur Akzeptanz der Realität, und daran habe ich bei dem, was ich von ganz links und manchmal auch von ganz rechts hier in diesem Hause höre, ernsthafte Zweifel.

Wenn Sie, Herr Kollege Gysi, uns Einseitigkeit vorwerfen, dann muss ich sagen: Mehr Einseitigkeit als in Ihrem Beitrag geht wirklich nicht. Es ist wichtig und in unserem ureigensten Interesse, dass wir uns intensiv in die Abrüstungsinitiativen einbringen. Gemeinsam mit unseren europäischen Freunden müssen wir gerade die Verletzung des INF-Vertrags durch neue russische Kurz- und Mittelstreckenraketen

viel deutlicher anprangern. Das ist kein weiterer Punkt auf einer Liste mehrerer Unstimmigkeiten, die man zu besprechen hat, sondern das ist ein fundamentales Sicherheitsproblem für unser Land, und das müssen wir klar und laut hörbar an Moskau kommunizieren. Leise Töne sind hier das falsche Signal.

Wenn dann in diesem Zusammenhang von ganz links und auch von ganz rechts immer wieder die NATO-Osterweiterung angesprochen wird, die angeblich Russland zur Aufrüstung veranlasst, muss ich Ihnen sagen, meine Kolleginnen und Kollegen: Wir haben keine bipolare Weltordnung mehr, in der es nur um die USA und Russland geht. Die Menschen in Osteuropa sind keine Menschen zweiter Klasse. Sie haben das Recht, sich einem Bündnis anzuschließen, um einen Schutz gegen die vielfältigen Bedrohungen auf dieser Welt zu haben, und dieses Recht haben sie genutzt. Da kann man noch so viel Legendenbildung betreiben: Die Aktivitäten der NATO sind für unseren Schutz; sie sind nicht gegen Russland gerichtet.

Meine Damen und Herren, es ist doch vollkommen klar: Wir brauchen wesentlich bessere Beziehungen zu Russland. Ich möchte Moskau gerne wieder uneingeschränkt als Partner für die vielfältigen Herausforderungen bezeichnen können. Aber sie machen es uns wirklich nicht leicht. Es ist ein weiter Weg, aber Deutschland ist in einer besonderen Rolle, um hier Fortschritte zu ermöglichen.

Eine weitere Herausforderung ist Nordkoreas aggressives Nuklearstreben, welches nicht nur in der Region, sondern weltweit Frieden und Sicherheit bedroht. Dass gegenwärtig Gespräche mit Südkorea und auch mit den USA stattfinden, ist zu begrüßen; aber klar muss auch sein: Das völkerrechtswidrige Raketen- und Nuklearprogramm muss zurückgebaut werden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, eine atomwaffenfreie Welt ist unser Wunsch. Wir dürfen jedoch nicht ignorieren, dass Atomwaffen ein realer Bestandteil dieser Welt sind. Gerade deshalb gibt es keinen anderen Weg, als vernünftig und ohne auf ideologischen Positionen zu beharren mit der Frage der nuklearen Abrüstung umzugehen.

Wir debattieren heute nicht nur über den Jahresabrüstungsbericht, sondern auch über einen Antrag der Linken, der zu dem Bild passt, das Sie in der gestrigen Debatte über den Syrienkonflikt

und mit Ihrer Kundgebung vor dem Brandenburger Tor abgegeben haben. Sie kritisieren einseitig die NATO und den Westen, während die Russen die Guten sind. Einen solchen Antrag kann man nur ablehnen. Zur Abwechslung wäre es gut, wenn Sie für die Kinder mit aufgerissenen Augen und Schaum vor dem Mund demonstrierten und nicht einen solchen Zirkus wegen ein paar Raketen aufführten, die Chemiewaffen zerstören, welche schon lange entsorgt sein sollten.

Zum Antrag der Grünen, zum Atomwaffenverbotsvertrag. Wir haben in diesem Haus schon oft darüber debattiert. Ohne die Nuklearmächte einzubeziehen, macht das keinen Sinn. Deswegen können wir hier nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob im konventionellen Bereich, in der nuklearen Nichtverbreitung, der nuklearen Abrüstung, im Bereich von chemischen und biologischen Waffen oder bei der Cyberabwehr, unser Land leistet einen umfassenden Beitrag, damit unsere Welt sicherer und friedlicher wird. Wir müssen zusammen mit unseren europäischen Partnern und den USA Strategien für den Umgang mit neuen Herausforderungen entwickeln. Das ist das Wichtigste für unsere friedliche Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Frank Müller-Rosentritt, FDP:

Abrüstungsbemühungen mit allen relevanten Akteuren



Frank Müller-Rosentritt (*1982)
Landesliste Sachsen

© Frank Müller-Rosentritt

Ordnung müssen wir uns täglich einsetzen: im Wahlkreis, hier im Hohen Haus und auch in der internationalen Politik. Auch wir Freien Demokraten wünschen uns eine friedliche Welt und unterstützen selbstverständlich alle ernsthaften und geeigneten Abrüstungsbemühungen. Wir teilen das Ziel einer atomwaffenfreien Welt. Wir wissen: Abrüstungsvereinbarungen waren zu Zeiten des Kalten Krieges für die Deeskalation sehr wertvoll. Rüstungskontrolle trägt zweifelsfrei zu Vertrauensbildung und Dialog bei.

Im Ziel einer friedlicheren Welt besteht, glaube ich, ganz große Einigkeit in diesem Hause. Bezüglich des richtigen Wegs se-

he ich aber ganz klare Unterschiede.

Die vermeintlichen Lösungen, die Linke und Grüne in ihren Anträgen anbieten, greifen völlig zu kurz. Für die Linke scheint wie üblich alle Bedrohung dieser Welt von der NATO auszugehen. Die Grünen befassen sich – wie nicht anders zu erwarten – deutlich ernsthafter mit dieser Thematik, wenn auch aus meiner Sicht nicht gänzlich zielführend. Die Idee eines

Atomwaffenverbotsvertrags scheint auf den ersten Blick total logisch und gut zu sein. Ein Vertrag, in dessen Ausarbeitung die Atomwaffenmächte gar nicht einbezogen waren, ist jedoch für uns reine Symbolpolitik. Anders als Sie

glauben wir nicht daran, dass schon alle mitziehen werden, wenn nur eine Seite komplett abrüstet. Ganz im Gegenteil: Auch Demokratien müssen wehrhaft sein gegen die Bedrohungen von außen, gegen Angriffe auf ihre Ideen, ihre freie Lebensweise und das von mir eingangs so gelobte politische System.

Wir müssen uns die Fähigkeit erhalten, klare Kante gegen Verletzungen des Völkerrechts zu zeigen. Das gilt für die Annexion der Krim durch Russland genauso wie für den türkischen Einmarsch in Afrin und die abscheulichen Giftgasangriffe in Syrien.

Abrüstungsbemühungen können nur gemeinsam mit allen relevanten Akteuren verstärkt werden. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie zusammen mit unseren europäischen Partnern eine deutlich aktivere Rolle auf weltpolitischer Ebene einnimmt.

Zusätzlich liegt mir eines noch ganz besonders am Herzen. Auf Regierungsebene sind Verhandlungen oft schwierig und nur ganz selten von schnellem Erfolg gekrönt. Deshalb werbe ich für

einen noch intensiveren zivilgesellschaftlichen Dialog mit den Ländern, zu denen wir politisch ein äußerst angespanntes Verhältnis haben.

Lassen Sie mich abschließend noch eine ganz persönliche Botschaft senden. Deutschland war über 40 Jahre lang geteilt und hat neben der Einbindung in den demokratischen Westen eine lange gemeinsame Vergangenheit mit Russland, aus der bis heute ganz viele persönliche Beziehungen resultieren. Das sollte die Bundesrepublik als Brücke zwischen Ost und West bei ganz klarer Verankerung Deutschlands in der westlichen Wertegemeinschaft zum Anlass nehmen, den Dialog in beide Richtungen, USA und Russland, mehr denn je anzukurbeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Das ich als Quereinsteiger heute hier stehe, ist absolut keine Selbstverständlichkeit. Es ist vielmehr Wesensmerkmal unserer freiheitlichen Demokratie, dass jede Bürgerin und jeder Bürger durch Wahlen auf höchster politischer Ebene einfach mitgestalten kann. Für diese demokratische

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Roderich Kiesewetter (CDU/CSU) und Thorsten Frei (CDU/CSU).

Enquete-Kommission „Direkte Demokratie auf Bundesebene“ / 26. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 19. April 2018

Jochen Haug, AfD:

Überwältigende Mehrheit will bundesweite Volksabstimmungen



Jochen Haug (*1973)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir beraten heute einen Antrag, der ein zentrales Anliegen der AfD seit ihrer Gründung enthält, nämlich die Einführung direkter Demokratie auf Bundesebene. Aber nicht nur der AfD ist dieses Thema wichtig. Wie Umfragen seit Jahren belegen, spricht sich eine überwältigende Mehrheit der Deutschen für die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen aus.

Dahinter steht der Wunsch, nicht nur alle vier Jahre seine Stimme bei Wahlen abzugeben, sondern bei wichtigen politischen Fragen in der Sache mitbestimmen zu können.

Auf Kommunal- und Landesebene hat es seit den 90er-Jahren einen wahren Boom der direkten Demokratie gegeben. In den Verfassungen aller Bundesländer ist die Volksgesetzgebung mittlerweile verankert, wenn auch sicherlich die Regelungen in vielen Ländern verbesserungswürdig sind. Und in den Kommunen stehen bundesweit Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zur Verfügung.

Lediglich auf Bundesebene, gerade dort, wo die Schicksalsfragen der Nation entschieden werden, ist den Bürgern die konkrete Mitbestimmung bis heute verwehrt. Weder wurden die Deutschen zur Einführung des Euro befragt, noch hat jemals eine Volksabstimmung bei der Abgabe von nationaler Souveränität an die Europäische Union stattgefunden.

Dies steht im Gegensatz zu vie-

len anderen europäischen Ländern, in denen Elemente direkter Demokratie auf nationaler Ebene zum festen Bestandteil des politischen Systems gehören. Das deutsche Staatsvolk ist aber nicht weniger mündig als das schweizerische, das irische oder das dänische.

Um es an dieser Stelle klarzustellen: Es geht nicht darum, die repräsentative Demokratie durch direkte Demokratie zu ersetzen. Direkte Demokratie soll vielmehr die repräsentative sinnvoll ergänzen. Dass eine solche Ergänzung positive Effekte erzielt, zeigen international vergleichende Untersuchungen. Direkte Demokratie führt zu einer besseren Informiertheit der Bürger über politische Sachverhalte. Dies ist auch einsichtig; wer weiß, dass er bei einer konkreten Frage mitbestimmen kann, dessen Bereitschaft ist deutlich erhöht, sich über die Thematik umfangreich zu informieren. Direkte Demokratie stärkt die generelle Identifikation der Bürger mit dem Gemeinwesen. Und, nicht zuletzt: Direktdemokratische Verfahren führen zu einer höheren Akzeptanz der konkret getroffenen Entscheidung.

Direkte Demokratie soll die repräsentative sinnvoll ergänzen.

Wir als AfD fordern Volksabstimmungen im Wesentlichen in drei Konstellationen: Erstens. Ohne Zustimmung des Volkes darf es keine Änderung des Grundgesetzes und keine Abgabe nationaler Souveränität an die Europäische Union oder andere internationale Organisationen geben.

Zweitens. Es muss für die Bürger die Möglichkeit geben, über vom Parlament beschlossene Gesetze eine Abstimmung herbeizuführen. Dieses sogenannte fakultative Referendum hat sich speziell in der Schweiz als Vetorecht der Bürger bewährt.

Drittens. Die Bürger sollten auch die Möglichkeit haben, eigene Gesetzesinitiativen auf Bundesebene einzureichen.

Die neue Bundesregierung hat nun in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, man wolle eine Expertenkommission einsetzen, die

– Zitat – Vorschläge erarbeiten soll, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann.

Zunächst ist hierzu positiv zu bemerken, dass sich nun auch die CDU bei diesem Thema bewegt. Aber es kann doch bei einer Kommission nicht mehr um

Andrea Lindholz, CDU/CSU:

Direkte Demokratie führt zu einem langsameren Prozess



Andrea Lindholz (*1970)
Wahlkreis Aschaffenburg

Die AfD fordert die Einsetzung einer Enquete-Kommission, um über direkte Demokratie auf Bundesebene zu diskutieren. Laut Ihrem Wahlprogramm – Sie haben es gerade noch einmal angesprochen – wollen Sie über Volksentscheide eine direkte Bürgerbeteiligung für jedes Gesetzesvorhaben herbeiführen und auch ermöglichen, bereits beschlossene Gesetze wieder abzulehnen oder diesen nicht zuzustimmen.

Deutschland hat eine gut funktionierende repräsentative Demokratie. Seit 70 Jahren garantiert unser politisches System Stabilität, Wohlstand und Frieden; auch deshalb muss jede grundlegende Reform gut bedacht werden. Eine Entscheidung ist nicht automatisch deshalb besser, weil sie direkt-demokratisch getroffen wurde. Der NATO-Doppelbeschluss von 1983 wäre wohl nie umgesetzt worden, wenn es darüber einen

die Frage gehen, ob wir direkte Demokratie auf Bundesebene brauchen. Es muss um die Frage gehen, wie wir sie ausgestalten wollen.

Wie wichtig der Koalition bzw. der Kanzlerin das Thema „direkte Demokratie“ wirklich ist, sah man dann später bei der Regierungserklärung hier im Bundestag. Die Bundeskanzlerin stellte in ihrer 60-minütigen Erklärung die Vorhaben und Pläne der Regierung für die Legislaturperiode vor. Und was hören wir? Nicht ein Wort zu direkter Demokratie. Zwei Tage später gab der zuständige Bundesminister Horst Seehofer seine Erklärung ab. Auch hier – Sie werden es ahnen – nicht ein Wort zu direkter Demo-

kratie. Alle bisherigen Gesetzentwürfe zur Einführung direkter Demokratie auf Bundesebene sind an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit gescheitert.

In einer Enquete-Kommission können die Grundlagen für einen Gesetzentwurf erarbeitet werden, der fraktionsübergreifend mehrheitsfähig ist. Das muss das Ziel sein.

Zeigen Sie, dass Sie es ernst meinen, und unterstützen Sie unseren Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission! Lassen Sie uns dieses wichtige Thema gemeinsam angehen! Wir sind dazu bereit.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Volksentscheid gegeben hätte, und in der Folge hätte es die Wiedervereinigung vielleicht nicht gegeben.

Auch die Manipulationen und Desinformationen mittels Facebook oder die knappe wie fatale Brexit-Entscheidung machen mich eher ein bisschen vorsichtig und rufen bei mir Achtung auf den Plan; denn komplexe bundespolitische Themen lassen sich nur selten mit Ja oder Nein beantworten und sind auch immer Stimmungsschwankungen unterworfen. Ja, in den Kommunen und in den Ländern funktionieren direkte Bürgerbeteiligung und mehr Mitbestimmung in vielen Teilen sehr gut. Auch unsere Bürgermeister kommen ihrer Verantwortung nach, über die formellen Möglichkeiten hinaus selbstverständlich immer wieder die Bürger mit ins Boot zu holen. Das ist wichtig und richtig.

Auf Bundesebene kann aber angesichts von vielfältigen und komplexen Themen schnell Rechtsunsicherheit entstehen. Das könnte auch abschrecken, in unser Land zu investieren. Ich will es einmal zugespitzt formulieren – Abstimmungen oder Umfragen zu diesem Thema hat es immer mal wieder gegeben –: Auch eine Abstimmung über die Wiedereinführung der Todesstrafe könnte Erfolg ha-

ben, wenn zum Beispiel kurz vor der Entscheidung ein Fall von Kindesmissbrauch publik würde. Auch das müssen wir bedenken.

Die AfD will laut ihrem Wahlprogramm mit Volksentscheiden vor allem auch die Gesetzesflut eindämmen. Die Kolleginnen und Kollegen nehmen immer wieder Bezug auf die Schweiz; das tun sie auch in ihrem Antrag. In der Schweiz gab es allerdings in den letzten sieben Jahren fast 70 Volksentscheide.

Ob also direkte Demokratie zur Eindämmung der Gesetzesflut führt, da habe ich meine Bedenken. Ich glaube, es führt zu mehr Gesetzen und vor allen Dingen auch zu einem langsameren Prozess.

Aber auch ich halte ebenso wie die CDU mehr Bürgerbeteiligung für wichtig. Wir haben in unserem Wahlprogramm mehr Bürgerbeteiligung auf Bundesebene eingefordert und jetzt gemeinsam mit der SPD im Koalitionsvertrag vereinbart, dass eine Expertenkommission Vorschläge erarbeiten soll, wie unsere repräsentative Demokratie durch mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie ergänzt werden kann und unser politisches System sta-

Deutschland hat eine gut funktionierende repräsentative Demokratie.

Fortsetzung auf nächster Seite

bil bleibt. Ich halte es für sinnvoll, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir diese externen Experten-vorschläge erst einmal abwarten und hier miteinander diskutieren.

Jetzt komme ich aber zum Verfahren im Zusammenhang mit einer Enquete-Kommission. Die AfD stellt sich heute hier hin und ermuntert uns alle, mitzumachen.

Wie ist es denn mit Enquete-

Kommissionen in der Vergangenheit gewesen? Eine Enquete-Kommission ist ein überfraktionelles Gremium aus Abgeordneten und Sachverständigen, das komplexe Fragestellungen untersucht und dazu gemeinsame Positionen formulieren soll, die einen breiten gesellschaftlichen Rückhalt haben.

35 dieser 36 Enquete-Kommissionen, die hier beantragt worden sind, liebe Kolleginnen und

Kollegen, wurden mit einer überwältigenden Mehrheit beschlossen. Immer waren fast alle Fraktionen an der Antragstellung direkt beteiligt; denn ohne die konstruktive Mitwirkungsbereitschaft vieler Fraktionen ist eine Enquete-Kommission gar nicht denkbar.

Sie haben unsere Fraktion zu keinem Zeitpunkt angesprochen und gefragt, wie es denn mit einem gemeinsamen Antrag zur

Einsetzung einer Enquete-Kommission aussieht.

Sie haben zu keinem Zeitpunkt versucht, sich mit uns allen hier zu verständigen. Oder wollen Sie das Gegenteil behaupten?

Sie haben Ihren Antrag noch nicht einmal rechtzeitig vorgelegt; denn er wurde uns erst gestern zugestellt.

Sie können sich hier jetzt wie jeden Donnerstag in Sitzungswochen wieder hervorragend

echauffieren; denn Ihr eigentliches Ziel ist es, Schaufensteranträge zu stellen, dabei aber nicht mit den anderen Fraktionen zusammenzuarbeiten, um sich aufregen zu können.

Herzlichen Glückwunsch! Aber dabei machen wir nicht mit.

Wir werden Ihren Antrag im Innenausschuss beraten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Manuel Höferlin, FDP:

Das Rad muss nicht neu erfunden werden



Manuel Höferlin (*1973)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Nachdem die AfD nun ihre Gespräche beendet hat, fange ich an.

Ich war gespannt auf Ihren Antrag, Kollegen der AfD-Fraktion, und ich war gespannt auf Ihre Rede. Ich bin enttäuscht worden; denn ich dachte, Sie würden etwas dazu sagen, wie Sie sich direkte Demokratie vorstellen.

Frau Lindholz hat es gerade schön gesagt: Es ist bezeichnend, warum Sie alleine diesen Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission einbringen. Ein Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission wird eigentlich eingebracht, wenn viele politische Kräfte dieses Hauses sich eine Frage stellen, die gesamtgesellschaftlich noch nicht beantwortet wurde und zu der noch eine Meinungsfindung stattfinden muss. Hier ist der Fall aber so, dass Sie keine Ahnung haben, was Sie jenseits Ihres Wahlkampfgetöses genau wollen. Wenn Sie nicht wissen, was Sie wollen, dann gründen Sie doch bitte einen Arbeitskreis und nicht eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages.

Sie können Ihre Ideen ja ein-

bringen, aber bitte nicht so. Das Rad muss nämlich nicht neu erfunden werden, und es gibt Haltungen dazu. Ich würde Ihnen gerne sagen, wie diese Haltungen aussehen. Man kann dazu unterschiedlicher Meinung sein. Wenn wir aber hier im Hause über direkte Demokratie sprechen, dann ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, diesem Haus etwas zu direkter Demokratie vorzugeben, sondern es ist originäre Aufgabe des Parlaments, Vorschläge zu machen.

Deswegen erwarte ich, dass von den Mitgliedern dieses Hauses konstruktive und konkrete Vorstellungen geäußert werden. Das gelingt nicht mit dem Verschieben des Themas in eine Enquete-Kommission.

Das Rad muss, wie gesagt, nicht neu erfunden werden, liebe Kollegen; denn es gibt bereits viele Vorschläge, die übrigens auch aus anderen Enquete-Kommissionen dieses Hauses kommen. In der 17. Legislaturperiode gab es eine Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, die sich auch mit der Frage der digitalen Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Haus beschäftigt hat. Wir haben die Ergänzung der parlamentarischen Demokratie schon vor sieben Jahren vorgelebt durch direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Wir haben einen Petitionsausschuss. Wir öffnen das Parlament für Beteiligung, und wir möchten, dass mehr Bürger und Bürgerinnen an diesem Verfahren teilnehmen: Das ist das, was Sie gesagt haben. Sie haben im Prinzip die Erwartungshaltung suggeriert, dass die Bundesregierung sich dafür ein-

setzen soll, dass in diesem Haus Bürgerbeteiligung stattfindet. Das ist aber unsere Aufgabe. Wir können das.

Dazu brauchen wir nicht die Bundesregierung. Das können wir in diesem Hause selbst machen durch die Änderung der Geschäftsordnung und von Gesetzen.

Diese Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ hat vorgemacht, wie sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen können, wie sie sich einbringen können. Das können wir von uns aus sofort verändern, indem wir zum Beispiel mehr Sitzungen dieses Hauses der Öffentlichkeit öffnen, indem wir zum Beispiel Ausschusssitzungen und Anhörungen der Öffentlichkeit öffnen, indem wir die Methode des Livestreamings, die wir in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ ausprobiert haben, öfter anwenden. Ein gutes Beispiel, ganz aktuell, ist die gemeinsame Sitzung des Rechtsausschusses und des Digitalausschusses, die morgen früh stattfindet. Diese Sitzung wird, obwohl dort ein hoher Vertreter von Facebook anwesend sein wird, nicht öffentlich sein. Ich bin der Meinung: Wenn der US-Kongress eine öffentliche Anhörung bzw. Sitzung durchführen kann, dann können wir das auch. Wir haben es in der Hand, uns zu öffnen und mehr Bürger an unseren Verfahren hier im Haus zu beteiligen.

Es gibt auch eigene Ideen. Die habe ich bei Ihnen vermisst. Sie nehmen im Prinzip die allgemeinen Worte Ihres Wahlkampfes und tragen sie hier in die Debatte. Das können Sie gern machen, aber es ist entlarvend. Ich will Ihnen eine unserer Ideen dazu vorstellen. Dass wir für mehr Bürgerbeteiligung sind, dass wir mehr Bürgerbeteiligung wollen,

ist, glaube ich, bekannt.

Ich mache Ihnen einen konkreten Vorschlag, den wir auch schon in der Vergangenheit eingebracht haben und den wir hier in diesem Hause im Zuge der Geschäftsordnungsreform, die jetzt anstehen könnte, umsetzen könnten. Wir haben in der Vergangenheit vorgeschlagen, ein Bürgerplenarverfahren einzurichten, das an das Petitionsverfahren anschließt. Derzeit ist es so, dass ein Petent, der eine Petition einreicht, im Petitionsausschuss öffentlich angehört werden kann, wenn 50 000 Menschen innerhalb von vier Wochen diese Petition mitzeichnen. Wir haben in der Vergangenheit schon vorgeschlagen, dass im Rahmen der Beteiligung, zum Beispiel über Online-tools, eine Petition, wenn es ein wirklich wichtiges Thema ist und eine hohe Anzahl von Unterstützern

erreicht ist – zum Beispiel 100 000 Unterstützer innerhalb von zwei Monaten –, hier in diesem Hause im Plenum in einer Bürgerplenarstunde diskutiert wird. Wir würden also die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern deutlich wichtiger nehmen und würden ihnen eine Plattform bieten können – zum Beispiel im Rahmen eines Formats, das ähnlich gestaltet ist wie eine Aktuelle Stunde –, hier dieses Thema aufzusetzen. Es ist ein Initiativrecht. Das Plenum muss sich dann damit in öffentlicher Sitzung beschäftigen. Das kann man auch limitieren, damit es beispielsweise pro Jahr nicht mehr als vier Veranstaltungen dieser Art gibt. Ich halte es für ein angemessenes Verfahren, das wir sofort umsetzen können, nicht erst im nächsten Jahr, am Ende der Legislatur oder in der nächsten Legislatur.

Dafür brauchen wir keine Enquete-Kommission, dafür brauchen wir fraktionsübergreifend den Willen und die Beschäftigung damit, die Bürger mehr bestimmen zu lassen. Das gehört auf die Agenda. Das würde ich

mir im Rahmen der Geschäftsordnungsreform wünschen. Da könnten wir weitergehen, meine Damen und Herren.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir heute über einen Antrag sprechen, wie sich eine Fraktion das vorstellt. Wenn Sie Fragen haben, wie sich die Bundesregierung etwas vorstellt, dann stellen Sie doch eine Kleine Anfrage. Wir werden Ihren Antrag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission sicherlich im Ausschuss behandeln. Aber wir sind eigentlich schon viel weiter, als uns die Frage zu stellen, wie wir uns das vorstellen. Jede Fraktion in diesem Haus – offensichtlich bis auf die AfD – hat eine Vorstellung und eine Haltung dazu, wie direkte Demokratie aussehen kann.

Wir werden das gerne diskutieren. Dafür gibt es die entsprechenden Gremien.

Wir werden das gerne diskutieren. Dafür gibt es die entsprechenden Gremien. Aber dies in einen Arbeitskreis abzuschieben, den Sie Enquete-Kommission nennen wollen, ist falsch.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eine Sache sagen: Bevor wir beginnen, über neue Methoden zu reden, sollten wir die bestehenden erst einmal ernst nehmen. Das richtet sich insbesondere an die Kollegen der SPD, der Linken und der Grünen. Wenn Ihnen das Ergebnis einer Bürgerbeteiligung nicht passt – zum Beispiel der Bürgerentscheid zum Flughafen Tegel –, dann ist das kein Grund, Bürgerentscheide am Ende nicht ernst zu nehmen. Mein Petition ist: Wenn wir Verfahren einrichten – die sind auf Landesebene da –, dann lassen Sie sie uns am Ende gefälligst ernst nehmen.

Das jedenfalls stärkt nicht das Vertrauen in die Beteiligung der Bürger, sondern das schädigt es. Deswegen: Dort, wo Sie Verantwortung tragen, nehmen Sie die Dinge ernst, und folgen Sie den Entscheidungen der Bürger, sonst erweisen wir uns einen Bären-dienst.

(Beifall bei der FDP)

Prof. Dr. Lars Castellucci, SPD:

Demokratie ist nicht vom Himmel gefallen



Lars Castellucci (*1974)
Landesliste Baden-Württemberg

Wenn wir heute Morgen über Demokratie sprechen, dann können wir ruhig erst einmal sagen: Wir sind froh, dass wir sie haben. Wir dürfen nicht müde werden, sie zu schützen und sie lebendig zu gestalten.

Diese Demokratie ist wahrlich nicht vom Himmel gefallen. Hier sind wir vielen zu Dank verpflichtet. Sie muss immer wieder neu eingeübt werden. Ich habe gestern mit Erzieherinnen und Erziehern einer Kindertagesstätte gesprochen. Dort wird jede Woche eine Kinderkonferenz veranstaltet. Schon die Kleinsten dürfen ihre Themen einbringen und zu bestimmten Fragen, die sie betreffen, entscheiden. Ich finde das großartig, und ich will die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die politische Bildung im Großen, aber auch im Kleinen machen und dafür sorgen, dass unsere Demokratie weitergetragen wird.

Der vorliegende Antrag beschäftigt sich nur mit einem Ausschnitt, nämlich mit der direkten Demokratie. Ich bin für die direkte Demokratie und sehe auch, dass wir Baustellen haben. Aber ich glaube, wir müssen dieses Thema ein bisschen weiter fassen.

Wir haben ein System einer repräsentativen Demokratie, das seit vielen Jahren für Stabilität in diesem Land gesorgt hat.

Repräsentativität bedeutet, dass wir hier abbilden sollen, was draußen im Land ist.

Jetzt frage ich uns einmal: Gelingt uns das denn?

Wenn ich mir zum Beispiel die Frage der gleichberechtigten Partizipation von Frauen und Männern anschau, dann schau ich

zur AfD-Fraktion und sehe, dass Sie eigentlich gar keine Anträge stellen müssen, sondern Sie müssen erst einmal Ihre Hausaufgaben machen.

Ich habe mit dem früheren schweizerischen Botschafter über die direkte Demokratie gesprochen. Es ist ein tolles System, das wir nicht übertragen können, von dem wir aber viel lernen können.

Er hat zum Beispiel gesagt: In der Schweiz, die Sie angesprochen haben, ist ein Viertel der Menschen, die dort Steuern zahlen, Unternehmen gegründet haben und arbeiten, ausgeschlossen von den Wahlen und Abstimmungen, weil sie nicht über den schweizerischen Pass verfügen.

Ich bin für ein Demokratiemodell, bei dem wir die Partizipation, die Teilhabe von allen Menschen erreichen wollen.

Das erreichen wir mit Ihrem direktdemokratischen Verfahren allein nicht.

Ein zweites Beispiel. Meine politischen Vorfahren haben irgendwann einmal dafür gekämpft, dass unabhängig davon, ob du Geld besitzt, ein Stück Land hast oder aus welcher Schicht du kommst, jede Stimme gleich viel wert ist. Heute dagegen können wir bis in die Wahlbezirke nachvollziehen – wir haben die Untersuchung vorliegen –, dass gerade die Ärmere nicht mehr an einer Wahl teilnehmen und an der Demokratie teilhaben.

Das zerbricht mir das Herz. Wir erkämpfen für jeden eine Stimme, und dann nehmen ausgerechnet diejenigen, für die wir es erkämpft haben, dieses Recht nicht mehr in Anspruch. – Den damit verbundenen Fragen müssen wir uns stellen, und gleichzeitig wissen wir: Auch da bringt uns die direkte Demokratie nichts, weil diese Menschen auch an direktdemokratischen Verfahren gar nicht teilnehmen würden; es wären nur sehr kleine Kreise, die sich jeweils ihre Fragen herauspicken würden.

Die Fragen zur Verlebendigung der Demokratie, die sich uns stellen, sind vielfältiger, und sie sind nicht allein mit dem zu beantworten, was Sie in Ihrem Antrag formulieren.

Deswegen ist es gut, dass sich die Koalition auf eine Experten-

kommission verständigt hat, die nicht nur über direkte Demokratie, sondern über die Stärkung der Demokratie insgesamt sprechen soll.

Jetzt möchte ich den Antragstellern noch etwas sagen. Sie haben das hier jetzt sehr sachlich vorgetragen. Aber Demokratie hat einen Ausgangspunkt, und es ist ein zarter, verletzlicher Ausgangspunkt. Dieser Ausgangspunkt ist die Menschenwürde, mehr noch: die gleiche Würde aller Menschen. Wenn Sie dann, wie in der

Friedrich Straetmanns, Die Linke:

Direkte Demokratie setzt mündige Bürger voraus



Friedrich Straetmanns (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Der Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission „Direkte Demokratie auf Bundesebene“ steht heute zur Beratung auf der Tagesordnung. Mit diesem Antrag soll, so die Begründung, eine stärkere Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen ermöglicht werden.

Grundsätzlich teilen meine Partei und die Fraktion Die Linke den Vorschlag, mehr Verfahren der direkten Demokratie einzuführen.

In der von der AfD geforderten Enquete-Kommission wollen Sie allerdings Themen besprechen, meine Damen und Herren von der AfD, die wir selbst seit Jahren bearbeiten. Wir als Fraktion Die Linke fordern seit langem, dass in einer lebendigen Demokratie erweiterte Möglichkeiten direkter demokratischer Entscheidung eröffnet werden. Geschafft werden soll das nach unserer Vorstellung durch Mitwirkung in Volksinitiativen, durch Volksbegehren, Volks-

vergangenen Woche, hier eine Anfrage stellen, in der Sie Behinderung, Inzest und Migration irgendwie verrühren, dann verletzen Sie die Menschenwürde.

Man muss sich schon schämen, was in deutschen Parlamenten wieder gesagt und aufgeschrieben wird. Ihr Kollege im saarländischen Landtag hat von behinderten Menschen auf der einen und normalen Menschen auf der anderen Seite gesprochen.

Entschuldigung, das ist unsäglich, und damit beschädigen Sie die Demokratie.

Noch etwas zum Thema Sachlichkeit: Der Antrag liest sich anders, aber eigentlich bedienen Sie hier mal wieder die Grundmelodie, die von Rechtspopulisten und Rechtsextremen schon immer vorgetragen wurde, nämlich: Hier ist das Volk, und da sind die

anderen. – Wissen Sie, was das ist? Das ist im Kern eine antidemokratische Haltung, die Sie hier offenbaren.

Wir sind hier nicht gewählt, um die Leute gegeneinander aufzuhetzen, sondern, um zusammenzuarbeiten. Demokratie ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Insofern passt hier das Sprichwort vom Bock, der zum Gärtner gemacht wird:

Sie tun hier so, als ob Sie unsere Demokratie ein bisschen hegen und pflegen wollen.

In Wahrheit schießen Sie einen Bock nach dem anderen und zertrampeln unsere Demokratie. Da werden Sie uns immer zum Gegner haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

entscheide sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

Zugleich fordern wir obligatorische Volksentscheide über die EU-Verträge. Die Menschen müssen EU-weit das Recht erhalten, über Bürgerinitiativen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide wirksam Einfluss auf Europa zu nehmen.

Das sollte auch bald passieren. Darum haben wir, anders als die AfD, in dieser Legislaturperiode bereits einen konkreten Gesetzentwurf zu der Frage direkter Demokratie vorgelegt, mit dem eine wirkliche und sofortige Umsetzung erfolgen kann. Deshalb bedarf es hier nicht der Beerdigung zweiter Klasse in einer Enquete-Kommission, sondern einer Debatte über unseren Vorschlag.

Nach unserem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der direkten Demokratie im Grundgesetz gibt es ein juristisch abgestimmtes Verfahren zur

Volksgesetzgebung mit einer Kontrolle durch das Verfassungsgericht. Dadurch wird nach unserer Vorstellung der Bevölkerung ermöglicht, demokratisch auch zwischen Wahlen Einfluss auf die Politik zu nehmen. Die in unserem Gesetzentwurf vorgesehene Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht gewährleistet, dass keine verfassungswidrigen Ziele über das Verfahren zur Volksgesetzgebung verfolgt werden.

Die Annäherung an das Verfahren in der Schweiz, die von der AfD ja offenbar gewünscht wird, sehen wir deshalb kritisch. Volksabstimmungen in der Schweiz richten sich oft gegen Minderheitenrechte. Wir verweisen diesbezüglich auf die Volksabstimmung zum Verbot des Baus von Minaretten.

Diese Minderheitenrechte sind in Deutschland durch die Verfassung geschützt, und das ist auch gut so.

Dass Ihnen von der AfD solche Initiativen vorbildlich erscheinen, zeigt Ihren verächtlichen Umgang mit den Rechten von Minderheiten.

Vielleicht ist der Grund für die Affinität zur Schweiz auch ein anderer. Oder, Frau Weidel, zahlen Sie zwischenzeitlich Ihre Steuern in unserem Land? Und wenn nein: Wissen das Ihre Wählerinnen und Wähler?

Direkte Demokratie setzt nach unserer Vorstellung mündige Bürgerinnen und Bürger voraus. In Sachen Mündigkeit brauchen Sie aber offenbar auch Nachhilfe: Einerseits sind Jugendliche für Sie statt mit 14 Jahren bereits mit 12 Jahren mündig genug, dass sie die volle Härte des Jugendstrafrechts treffen kann, andererseits halten

Fortsetzung auf nächster Seite

Repräsentativ bedeutet, dass wir hier abbilden sollen, was draußen im Land ist.

Minderheitsrechte sind in Deutschland durch die Verfassung geschützt.

Sie in Thüringen 16-Jährige für nicht mündig genug, um an der Kommunalwahl teilzunehmen, und klagen dagegen. Liegt das vielleicht daran, dass Ihnen das Wahlergebnis in dieser Altersgruppe möglicherweise nicht passen könnte? Wie geht das zusammen? Darauf hätte ich gerne eine Antwort von Ihnen.

Und an die Adresse der Koalitionsfraktionen: Instrumente direkter Demokratie sind wichtig – Kol-

lege Castellucci hat darauf verwiesen –; wir fordern diese schon seit langem. Aber wir müssen auch an die Bedingungen denken, unter denen sich die Menschen in unserem Land mit Politik befassen können. Studien belegen, dass hohe Nichtwählerzahlen auch etwas mit Armut zu tun haben. Als Sozialrichter kenne ich die Bedingungen, unter denen Menschen mit geringem Einkommen leben, recht gut. Und aus eigener An-

schauung muss ich Ihnen sagen: Diese Menschen leiden unter Stress. Wenn sich jemand laufend Sorgen machen muss, ob die Waschmaschine noch hält, oder er sich mit riesigem Aufwand mit der Verwaltung um den Lebensunterhalt streiten muss, fällt es schwer, sich gesellschaftlich und politisch zu engagieren. Das ist Tatsache.

Weitere Teile der Bevölkerung leiden unter Stress, weil sie fürchten, eines Tages abzustiegen und

ebenfalls bei den Sozialgerichten zu stehen. Tun Sie als Regierungskoalition hier etwas. Sorgen Sie wenigstens ansatzweise für die Wiederherstellung sozialer Gerechtigkeit, damit die Menschen in diesem Land in die Lage versetzt werden, Zeit und Energie aufzubringen, um sich gesellschaftlich zu engagieren. Dann steigt auch wieder die Beteiligung an den Wahlen. Da sind wir uns sicher.

Zurück zum Thema: Eine Enquete-Kommission dient dazu, Handlungsvorschläge zu erarbeiten. Diese liegen nach unserer Überzeugung mit unserem Gesetzentwurf bereits auf dem Tisch, und über diesen sollten wir reden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann, Bündnis 90/Die Grünen:

Wir wollen die Debatte über direkte Demokratie



Britta Haßelmann (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

hört dieses Thema in jede Debatte über repräsentative und direkte Demokratie.

Der Schutz von Minderheiten gehört genauso zur Demokratie wie die Mehrheitsentscheidung; denn durch sie werden die Entscheidungen der Mehrheiten legitim.

Es spricht viel dafür, unsere Demokratie weiterzuentwickeln. Wir Grüne haben seit jeher für unsere repräsentative Demokratie ein klares Bekenntnis abgegeben. Wir haben aber immer auch gesagt: Lasst uns überlegen, wie wir diese Demokratie lebendiger machen können. Wie können wir unsere parlamentarische Demokratie, auch auf Bundesebene, ergänzen durch Elemente der direkten Demokratie, durch mehr Beteiligung, mehr Partizipation, mehr und bessere Bürgerbeteiligung bei Gesetzgebungsverfahren, durch die Förderung von Beteiligung und Demokratiebildung von Kindern und Jugendlichen – meine Damen und Herren, das war heute noch gar nicht Thema; im Antrag steht auch dazu nichts – und – bedeutend für diese Frage – durch die Stärkung des bürgergesellschaftlichen Engagements und

unserer lebendigen Zivilgesellschaft? Das alles, meine Damen und Herren, müssen wir zusammen denken.

Das Thema ist viel komplexer, als uns diese Eingangsrede und vor allen Dingen dieser wirklich leidenschaftslose und dahingeflutete Antrag vormacht.

Uns ist bewusst, dass die direkte Demokratie auch für menschenverachtende Hetze, für Diskriminierung, für den Abbau von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechten von Menschen benutzt und missbraucht werden kann. Meine Damen und Herren, deshalb ist es vielleicht kein Wunder, dass in diesem Antrag das Wort „Minderheitenschutz“ überhaupt nicht vorkommt.

Die Frage nach dem Verhältnis von Elementen direkter Demokratie zum Rechtsstaat – dem gilt unsere Sorge; dafür tragen wir Verantwortung – ist in diesem Antrag überhaupt nicht enthalten. Da steht nichts von Minderheitenschutz. Meine Damen und Herren, hier im Deutschen Bundestag, in den Landtagen und bei Ihren öffentlichen Wahlkampfauftritten ist deutlich geworden: Sie wollen Kampagnen gegen

Gotteshäuser, gegen Flüchtlinge und alles, was nicht in Ihr Weltbild passt.

Und dazu wollen Sie den Hebel der direkten Demokratie nutzen.

Angesichts dessen müssen wir uns schützend davorstellen.

Wir wollen die Debatte über direkte Demokratie, und wir wollen mehr Elemente direkter Demokratie. Ich finde, diese Debatte ist noch nicht zu Ende, Friedrich Straetmanns. Ich finde, diese Debatte muss ganz intensiv geführt werden.

Aber wir wollen keine Plattform schaffen für Hetzkampagnen gegen Menschen anderer Herkunft, gegen Lesben und Schwule, Obdachlose, Andersdenkende, Andersgläubige oder sozial Benachteiligte.

Wenn ich mir die letzten fünf Monate im Deutschen Bundestag vor Augen führe, dann weiß ich, dass ich allen Grund habe, darüber zu sprechen.

Meine Damen und Herren, es gibt einen großen Unterschied zwischen der AfD und uns hinsichtlich des Anspruchs bei den direkten Beteiligungen: Sie von der AfD wollen direkte Demokratie statt Rechtsstaat, und wir Grüne wollen mehr direkte Demokratie im Rechtsstaat. Da liegt der ganz entscheidende Unterschied.

Jetzt lassen Sie mich kurz etwas zum Antrag sagen, zur Forderung nach Einsetzung einer Enquete-Kommission. Die drei Forderungen, die der Kollege hier vorgetragen hat, die für die AfD im Hinblick auf direkte demokratische Beteiligungen wichtig sind, stehen überhaupt nicht im Antrag.

Vielleicht sollten Sie das mal klären. Herr Haug, Sie haben hier drei Forderungen der AfD genannt. Aber warum stehen die nicht im Antrag? Das ist komisch.

Das kommt wahrscheinlich daher, dass Sie aus der Hüfte geschossen haben und das Ding erst gestern eingebracht haben. Ich finde, wir sollten mit mehr Ernsthaftigkeit, mit mehr Souveränität und mit mehr Seriosität an diese

komplexen Fragen gehen.

Wir lassen uns doch von so einem Antrag, der mal eben runtergeschrieben wurde und noch nicht einmal in Einklang zu bringen ist mit den drei Forderungen, die der Kollege hier vorgetragen hat, nicht vorführen.

Meine Damen und Herren, vor der Einsetzung einer Enquete-Kommission braucht man Zeit für Beratungen und Debatten unter den Fraktionen.

Sie sollten sich die Beispiele einmal vor Augen halten: Als es um die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, die wir hatten, ging, ist monatelang zwischen den Fraktionen beraten worden, wie wir das machen wollen, welchen Anspruch und welche Ideen jede einzelne Fraktion hat. Auch die Berichterstatter haben sich beraten. Das Gleiche gilt für die Enquete-Kommission zu Wachstum und Nachhaltigkeit.

Auch da haben wir monatelang darüber geredet: Welche Interessen haben die einzelnen Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Fraktionen? Was schlägt eine Fraktion vor, ohne Aufträge an die Bundesregierung zu geben? Um all das, meine Damen und Herren, muss es gehen, und zwar in großer Ernsthaftigkeit.

Hinzu kommt: Die Beteiligung soll bei Ihnen großgeschrieben werden. Sie wird aber ganz kleingeschrieben; denn für die Arbeit der Enquete-Kommission ist nur ein Jahr angesetzt. Das ist ein Witz. Außerdem sollen nur neun Sachverständige und neun MdBs vertreten sein. Und Sie reden von Beteiligung! Was ist das denn, meine Damen und Herren?

Da müssen wir uns von Ihnen nichts erzählen lassen. Beteiligung sieht anders aus. Darüber sollten wir jetzt ganz in Ruhe, in aller Ernsthaftigkeit und Seriosität reden. Ihr Antrag hat dafür keine Grundlage gelegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Unser Rechtsstaat und unsere repräsentative Demokratie sind unsere größten und wichtigsten Errungenschaften als Gesellschaft.

Die verfassungsrechtliche Werteordnung des Grundgesetzes ist die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserem Land.

Die Demokratie in Deutschland und in Europa voranzubringen und direkte demokratische Entscheidungen zu ermöglichen, ist seit jeher Ziel grüner Politik. Aber ebenso bedeutend ist der aktive Menschenrechts- und Minderheitenschutz. Deswegen ge-



Direkte Demokratie im Nachbarland: In der Schweiz wird das Volk regelmäßig an die Urne gerufen, um strittige Themen zu entscheiden.

© picture alliance/KEYSTONE

Lasst uns überlegen, wie wir diese Demokratie lebendiger machen können.

Christoph de Vries, CDU/CSU:

Freiheitliche Demokratie lebt von Engagement und Courage



Christoph de Vries (*1974)
Landesliste Hamburg

Nachdem die Nerven bei der AfD schon wieder blank liegen, will ich gerne zur Sachlichkeit zurückfinden, auch wenn es etwas schwerfällt. Sie fordern immer Ernsthaftigkeit ein. Dieses wichtige Thema haben Sie vor drei Wochen angemeldet. Und was machten Sie dann? Sie legten den Antrag erst gestern vor. Das zum Thema Ernsthaftigkeit auf Ihrer Seite!

Ich will zum Wesen der repräsentativen Demokratie kommen; das ist bisher etwas zu kurz gekommen. Verantwortungsvolle Politik in der Demokratie lebt vor allem davon, dass sie mehr von Sachverstand und Vernunft und weniger von Stimmungen und Emotionen geleitet wird. Das sollten wir uns immer vor Augen führen, wenn wir über die Stärkung plebiszitärer Elemente reden.

Der frühere Bundespräsident Roman Herzog hat zu Recht einmal gesagt:

Unsere freiheitliche Demokratie lebt nicht von Umfragen, sie lebt von Engagement und Courage!

Ich will das gerne ergänzen: Unsere Demokratie lebt von der Bereitschaft aller Beteiligten, aufeinander zuzugehen.

Sie lebt davon, dass die Vertreter unterschiedlicher Positionen aufeinander zugehen, dass Einzelinteressen nicht über dem Gemeinwohl stehen, dass gute Argumente zählen und dass es nicht nur um Gewinner und Verlierer geht.

Das sind all die Vorzüge der repräsentativen Demokratie in Deutschland, und wir sind gut beraten, diese Vorzüge nicht kleinzureden und leichtfertig aufs Spiel zu setzen; denn die Väter

unseres Grundgesetzes haben aus guten Gründen ein starkes Parlament eingeführt und die Elemente direkter Demokratie stark beschränkt.

Ich will mal auf ein Wesensmerkmal der repräsentativen Demokratie zu sprechen kommen, nämlich das AKV-Prinzip. Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung liegen danach in einer Hand. Komplexe politische Fragen – das ist gesagt worden – sind eben meistens nicht mit einem einfachen Ja oder Nein zu beantworten. Die Entscheidungen erfordern ein hohes Maß an Abwägung, Genauigkeit und Sachverstand, und all das ist in der arbeitsteiligen Arbeit unseres Parlaments gewährleistet.

Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass nicht auch Fehler gemacht werden. Wo wären wir! Für Fehler können und werden die politisch Verantwortlichen bei den nachfolgenden Wahlen aber zur Rechenschaft gezogen – in manchen Fällen auch juristisch. Ich frage Sie aber mal: Wer wird denn zur Rechenschaft gezogen, wenn wie in Berlin nach der Volksabstimmung 2014 über die Nachnutzung des Tempelhofer Flughafens 30 000 Wohnungen nicht gebaut werden können, obwohl die Mieten explodieren und Tausende Menschen keinen bezahlbaren Wohnraum finden? Niemand!

Im Anschluss muss das dann die Politik wieder richten. An der Stelle sage ich ganz klar: Eine Entscheidung ohne Kompetenz und Verantwortung bedeutet nicht mehr Demokratie, vielmehr kann sie zur Gefahr für die Demokratie werden.

Hier sind wir auch beim Unterschied zu Ihnen, zur AfD. Ihnen geht es ja nur noch um das Wie; das haben Sie ja auch dargelegt. Sie wollen eine Enquete-Kommission einsetzen, die im Grunde nur noch – „nur noch“ in Anführungszeichen – die Details klärt. Wir sind anders. Uns geht es erst einmal um das Ob. Wir haben diese Frage noch nicht beantwortet.

Interessant sind Ihre Begründungen im Antrag. Ich habe ihn gelesen, obwohl die Zeit nur kurz war. Sie sprechen von „Wahlmüdigkeit“ und „Politikverdrossen-

heit“, von einem hohen „Zuspruch für direktdemokratische Mitbestimmung“ und von einer „Belebung ... der Demokratie auf Landes- und Kommunalebene“.

Schauen wir uns mal die Fakten an – die nehmen Sie ja nicht immer so genau –:

Wie hoch ist denn die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl? Bei der letzten Bundestagswahl lag sie mit 76 Prozent auf demselben Niveau wie bei der Wiedervereinigungswahl von 1991.

Seit drei Jahrzehnten ist die Wahlbeteiligung auf Bundesebene nahezu unverändert.

Jetzt kommen wir mal zu den positiven Beispielen, die Sie nennen, zu den USA und der Schweiz: Wie sieht in den USA die Wahlbeteiligung bei Präsidentschaftswahlen aus? Sie lag bei 59 Prozent und damit 17 Prozentpunkte niedriger als in Deutschland. Sie haben auch die Schweiz angeführt. Dort lag sie bei 48 Prozent, also ganze 28 Prozentpunkte niedriger als bei den deutschen Bundestagswahlen.

Eine Entscheidung ohne Kompetenz und Verantwortung kann zur Gefahr werden.

Kommen wir zum letzten Punkt, zur Belebung der Demokratie auf Länderebene; Sie haben es angesprochen. Wie sieht es denn mit der Belebung aus? Ich komme noch mal zu der Entscheidung zu Tempelhof von 2014 zurück. 46,1 Prozent der Wahlberechtigten haben damals diese Entscheidung getroffen. Bei der Wahl im Abgeordnetenhaus, die danach folgte, lag die Wahlbeteiligung um gut 20 Prozentpunkte höher.

Ein ähnlich umstrittenes Projekt ist Stuttgart 21. Dort haben 48,3 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben, obwohl es hochumstritten war. Bei der nachfolgenden Landtagswahl waren es 18 Prozentpunkte mehr.

Hier müssen wir uns schon die Frage stellen: Warum soll es bei diesen Entscheidungen mehr Legitimität geben als bei den allgemeinen Wahlen?

Sie sehen selbst: Von Ihrer Argumentation bleibt an dieser Stelle nur wenig übrig. Die Beteiligung der Menschen an den allgemeinen Wahlen auf Bundesebene ist auf einem hohen Niveau. Das ist sie auch im internationalen Vergleich. Der Zuspruch der Wähler bei direktdemokratischen Abstimmungen, die Sie hier so positiv dargestellt haben, ist in aller Regel überschaubar. Auch dies zeigt: Direkte Demokratie bedeutet eben nicht, dass sie demokratischer ist als re-

präsentative Demokratie. Das Gegenteil ist häufig sogar der Fall.

Wenn wir uns die Faktenlage anschauen, dann fragen wir: Was reitet Sie eigentlich bei diesem Vorstoß? Eines ist doch ganz klar: Um die Stärkung der Demokratie geht es Ihnen ganz gewiss nicht.

Ihr Antrag ist doch vielmehr der Versuch, für Ihre populistische Politik Mehrheiten durch die Hintertür zu bekommen, die Sie hier im Parlament nicht haben, meine Damen und Herren.

Herr Gauland hat es ja nach der Wahl gesagt. Sie wollen die Regierung besser jagen können, auch wenn Sie dafür keine parlamentarische Mehrheit haben. Sie führen mit unserer Demokratie nichts Gutes im Schilde. Das liegt doch auf der Hand.

Ich komme zum Schluss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden den Koalitionsvertrag selbstverständlich umsetzen. Wir werden auch eine Expertenkommission einsetzen. Aber da werden wir uns von Ihnen nicht treiben lassen. Eines ist klar: Jede Stärkung der direkten Demokratie ist zugleich eine Schwächung des Parlaments. Deshalb müssen wir wachsam sein und sehen, wie wir diese Kommission zusammensetzen und wer da mitwirkt; denn klar ist auch: Es darf bei der Umsetzung keinen Automatismus geben.

Das muss Gegenstand dieses parlamentarischen Verfahrens sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



In Berlin stimmten die Bürger vergangenes Jahr über die Offenhaltung des Flughafen Tegel ab. Die Befürworter gewannen, die Landesregierung will das Ergebnis bisher aber nicht umsetzen.

Dr. Michael Ependiller, AfD:

Alternativlosigkeit ist die größte Bedrohung der Demokratie



Michael Ependiller (*1989)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Mit dem heute hier eingebrachten Antrag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission „Direkte Demokratie auf Bundesebene“ verfolgen wir das Ziel, noch in dieser Legislatur Volksentscheide auf Bundesebene einzuführen. Klar:

In diesem Antrag sind wir nicht besonders konkret geworden. Wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit, um das Grundgesetz zu ändern. Wir müssen einen Konsens zwischen den verschiedenen Parteien finden.

Frau Lindholz, tut mir leid, wir haben Sie wirklich nicht gefragt. Ich dachte, es gibt einen Unvereinbarkeitsbeschluss, dass die CDU/CSU nicht mit der AfD redet. Ich freue mich, dass Sie ihn langsam aufheben.

Frau Haßelmann, wenn der Antrag zu langweilig, zu trocken und – Zitat – „leidenschaftslos“ ist, dann malen Sie halt Regenbögen darauf.

Seit Jahrzehnten wird in dieser Republik über das Für und Wider von mehr Bürgerbeteiligung diskutiert, und seit Jahrzehnten gibt es hier keine Ergebnisse. Wäh-

rendessen wird weiter über die Köpfe der Menschen hinweg geriert. Dabei geraten die Grundlagen unseres Gemeinwesens völlig aus dem Blick. Eine ganz wesentliche Funktion der Demokratie ist die Eindämmung von Machtmissbrauch und unverhältnismäßiger Machtausübung.

Aber wie sieht die Realität aus? Bei allen wichtigen Fragen, die der Bundestag in den vergangenen Jahren zu entscheiden hatte, waren sich die Fraktionen seltsam einig. Egal ob Euro-Rettung, Grenzöffnung oder Kernenergie: Stets herrschte breite Einigkeit über die Alternativlosigkeit von politischen Entschei-

dungen. Aber wer von Alternativlosigkeit spricht, hat nicht lang genug über das Problem nachgedacht. Alternativlosigkeit ist die größte Bedrohung der Demokratie; denn Demokratie lebt vom Streit. Sie lebt von der Kontroverse. Sie lebt vom Wettbewerb der politischen Ideen. Demokratie ist das Ringen um die beste Lösung für unser Land. Was ist davon eigentlich geblieben? Und wo bleibt bei all dem der Bürger? Er steht unpersönlichen Verwaltungseinheiten gegenüber. Er bekommt mehr und mehr Vorschriften gemacht. Er muss einen immer größeren Anteil seines Verdienstes an den Staat abgeben und darf Wahlgeschenke auf Kosten der nächsten Generation finanzieren. Zahlen dürfen die Menschen immer, mitreden dürfen sie nie.

Wir wollen auch Volksentscheide über finanzrelevante Dinge. Aber das werden wir dann in dieser Kommission diskutieren,

wenn sie denn kommen sollte. Wir als AfD-Fraktion werden die genannten Dinge auf jeden Fall ändern. Wir wollen, dass nicht nur das Parlament entscheidet. Wir wollen, dass das Volk selber über sein eigenes Schicksal entscheiden kann. Da reicht es uns nicht, wenn eine Ausschusssitzung öffentlich ist. Das Volk will selber entscheiden.

Deswegen, liebe Kollegen: Gucken Sie in Ihre Wahlprogramme. Sie haben im Wahlkampf sehr häufig versprochen, dass es Volksentscheide geben wird. Lassen Sie diesen Worten endlich Taten folgen. Stimmen Sie mit uns für die Einsetzung dieser Kommission; die Details können wir im Innenausschuss gerne noch klären. Dann werden wir dort einen gemeinsamen Entwurf erarbeiten, der hier mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen wird.

Dann wird es in Deutschland auch endlich Volksentscheide geben.

(Beifall bei der AfD)

Eine wesentliche Funktion der Demokratie ist die Eindämmung von Machtmissbrauch.

Mahmut Özdemir, SPD:

Eine Enquete-Kommission brauchen wir nicht



Mahmut Özdemir (*1965)
Landesliste Baden-Württemberg

Ich weiß nicht, ob die Antragsteller Interesse an einer sachlichen Debatte haben oder nicht, deshalb gibt es vorab eine Zusammenfassung auf Niederdeutsch: Da haben Sie mal wieder Stuss zusammengefrickelt.

Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes besagt:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.

Spätestens alle vier Jahre findet ein urdemokratischer Akt in der Bundesrepublik statt. In allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl treffen die wahlberechtigten Bürge-

rinnen und Bürger die Entscheidung darüber, wer sie vertreten darf. Es gibt Sieger und Verlierer. Es gibt eine Mehrheit, die regiert, und eine Minderheit, die durch steten Widerspruch im Rahmen der Parteiendemokratie wieder oder überhaupt die Mehrheit erlangen möchte.

Nun haben wir als SPD-Bundestagsfraktion bereits ohne die Notwendigkeit der Einsetzung einer Enquete-Kommission erkannt, dass es in der Bundesrepublik den Drang und den Wunsch der Menschen im Land nach mehr unmittelbaren Beteiligungsformen gibt. Diese möchten nicht nur allgemein oder im Geheimen alle vier Jahre ihren Protest oder ihre politische Haltung ausdrücken, welche sie möglicherweise auf einzelne Sachfragen beschränken, sondern sie streben auch nach der grundgesetzlichen Möglichkeit, im Einzelfall an die Seite oder die Stelle der gewählten Bundestagsabgeordneten zu treten.

Das Bedürfnis, die Stimme zu erheben, hat diesem Parlament bereits zur Entscheidung vorgelegen. Die ursprünglichen Gesetzentwürfe, die im Übrigen auch eine Grundgesetzänderung vor-

schlagen, tragen die Drucksachennummern 17/13873 und 17/13874 – Nachhilfe in parlamentarischer Arbeit habe ich Ihnen schon einmal angeboten – und stammen aus der Feder der SPD-Bundestagsfraktion. Insofern braucht meine Fraktion weder diesen Antrag noch Ihren Anstoß, sondern nur eine Zweidrittelmehrheit.

Unmittelbaren Mitwirkungsrechten stehen wir im Übrigen aufgeschlossen und sehr wohlwollend gegenüber. Wir haben der Festschreibung im Grundgesetz auch die entsprechende Gebrauchsanweisung für die Umsetzung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden beigelegt.

Dennoch sind unmittelbare demokratische Regelungen im Grundgesetz kein Selbstzweck. Sie ersetzen auch keine Mehrheitsentscheidungen. Erst recht sind sie keine Zurschaustellung von Misstrauen gegenüber Abgeordneten und Parlamenten. Vielmehr gilt, dass die mittelbare Demokratie und damit das Wählen von Abgeordneten die Regel darstellt. Die unmittelbare Demokratie ist und bleibt damit eine Ausnahme, die den Hand-

lungsspielraum erweitert, weil sie Entscheidungen des Deutschen Bundestages im äußersten Einzelfall zu verlagern vermag und im besten Fall eine Beschäftigung mit bisher nicht beachteten Sachverhalten veranlasst.

Beide Arten der Demokratie haben grundsätzlich eine Gemeinsamkeit: Am Ende steht jeweils eine Entscheidung. Unabhängig von den deutlichen oder knappen Entscheidungsergebnissen bleibt eine Mehrheit auch eine Mehrheit. Entscheidungen gründen schließlich auf Vertrauen.

Sowohl die mittelbare als auch die unmittelbare Demokratie sind daher vereint in dem Vertrauen, dass Entscheidungen akzeptiert und respektiert werden, eben weil man sich auch vorher beteiligen konnte. Sofern man sich natürlich an diese demokratischen Spielregeln nicht halten möchte, versucht man, Zweifel zu säen und sich als Opfer darzustellen. Das sehen wir besonders auf der rechten Seite des Hauses in letzter Zeit regelmäßig.

Ob nun eine Befassung des Deutschen Bundestages mit einer Gesetzesvorlage oder die Überprüfung von bereits beschlossenen Gesetzen durch unmittelbare Volksbeteiligung der Gegenstand ist: Am Ende steht entweder eine Verlagerung oder die Bestätigung der Entscheidung des Parlamentes. Diese Einheit von mittelbarer und unmittelbarer Demokratie stellt,

wie gesagt, mehr ein Regel-Ausnahme-Verhältnis dar als, wie uns die Antragsteller glauben machen wollen, eine Berichtigung durch das Staatsvolk, das dadurch nach seinem zuvor gezeigten Vertrauen möglicherweise ein Misstrauen zeigt, indem es eine Entscheidung wieder an sich zieht.

Die SPD-Bundestagsfraktion war und ist Fürsprecher der unmittelbaren Demokratie. Unsere Position ist maßvoll, zurückhaltend, aufrichtig und erweitert den Spielraum des Artikels 20 Absatz 2 des Grundgesetzes dem Sinn und Zweck nach, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Unsere Gesetzentwürfe aus der 17. Legislaturperiode schmieden aus den mittelbaren und unmittelbaren Bestandteilen eine Einheit des Vertrauens gegenüber auf Zeit gewählten Parlamentariern und der Erweiterung demokratischer Teilhabe im Staat.

Kurzum: Eine Enquete-Kommission brauchen wir nicht; denn wir haben unsere Hausaufgaben bereits erledigt.

Ich rufe Sie herzlich dazu auf, Ihre Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Philipp Amthor (CDU/CSU), Sonja Amalie Steffen (SPD) und Axel Müller (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Krieg in Syrien

Wie sieht es dort im Moment aus?



Im folgenden Text geht es um den Krieg in Syrien.

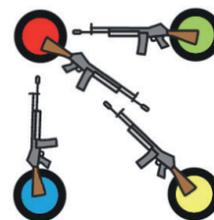
Zum Beispiel um folgende Fragen:

- Was ist der Krieg in Syrien?
- Wer kämpft in diesem Krieg?
- Was ist in den letzten Wochen dort passiert?

Über den Krieg in Syrien gab es schon einen Text in „leicht erklärt“.

Und zwar in der Ausgabe Nummer 26.

Sie lag in „Das Parlament, Nummer 50-51/2015“ bei.



Zum einen kämpfen Bürger von Syrien gegeneinander.

So einen Krieg nennt man darum auch „Bürger-Krieg“.

Bei dem Krieg machen aber auch noch viele andere Länder mit.

Meistens geht es ihnen darum, in Syrien mehr bestimmen zu können. Und auch in den Ländern, die um Syrien herumliegen.

Oder sie sind mit Ländern verfeindet, die auch in Syrien kämpfen.

Krieg in Syrien

Syrien ist ein Land.

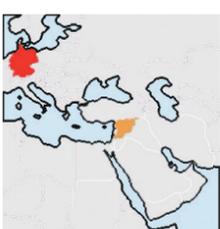
Den Namen spricht man ungefähr so aus: Sü-ri-en.

Es liegt weit entfernt im Süd-Osten von Deutschland.

Auf einer Karte also rechts unten.

In Syrien gibt es einen Krieg. Und zwar seit dem Jahr 2011.

Bei diesem Krieg kämpfen sehr viele verschiedene Gruppen gegeneinander.



Die wichtigsten Gruppen im Krieg

Regierung gegen Rebellen

Der Krieg hat mit einem Streit zwischen 2 Gruppen angefangen.

Auf der einen Seite sind:

- Der Präsident von Syrien
Sein Name ist Baschar al-Assad.
- Die Regierung von Syrien
Das sind die Politiker, die Syrien leiten.
- Die syrischen Soldaten





Auf der anderen Seite kämpfen verschiedene Gruppen. Zusammen nennt man diese Gruppen auch: Rebellen.

Die Rebellen kämpfen vor allem aus 2 Gründen.

1) Sie wollen die Regierung von Syrien abschaffen.

Denn:

Die Regierung von Syrien ist eine Diktatur.

„Diktatur“ bedeutet zum Beispiel:

- Die Menschen können nicht die Politiker wählen, die sie wählen wollen.
- Die Politiker bestimmen sehr stark über das Leben von den Menschen.
- Die Leute dürfen ihre Meinung nicht sagen.

2) Die meisten Menschen in der Regierung von Syrien haben einen bestimmten religiösen Glauben.

Aber: Der Großteil von allen Syrern hat einen anderen Glauben.

Darum gibt es immer wieder Streit zwischen der Regierung und vielen Menschen in Syrien.



Lange Zeit haben wichtige Teile von Syrien zu den Rebellen gehört.

Inzwischen kontrolliert aber die Regierung wieder den größten Teil von Syrien.

Hilfe aus dem Ausland

Die Regierung von Syrien und die Rebellen kämpfen nicht allein gegeneinander.

Sie haben von verschiedenen Seiten Hilfe bekommen.

Im folgenden die wichtigsten Länder, die auch beim Krieg mitmachen.



Russland

Russland gilt im Moment als das mächtigste Land im Krieg.

Russland arbeitet mit der Regierung von Syrien zusammen.

Es hat ihr zum Beispiel mit Soldaten geholfen.

Es will dafür sorgen, dass die Regierung auch weiter das Land kontrolliert.

Der Grund dafür ist:

Russland ist eines von den mächtigsten Ländern in der Welt.

Es möchte in möglichst vielen Gebieten auf der Welt mitbestimmen können.

Und Syrien und seine Nachbar-Länder liegen sehr nah bei Russland.

Darum möchte Russland gerade in dieser Gegend die Kontrolle haben.

Indem es beim Krieg mitmacht, kann Russland zeigen, wie mächtig es ist.



Iran

Die Regierung von Syrien hat auch Hilfe vom Land Iran bekommen. Das ist ein Land in der Nähe von Syrien.

Der Iran hat zum Beispiel Berater zur Regierung geschickt. Und er gibt Geld an Gruppen, die der Regierung helfen.

Der Iran hilft der Regierung vor allem aus 2 Gründen.

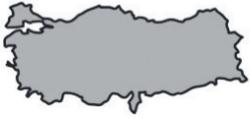
1) Die meisten Menschen im Iran haben den gleichen Glauben wie die Regierung von Syrien. Darum möchte der Iran die Regierung unterstützen.

2) Der Iran will zum wichtigsten Land in der Region werden.

Vor allem will der Iran mächtiger sein als das Land Israel.

Israel und der Iran sind nämlich große Feinde.

Türkei



Die Türkei hat am Anfang vom Krieg vor allem den Rebellen geholfen.

Denn: Die Türkei ist gegen die Regierung von Syrien.

Die Türkei möchte nämlich in Syrien mitbestimmen.

Inzwischen kämpft die Türkei vor allem gegen die Kurden.

Die Kurden sind eine Gruppe von Menschen. Sie leben auf verschiedene Länder verteilt.

Zum Beispiel in der Türkei und im Irak. Aber auch im Norden von Syrien.

Die Türkei und die Kurden sind schon lange Feinde.

Der Grund dafür ist: Die Kurden möchten in der Region ein eigenes Land für sich gründen. Das will die Türkei verhindern.

Darum kämpft die Türkei gegen die Kurden im Norden von Syrien.

USA



Die USA haben bisher bei dem Krieg vor allem mitgemacht, weil sie gegen eine Gruppe mit dem Namen IS kämpfen wollten.

Der IS ist eine Terroristen-Gruppe.

Terroristen sind Menschen, die gewalttätige Dinge tun. Sie wollen damit anderen Menschen Angst machen. Und so bestimmte Ziele erreichen.

Im Kampf gegen den IS hatten die USA Hilfe von verschiedenen Ländern.

Zum Beispiel von Frankreich, Groß-Britannien und Deutschland.

Inzwischen ist der IS in Syrien fast besiegt.

Die USA kämpfen aber noch immer im Krieg mit.

Dafür gibt es verschiedene Gründe:

1) Im Kampf gegen den IS haben die Kurden den USA geholfen. Jetzt kämpfen die Kurden gegen die Türkei. Und dabei helfen die USA ihnen.

2) Die USA sind einer von den wichtigsten Gegnern von Russland.

Genau wie Russland wollen sie in möglichst vielen Regionen auf der Welt mitbestimmen können.

Und sie wollen verhindern, dass Russland zu viel zu sagen hat.

Aus diesem Grund sind die USA auch eher gegen die Regierung von Syrien. Denn die bekommt ja Hilfe von Russland.



Angriff mit Gift-Gas?

In den letzten Wochen war der Krieg in Syrien wieder ein besonders großes Thema.

Dabei ging es vor allem um folgendes Ereignis:

Seit Anfang April greifen Soldaten von Syrien die Stadt Duma an. Diese Stadt gehört zu den Rebellen.

Am 8. April hieß es dann plötzlich: Bei den Angriffen soll Gift-Gas benutzt worden sein.

Das wäre eine schlimme Sache.

Denn: Fast alle Länder auf der Welt haben eine Abmachung unterschrieben.

Darin haben sie gesagt: Gift-Gas ist verboten.



Groß-Britannien, die USA und Frankreich haben behauptet:

Ja, die Soldaten von Syrien haben Gift-Gas benutzt.

Dafür gibt es immer mehr Hinweise.

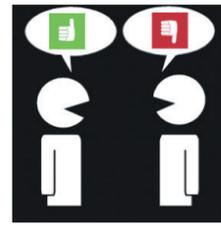




Die Regierung von Syrien hat sofort gesagt:
Nein, es gab keinen Angriff mit Gift-Gas.

Später hat sie dann auch noch gesagt:
Die ganze Sache ist eine Lüge von Groß-Britannien.
Man will die Regierung von Syrien zu Unrecht beschuldigen.

Russland ist dabei auf der Seite von Syrien.



Die USA, Groß-Britannien und Frankreich sagen: Das war die Strafe für den Angriff mit Gift-Gas. Und man will damit weitere Angriffe mit Gift-Gas verhindern.

Allerdings sagen viele Leute: Der Raketen-Angriff war nicht in Ordnung. Man hätte warten müssen, bis es Beweise für das Gift-Gas gibt.

Und Russland hat gedroht: Sie werden den Raketen-Angriff von den USA, Groß-Britannien und Frankreich vielleicht bestrafen.

In dem Streit gab es auch immer wieder Drohungen.

Vor allem der Präsident von den USA hat immer wieder gesagt:



Wenn es einen Angriff mit Gift-Gas gab, dann muss man das bestrafen.

Er hat gedroht, Raketen auf Syrien zu schießen.



Wie geht es weiter?

Die Situation in Syrien ist also gerade sehr angespannt.

Und viele Menschen fragen sich: Wie wird es dort weitergehen?

Viele Menschen fordern: Es muss Gespräche über einen Frieden geben.

Im Moment sieht es aber danach aus, dass es noch mehr gewaltsame Kämpfe geben wird.

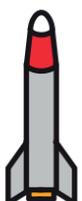
Zu dem Ereignis in der Stadt Duma gibt es also viele Fragen.

Darum haben Experten den Auftrag bekommen, diese Fragen zu beantworten.



Die Experten kommen von einer besonderen Einrichtung. Ihr Name ist: Organisation für das Verbot chemischer Waffen.

Die USA, Groß-Britannien und Frankreich haben aber nicht auf das Ergebnis von den Experten gewartet.



In der Nacht vom 6. April zum 7. April haben sie Raketen auf Syrien geschossen.

Und zwar auf 3 Gebäude. In ihnen soll man Gift-Gas hergestellt oder gelagert haben.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichtenwerk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / AA, Fotograf: Halil el-Abdullah. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 17/2018
Die nächste Ausgabe erscheint am 30. April 2018.